Wissenschaftliche Analyse im Landeskriminalamt Hamburg

Phänomenologie der Beziehungsgewalt in Hamburg

PHÄNOMENOLOGIE DER BEZIEHUNGSGEWALT IN HAMBURG

von
Julia Boldt
Esther Jarchow

unter Mitarbeit von

Birgit Reimann
Susanne Ritter-Witsch

Hamburg 2006

ISSN 1863-3080

Landeskriminalamt Hamburg, LKA 11
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
E-Mail: lka112@polizei.hamburg.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

© 2006

INHALTSVERZEICHNIS

ANLASS **1**

1. UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND **3**

2. EMPIRISCHE ERKENNTNISSE **5**

2.1 Häusliche Gewalt **6**
2.1.1 Prävalenzen 6
2.1.2 Opfer und Täter 8
2.1.3 Gewalt gegen Männer 10
2.1.4 Wechselseitigkeit von Partnergewalt 11
2.1.5 Mehrfachauffälligkeit 12
2.1.6 Interventionsstelle "pro-aktiv" in Hamburg 13

2.2 Stalking **14**
2.2.1 Begrifflichkeit 14
2.2.2 Stalkinghäufigkeit und Stalkinghandlungen 14
2.2.3 Schnittmenge zwischen Häuslicher Gewalt und Stalking 16
2.2.4 Stalking und Gewalt- (eskalation) 16
2.2.5 Stalker und Stalkees 17
2.2.6 Stalking und Polizei 18

2.3 Gewalt in der Pflege **18**
2.3.1 Prävalenzen 18
2.3.2 Art der Gewalthandlungen 19
2.3.3 Opfer und Täter 19

2.4 Chancen für Gefährdungsanalysen **20**

2.5 Zusammenfassung **22**

3. METHODISCHES VORGEHEN **23**

3.1 Meldeverfahren **23**

3.2 Erhebungsbogen **24**

3.3 Ergebnisdarstellung **25**

3.4 Struktur der gemeldeten Vorgänge **26**

4. EMPIRISCHE ERGEBNISSE 28

4.1 Anzeige und Strafantrag 28

4.2 Örtliche Verteilung der Beziehungsgewalt 30

4.3 Beziehungsgewalteinsätze 32

4.4 Tatumstände 34

4.5 Beteiligte 36
4.5.1 Tatverdächtige 36
4.5.2 Opfer 38
4.5.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung 40
4.5.4 Dreieckskonstellationen 44
4.5.5 Verhalten der Tatbeteiligten 45
4.5.6 Verletzungen 47
4.5.7 Vergangenheit der Beziehungsgewalt 47

4.6 Delikte 49
4.6.1 Formen der Gewalt 50
4.6.2 Phänomene der Beziehungsgewalt 51

4.7 Polizeiliche Maßnahmen 55
4.7.1 Maßnahmen beim Tatverdächtigen 55
4.7.2 Maßnahmen beim Opfer 57
4.7.3 Maßnahmen insgesamt 58
4.7.4 Maßnahmen bei anwesenden Kindern 60

4.8 Stressoren 61

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN 63

5.1 Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse 63

5.2 Ergebnisinterpretation 65

5.3 Ausblick 67

6. SUMMARY 69

LITERATUR 71

LISTE DER ERHEBUNGSMERKMALE 76

TABELLENANHANG 78

Verzeichnis der Übersichten, Tabellen und Abbildungen

Übersicht 1: Definition Beziehungsgewalt 4
Übersicht 2: Untersuchungsgegenstand 5
Übersicht 3: Täter bei körperlicher und sexueller Gewalt in Deutschland 7
Übersicht 4: Teufelskreismodell 12
Übersicht 5: Erreichung der Zielgruppe von "pro-aktiv Hamburg" 13
Übersicht 6: erlebte Stalkinghandlungen/Nachstellungen in Deutschland 15
Übersicht 7: Vorgangsmeldeweg 23
Übersicht 8: Signifikanzniveaus 25

Tabelle 1: Stichprobenstruktur 26
Tabelle 2: Vorgangsarten 28
Tabelle 3: Anzeigender 28
Tabelle 4: Strafantragsstellung nach Kontakter zur Polizei 29
Tabelle 5: Strafantragsstellung nach Anzeigendem 29
Tabelle 6: Zuständigkeit nach Tatörtlichkeit 31
Tabelle 7: Vorgangsanzahl nach Wohnbevölkerung in den Bezirken 31
Tabelle 8: Einsatzrubrum 32
Tabelle 9: Einsatzanzahl nach zuständiger Dienststelle 33
Tabelle 10: Tatörtlichkeit 36
Tabelle 11: TV nach Altergruppen 37
Tabelle 12: Inzidenz der mehrfach auffälligen TV 37
Tabelle 13: Geschlecht des Opfers nach Geschlecht des TV 38
Tabelle 14: männliche Opfer und Geschlecht des TV nach formaler Beziehung 38

Tabelle 15: männliche Opfer durch männliche TV nach formaler Beziehung 38
Tabelle 16: Opfer nach Altersgruppen 39
Tabelle 17: Inzidenz der mehrfach auffälligen Opfer 40
Tabelle 18: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal 41
Tabelle 19: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung räumlich-sozial 41
Tabelle 20: formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung nach Beziehungsnähe 42
Tabelle 21: Tatörtlichkeit nach räumlich-sozialer Beziehungsnähe Opfer/TV 43
Tabelle 22: Tatörtlichkeit nach formaler Beziehungsnähe Opfer/TV 43
Tabelle 23: Geschlechterverhältnis TV gegen Opfer 43
Tabelle 24: formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung nach Geschlechterverhältnis zwischen TV und Opfer 44
Tabelle 25: Verhaltensweisen des TV bei Polizeikontakt (Mehrfachnennungen) 45
Tabelle 26: Verhaltensweisen des Opfers bei Polizeikontakt (Mehrfachnennungen) 46
Tabelle 27: Opferbeteiligung nach Angaben 46
Tabelle 28: körperlicher Zustand des TV nach Tatbeteiligung des Opfers 47
Tabelle 29: angezeigte Delikte 49
Tabelle 30: Delikte im Vergleich zur PKS nach jeweiligem Tatmonat 49
Tabelle 31: Formen angewandter Gewalt (Mehrfachnennungen) 50
Tabelle 32: Gewaltfaktoren 52
Tabelle 33: angezeigte Stalkinghandlungen 53
Tabelle 34: Faktoren nach Tatörtlichkeit (Mehrfachnennungen) 53
Tabelle 35: Zusammenhang zwischen den Gewaltfaktoren 54
Tabelle 36: polizeiliche Maßnahmen beim TV (Mehrfachnennungen) 55
Tabelle 37: aktuelle Wegweisung nach Geschlecht des TV 56
Tabelle 38: polizeiliche Maßnahmen beim TV nach Tatverdächtigenverhalten 56
Tabelle 39: polizeiliche Maßnahmen beim Opfer (Mehrfachnennungen) 57
Tabelle 40: polizeiliche Maßnahmen nach Einsatz 58
Tabelle 41: polizeiliche Maßnahmen nach Beziehungsnähe 58
Tabelle 42: polizeiliche Maßnahmen nach Tatörtlichkeit 59
Tabelle 43: polizeiliche Maßnahmen nach Geschlecht des Opfers 59
Tabelle 44: polizeiliche Maßnahmen nach Geschlecht des TV 59
Tabelle 45: Stressoren (Mehrfachnennungen) 61
Tabelle 46: Staatsangehörigkeit TV nach Alkoholeinfluss TV 62

Tabelle I: Vorgangsanzahl nach Tatortortsteile 78

Tabelle II: Vorgangsanzahl nach Stadtteilen 81

Tabelle III: Geburtsland und Staatsangehörigkeit der TV 83

Tabelle IV: TV mit Wohnort außerhalb Hamburgs 83

Tabelle V: Geburtsland des Opfer nach Staatsangehörigkeit 84

Tabelle VI: Opfer mit Wohnort außerhalb Hamburgs 84

Tabelle VII: Opfer/TV-Beziehung formal nach räumlich-sozialer Nähe 86

Tabelle VIIIa): Erklärte Gesamtvarianz 87

Tabelle VIIIb): Rotierte Komponentenmatrix 88

Tabelle VIIIc): Komponententransformationsmatrix 89

Tabelle IX: Zusammenhänge der Gewaltfaktoren (Mehrfachnennungen) 90

Tabelle X: Rahmendaten nach Dienststelle und Tatmonat 91

Abbildung 1: Vorgänge nach Dienststellen 30

Abbildung 2: Tatorte nach Bezirken und Tatörtlichkeit 32

Abbildung 3: Konfliktsituation bei Einsätzen 34

Abbildung 4: Tattag 34

Abbildung 5: Tatzeit 35

Abbildung 6: Vortatverhalten 48

Abbildung 7: anwesende Kinder nach Altersgruppen 60

Anlass

Studien zum Themenfeld Beziehungsgewalt gehen davon aus, dass diese Form der Auseinandersetzung in allen sozialen Gruppen anzutreffen, jedoch nicht sozial gleich verteilt ist (siehe Gelles 2002: 1060, aber auch Steffen und Polz 1991: 19). Experten schätzen, dass Gewalt in Familien und Partnerschaften die am weitesten verbreitete Art der Gewaltausübung und -erfahrung ist. Ein Anhaltspunkt für die Häufigkeit von Partnergewalt gibt die Anzahl der Frauen wieder, die in Frauenhäusern (oder ähnlichen Einrichtungen) Schutz suchen (siehe Bannenberg et al. 1999: 28). Das Anzeigeverhalten gilt noch immer als schwach; selbst bei gemeldeten Taten bleiben Hintergründe wie beispielsweise die der Häuslichen Gewalt oft unerkannt. "Gewaltdelikte, die sich innerhalb der Familie ereignen, werden nur selten und unter erheblichen Schwierigkeiten aufgedeckt. Entsprechend groß bleibt das Dunkelfeld" (Kaiser 1996: 736). Systematische Erhebungen zur Anzeigenbereitschaft für Beziehungsgewalt wurden bislang nicht durchgeführt. Bekannt ist lediglich, dass die Zahl registrierter Anzeigen von der geäußerten Anzeigebereitschaft abweicht (siehe Bannenberg et al. 1999: 33).

Auf Anregung der "Unabhängigen Regierungskommission zu Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt" wurde zum 01.10.1992 bundeseinheitlich Nr. 233 der Richtlinie für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren geändert. Nr. 233 hat nachfolgenden Wortlaut: "Das öffentliche Interesse an der Verfolgung von Körperverletzungsdelikten ist vor allem dann zu bejahen, wenn eine rohe Tat, eine erhebliche Misshandlung oder eine erhebliche Verletzung vorliegen […]. Dies gilt auch dann, wenn die Körperverletzung in einer engen Lebensgemeinschaft begangen wurde […]."[1]
Die daraus resultierende Veränderung der polizeilichen Dokumentationspflicht bei Privatklage- und Antragsdelikten führte bei Familienstreitigkeiten zu gezielten polizeilichen Ermittlungen. Wurde zuvor oftmals nach erster Schilderung durch die Betroffenen auf den Privatklageweg verwiesen, hat seitdem das Anzeigeverhalten bei den Körperverletzungsdelikten stetig zugenommen. Dabei dürfte es sich aber eher um eine Aufhellung des Dunkelfeldes und weniger um die tatsächliche Zunahme von Gewalttaten handeln. Es kann davon ausgegangen werden, dass generell eine Zunahme von Anzeigen von Beziehungstaten vorliegt.

Die erfahrene Gewalt im Schutzraum enger sozialer Beziehungen löst nicht nur bei den mittelbar und unmittelbar Betroffenen nachhaltigen physischen und psychischen Schaden aus, sondern hat auch soziale (Gewalt als erlerntes Konfliktlösungsinstrument), wirtschaftliche (mittel- und langfristige Arbeitsunfähigkeit, Gesundheitskosten) und gesellschaftliche (Gewalt wird primär als Privatangelegenheit definiert) negative Konsequenzen.

Es ist wichtig, den festgestellten Gewaltkreislauf zu durchbrechen, denn häufig sind auch Kinder mittel- oder unmittelbar von Beziehungsgewalt betroffen. Gewalt wird als Konfliktlösungsmittel in der Familie erfahren und erlernt. Aus Studien ist bekannt, dass Jungen, die in einer von Gewalt geprägten Familie aufwachsen, ein weit höheres Risiko aufweisen, auch selbst Gewalt anzuwenden als Jungen aus unbelasteten Familien. Mädchen mit familialer[2] Gewalterfahrung werden dagegen später häufiger Opfer (vgl. Pfeiffer und Wetzels 1997). Die Autoren[3] sprechen in diesem Zusammenhang auch von einem Aufwachsen in einem Gewaltklima. Die Polizei informiert deshalb regelmäßig das zuständige Jugendamt, wenn Minderjährige von Häuslicher Gewalt[4] (mit) betroffen sind.

---

[1] Die Änderung des Nr. 233 wurde in Hamburg in dem Justizverwaltungsblatt Nr. 9/1992 am 25.08.1992 bekanntgegeben. Entsprechende Bekanntgaben erfolgten offensichtlich in allen Bundesländern in den jeweiligen Verwaltungsblättern sowie im Bund im Bundesanzeiger Nr. 184/1992.
[2] "Der Begriff 'familial' bezieht sich auf die Struktur der Familie (das 'System Familie') [...]" (Steffen und Polz 1991: 21).
[3] Die männliche Form der Substantive wird im Folgenden auf Grund der besseren Lesbarkeit verwendet.
[4] Im Folgenden wird das Adjektiv häuslich im Gewaltkontext immer groß geschrieben, da sich diese Schreibweise in der einschlägigen Literatur als feststehender Eigenbegriff etabliert hat.

Bei der Rechtsmedizinischen Untersuchungsstelle für Gewaltopfer in Hamburg sind die Untersuchungszahlen für Opfer, die sich nach einer Gewalttat untersuchen lassen, seit ihrer Gründung im Jahr 1998 stetig gestiegen. Die zugrunde liegenden Konflikte sind erwartungsgemäß in der Mehrzahl Beziehungskonflikte. 60% der untersuchten Opfer waren weiblich, erwachsen und Opfer Häuslicher Gewalt und/oder sexueller Gewalt (siehe Seifert et al. 2004: 235ff.).

Opferhilfeeinrichtungen gehen davon aus, dass mindestens ein Drittel ihrer Beratungen in Fällen von Beziehungsgewalt erfolgt.

Der Gesetzgeber reagierte auf Erkenntnisse zur Beziehungsgewalt mit dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG), welches zum 01.01.2002 bundesweit in Kraft getreten ist. In Hamburg wurde bereits im Oktober 2001 das Polizeigesetz (inzwischen § 12b SOG[5]) novelliert. Danach können Polizeibeamte eine so genannte Wegweisung für grundsätzlich 10 Tage aussprechen. Diese Frist kann sich auf Antrag beim Amts- oder Familiengericht bis zu 20 Tage verlängern. Die Wegweisungsfrist ist in den Bundesländern nicht einheitlich geregelt. In Hamburg wird davon ausgegangen, dass Betroffene in dieser Zeit eine angemessene, nicht nur gerichtliche, Hilfe erfahren.

Insgesamt wurden 833 Wegweisungen im Jahr 2005 durch die Polizei ausgesprochen. Es wurden von der Polizei insgesamt 593 Meldungen an die Interventionsstelle "pro-aktiv Hamburg" abgegeben, davon 581 in direktem Zusammenhang mit einer Wegweisung. Dies entspricht einem Anteil von 69,7% an allen ausgesprochenen Wegweisungen.
Der weit überwiegende Teil der Weggewiesenen sind Männer. Der Großteil akzeptiert die Maßnahmen der Polizei, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass das polizeiliche Handeln für sie eine klare und konsequente Linie erkennen lässt. Lediglich in 6,5% aller Fälle wurde gegen das polizeiliche Betretungsverbot verstoßen. Die verbindliche Wegweisung hat den Sinn, dem Opfer von Häuslicher Gewalt eine "Auszeit" zu ermöglichen, um sich beispielsweise gerichtliche und psychologische Hilfe zu holen, ohne dass der Aggressor in dieser Phase intervenieren kann.

Während sich die Praxis der Polizei bislang bewährt hat, wurden justizielle Defizite bei der Sanktionierung erkannt. So ergab die wissenschaftliche Begleitforschung der Interventionsprojekte gegen Häusliche Gewalt, dass die Strafverfolgungsbehörden von "[...] Gewalt Betroffene nur als Zeuginnen und Zeugen, nicht als Opfer" kennen. In der Konsequenz wird die überwiegende Anzahl der Verfahren eingestellt (siehe Hagemann-White und Kavemann 2004: 17). Diese Zeugen leben oftmals jahrelang in einer gewalttätigen Beziehung und bagatellisieren zum Teil die Taten oder nehmen im schlimmsten Fall die Schuld für die Tat sogar auf sich. Dies führt dazu, dass sie teilweise kein Interesse an der Strafverfolgung haben. Sie stellen keine Strafanträge oder ziehen diese, wenn gestellt, häufig sogar wieder zurück.

Fälle der Beziehungsgewalt werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht gesondert gekennzeichnet bzw. ausgewiesen. Solche Fälle werden je nach Sachverhalt z.B. als Körperverletzung (Straftatenschlüssel 22**), Freiheitsberaubung (Straftatenschlüssel 2321), Nötigung (Straftatenschlüssel 2322) oder Bedrohung (Straftatenschlüssel 2323) erfasst. Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz werden mit Straftatenschlüssel 7200 (alle sonstigen Straftaten nach Strafrechtsnebengesetzen) subsumiert und sind dementsprechend nicht partiell auswertbar.

[5] Sicherheits- und Ordnungsgesetz

Der bisherige PKS-Katalog, der Auskunft über die Nähe des Opfers zum Tatverdächtigen (TV) geben kann, ist die Angabe der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung nach folgenden Merkmalen:

- Angehöriger nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB
- Bekanntschaft
- Landsmann
- flüchtige Vorbeziehung
- keine Vorbeziehung
- ungeklärt

Demnach kann die PKS bislang nur unzureichend über das Phänomen der Beziehungsgewalt informieren.[6]

1. Untersuchungsgegenstand

Ziel der Untersuchung ist die erstmalige Beschreibung des Phänomens Beziehungsgewalt auf Basis polizeilicher Erkenntnisse. Detaillierte Angaben über die Quantität und insbesondere Qualität von Beziehungsgewalt werden basierend auf dem polizeiinternen Controlling "Falldatei Beziehungsgewalt" in einem zukünftigen polizeilichen Lagebild fortgeschrieben und für die polizeiliche Maßnahmenplanung bereitgestellt.

Die Definition des Gewaltbegriffs und die Auswahl der Phänomene stehen im unmittelbaren Verwertungszusammenhang mit polizeilichem, justiziellem sowie psychologischem Handeln. Entsprechende Wahrnehmung und Zweckmäßigkeitsbestimmungen beeinflussen die Begriffsbestimmung, die ihrerseits wiederum die Wahrnehmung und Aktivität der definierenden Berufsgruppe bestimmt (siehe Schweikert 2000: 39). Prinzipiell muss die Definition von Beziehungsgewalt vom betroffenen Subjekt ausgehen. Dies ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich, da Untersuchungsquelle nur die Taten sind, welche von der Polizei als solche Handlungen beschrieben wurden und vorher vom Geschädigten resp. Anzeigenden als "anzeigewürdig" angesehen wurden. Die Anzeigenhäufigkeit pro Person (Inzidenz) ist abhängig vom Interesse des Opfers oder Dritten (Nachbarn, Zeugen). Nicht zu vergessen ist bei der Auswertung polizeilicher Vorgänge die Problematik der nicht belegbaren Vorwürfe. Die zeigt sich zum einem im Anzeige/Gegenanzeige-Phänomen und zum anderen in den Falschbezichtigungen. Letzteres wird sich bei dieser Untersuchung nicht analysieren lassen, da lediglich Vorgänge des sogenannten Ersten Angriffes untersucht werden. Was letztlich aus einem Vorgang geworden ist (Ermittlungsergebnis), wird erst die geplante Längsschnittsuntersuchung zeigen.

Der Beziehungsgewaltbegriff wird im Rahmen dieser Phänomenanalyse offen gehalten. Auch das Landeskriminalamt (LKA) Bayern verzichtete bei seiner Erhebung zu Familienstreitigkeiten auf eine Definition, "[...] da die Einsätze erfasst werden sollten, bei denen es sich aus der Sicht der Polizei um Familienstreitigkeiten handelte" (Steffen und Polz 1991: 45). In Freiburg wurden im Jahr 2002 polizeiliche Fälle der Häuslichen Gewalt untersucht. Betreffende Akten wurden anhand einer Suche nach Stichworten aus den polizeilichen Vorgangsystemen gezogen. Hierbei zeigte sich, "[...] dass eine enge Konzentration auf Stichworte wie 'häusliche Gewalt' oder 'Familienstreit', einen Verlust einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen bedeutet hätte" (Kury et al. 2005: 277), daher wurden hier ähnlich wie in Bayern die Suchkriterien sehr offen gehalten.

Tragend war von daher allein die Komponente der mehr oder weniger dauerhaften – auch einseitigen – Beziehung[7], nach der entweder Gewalt zwischen Intimpartnern resp. Expart-

[6] Mit der Realisierung PKS-neu im Rahmen von Inpol-A unter Inpol-neu (Inpol = Informationssystem der Polizei) wird es möglich sein, Gewalt in engen sozialen Beziehungen (Beziehungsgewalt) über den dann erweiterten Katalog der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formale Beziehung) und den neuen Katalog Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (räumlich-soziale Nähe) abzubilden. Im Ergebnis wird kein gesonderter Kenner für Beziehungsgewalt in der PKS benötigt. Der Realisierungszeitpunkt der PKS-neu ist aber unbekannt.

[7] In der Soziologie versteht man unter einer Beziehung ein durch Verhalten oder Einstellungen konstituierte Verbindung/Kontakt zwischen zwei oder mehr Personen, die positional (z.B. Pfleger und zu pflegende Person)

nern oder, sofern der soziale Kontext über die Partnerbeziehung hinaus gemeint ist, auch Gewalt im sozialen Nahraum (bei z.B. Gewalt in der Pflege) die treffenderen Begrifflichkeiten sind (siehe Gelles 2002: 1043).[8]

"Der Begriff 'sozialer Nahraum' umfasst im Gegensatz zum häuslichen Nahbereich weit mehr Bereiche sozialer Interaktion und ist immer dann gegeben, wenn zwischen Menschen eine besondere Art von Beziehung in einem vermeintlich geschützten bzw. begrenzten Raum gelebt wird" (IPC[9] 2003: 3). Hierbei besteht ein Abhängigkeitsverhältnis auf wirtschaftlicher, sozialer, physischer und/oder psychischer Ebene.

Gewalt drückt sich in diesem Kontext durch Misshandlung, Ausbeutung, Unterdrückung und/oder Kontrolle aus (siehe Schweikert 2000: 52). Formen der Gewalt sind physische, psychische (auch Gewalt gegen Objekte und Tiere, Sachbeschädigung resp. Sachzerstörung) sowie sexuelle Handlungen gegen Menschen. Zum Tragen kommt in diesem Kontext auch ökonomische Gewalt (die Herstellung und Aufrechterhaltung einer ökonomischen Abhängigkeit) und soziale Gewalt (Opfer sozial isolieren, Kontrolle über externe Kontakte usw.), von denen aber die Polizei in seltenen Fällen etwas erfährt. Das Spektrum soll klarstellen, dass eine phänomenologische Einordnung begrenzt auf den Schauplatz des Gewaltgeschehens (wie beim Begriff Häusliche Gewalt) generell zu kurz greift. Notwendiges und hinreichendes Definitionskriterium der Beziehungsgewalt ist für diese Untersuchung die Beziehung selbst:

Übersicht 1: Definition Beziehungsgewalt

Beziehungsgewalt umfasst eskalierende Situationen im zwischenmenschlichen Zusammenleben, Ereignisse im überwiegend privaten oder professionellen Bereich mit sozialen Bezügen. Der Auslöser einer Beziehungstat liegt in der jeweiligen Beziehung selbst (Beziehungskonflikt). Hiervon abzugrenzen sind diejenigen Taten, bei denen die Beziehungsnähe lediglich Gelegenheit zur Tat war und das Opfer austauschbar ist.[10]

Relevant für diese Untersuchung sind also:

- Beziehungsgefüge zwischen Opfer und Täter,
- Konfliktthematiken mit eindeutigem(n):
  - Beziehungsbezug (z.B. Eifersucht)
  - Familienbezug (wie Familienprobleme)
  - sozialen Bezügen (wie Konflikte unter Bekannten)
- Umstände der Tatausführung sowie
- Einbeziehung von Erkenntnissen rund um den Polizeikontakt (Einsatz etc.).

---

oder personal (A liebt B) motiviert ist (vgl. Reinhold 2000: 61). Dies bedeutet, dass der hier verwendtete Beziehungsbegriff weit über dem der Liebesbeziehung hinaus geht.

[8] Ausgenommen sind hier explizit Fälle der Kindesmisshandlung, -vernachlässigung oder des -missbrauches. Auch die Evaluation des Modellprojektes 'Beratungs- und Interventionsstellen (BISS)' für Opfer häuslicher Gewalt in Niedersachsen schließt diese Bereiche aus (siehe Löbmann und Herbers 2005: 6).

[9] (International Police Association) IPC, Gewalt in der Familie / häuslicher Gewalt / domestic violence, 2003, S. 3; Online im Internet: URL: http://www.ipa-deutschland.de/download/violence.pdf [Zugriffsdatum: 12.09.2005].

[10] Täter und Opfer haben keinen dauerhaften Beziehungskonflikt, sondern der Täter hat beispielsweise einmal seinen Jähzorn am einem austauschbaren Opfer ausgelassen. Nicht jede aggressionsgeladene Situation resultiert aus einem Gewaltverhältnis. Nicht alles ist ein dauerhaftes Gewaltverhältnis, es gibt kurze auch Gewaltsituationen.

Übersicht 2: Untersuchungsgegenstand

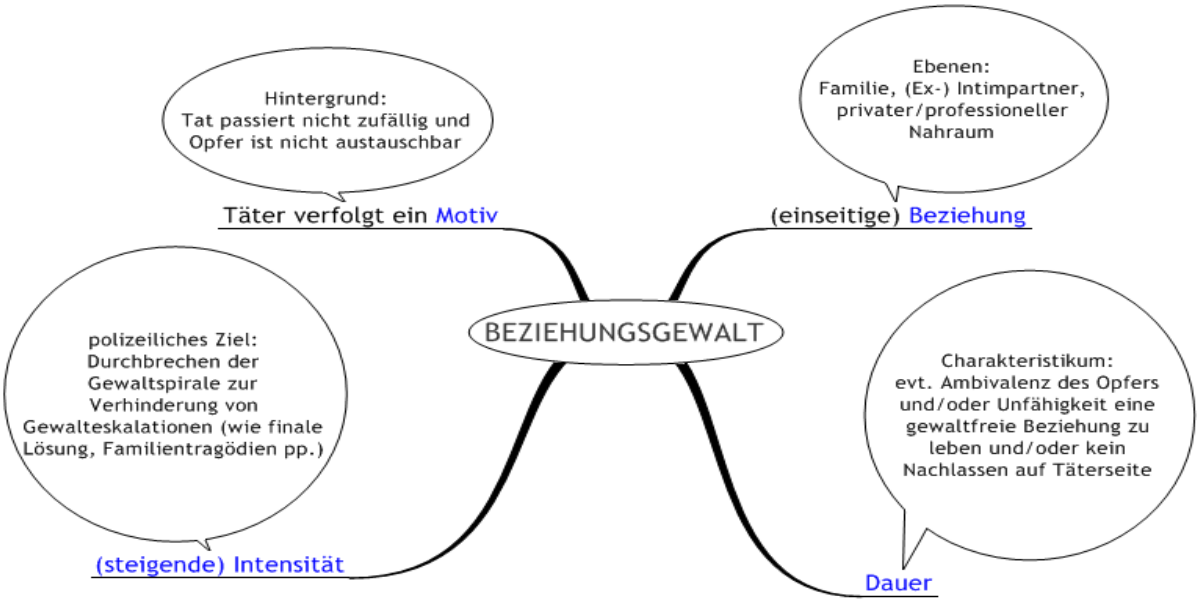

Die Dauer und dementsprechend die – vermutete steigende – Intensität von Beziehungsgewalttaten kann erst durch die nachfolgende Längsschnittuntersuchung erhoben werden.[11] Bei der vorliegenden Falluntersuchung können lediglich erste Indikatoren (wie Mehrfachauffälligkeit des Tatverdächtigen/Opfers während des Meldezeitraumes, Vorhandensein polizeilicher Vorerkenntnisse usw.) skizziert werden.

2. Empirische Erkenntnisse

Das Thema Beziehungsgewalt wird zur Zeit in der wissenschaftlichen Betrachtung und in der öffentlichen Diskussion zum größten Teil an den Phänomenen Häusliche Gewalt, Stalking und Gewalt in der Pflege festgemacht. Gängige Begriffe sind auch Gewalt in engen sozialen Beziehungen bzw. im sozialen Nahraum, Gewalt in der Familie und Gewalt in Ehe und Partnerschaften. In diesem Abschnitt werden die empirischen Erkenntnisse zu diesen Phänomenen dargelegt. Es wird sich zeigen, dass zum einen die verwendeten Definitionen stark variieren und zum anderen eine deutliche Abgrenzung der Phänomene untereinander den Autoren nicht immer gelingt. Zu beachten ist hierbei auch, dass sich unterschiedliche Disziplinen (Soziologie, Kriminologie, Jura und Psychologie) mit diesen Phänomenen beschäftigen und daher bestimmte Aspekte ein- bzw. ausschließen, je nach Blickwinkel und Erkenntnisinteresse. Trotz dessen werden die divergierenden Erkenntnisse ausführlich dargelegt, um zu untermauern, dass zu starre Definitionen das Phänomen Beziehungsgewalt einschränken und dass es sinnvoller ist, lediglich die Beziehung (emotionale Bindung) als Hintergrund für bestimmte Gewalttaten zu betrachten (siehe im Abschnitt 1 Übersicht 2).

[11] Diese Studie wird den Titel "Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt" tragen. Die Ergebnisse werden – so die Planung – Ende 2007 vom LKA Hamburg vorgelegt werden.

2.1 Häusliche Gewalt

2.1.1 Prävalenzen

Im Folgenden werden die bekannten Prävalenzen[12] und Prävalenzraten aus Deutschland dargestellt.[13]

In Bayern existiert seit 2002 ein Meldedienst "häusliche Gewalt"; "[...] alle Vorfälle und angezeigten Delikte im Bereich der häuslichen Gewalt [*sind*] in der Vorgangsverwaltung der Bayerischen Polizei zu erfassen sowie die polizeilichen Maßnahmen zu dokumentieren und auszuwerten" (Steffen 2005: 30f.). Für das Jahr 2003 lassen sich für Bayern folgende Erkenntnisse skizzieren:

- 10.543 Fälle Häuslicher Gewalt mit Straftatbestand und 1.384 Fälle ohne Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen wurden erfasst
- pro Fall wurden 1,5 Verstöße erfasst
- pro Fall wurden im Schnitt 2,6 polizeiliche Maßnahmen getroffen, zu:
    - 76% Wohnungsbetretungsverbot
    - 32% Platzverweis ausgesprochen
    - 23% Kontaktverbot
    - 23% Atemalkoholtest
    - 17% Identitätsfeststellung
    - 17% Ingewahrsamnahme des Täters
    - 14% Fotos von den Verletzungen (des Opfers) gefertigt
    - 9% Festnahme des Täters
    - 9% Sicherstellung/Beschlagnahme
    - 9% ED-Behandlung
    - 5% Blutprobenentnahme
    - 3% unmittelbarer Zwang
    - 2% Speichelprobe (DNA-Analysen)
- in 6% aller Fälle wurden Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz angezeigt, davon:
    - 81% Verstöße gegen das Kontaktverbot
    - 63% Verstöße gegen das Näherungsverbot
    - 52% Verstöße gegen das Betretungsverbot
    - 18% Verstöße gegen die Überlassung der Wohnung
- 25% der Opfer und 28% der Täter hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit und liegen deutlich über ihrem Anteil von etwa 9% an der Bevölkerung Bayerns
- 37% der Täter und 15% der Opfer standen unter Alkoholeinfluss
- 47% der Täter waren der Polizei bereits bekannt, 28% davon wegen Häuslicher Gewalt
- 62% der Opfer und 10% der Täter wurden bei der Auseinandersetzung verletzt
- in 29% der Fälle lebten Opfer und Täter nicht in einer häuslichen Gemeinschaft

[12] Der Begriff Prävalenz drückt aus, wie viele Personen Opfer eines bestimmten Deliktes/Kriminalitätsphänomens geworden sind. Sie ist eine absolute Größe. Die Prävalenzrate hingegen ist eine relative Größe und wird durch die Zahl der Opfer im Verhältnis zur Zahl der Grundgesamtheit bestimmt.

[13] In einigen Bundesländern wurden Fälle der Häuslichen Gewalt basierend auf polizeilichen Hellfalldaten untersucht, so z.B. für Freiburg (siehe Kury et al. 2005), die Freiburger Erkenntnisse sind aber nur bedingt für eine theoretische Betrachtung geeignet, da es sich hierbei um keine mit Hamburg vergleichbare Großstadt handelt.

Die erste bundesweite repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland[14] ergab, dass

- 37% aller Befragten mind. einmal körperliche Gewalt und Übergriffe[15],
- 13% Formen von sexueller Gewalt,
- 58% sexuelle Belästigung,
- 42% Formen von psychischer Gewalt sowie
- 25% Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder früherer Beziehungspartner

erlebt haben[16] (siehe Müller und Schröttle 2004: 9).

Diese Ergebnisse bestätigen die bisherigen Dunkelfeldschätzungen, nach denen etwa jede fünfte bis siebte Frau körperliche oder sexuelle Übergriffe durch Partner erlebt hat.[17]

Gewalt gegen Frauen wurde nach der Studie der Bundesregierung überwiegend durch Partner und im häuslichen Bereich verübt:

Übersicht 3: Täter bei körperlicher und sexueller Gewalt in Deutschland[18]

Täter	Anteil der betroffenen Frauen	
	körperliche Gewalt	sexuelle Gewalt
Partner, Ex-Partner, Geliebter	50,2%	49,3%
jemand aus der Familie	30,1%	10,1%
jemand Unbekanntes	19,5%	14,5%
jemand aus Arbeit, Ausbildung, Schule	15,8%	11,8%
Freunde, Bekannte, Nachbarn	11,8%	19,8%
jemand flüchtig Bekanntes	10,8%	22,3%
Betreuungspersonen, prof. Helfer, sonst. Personen	3,4%	3,8%

Quelle: Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Müller und Schröttle 2004: 13f.)

Für mehr als zwei Drittel der Frauen, die angaben, Opfer sexueller Gewalt und/oder körperlicher Gewalt geworden zu sein, war die eigene Wohnung auch der Tatort (siehe Müller und Schröttle 2004: 14). Dieser Kontext entspricht der klassischen Definition der häuslichen Gewalt.[19]

Die Studie der Bundesregierung ergibt insgesamt, dass "[...] Gewalt gegen Frauen überwiegend häusliche Gewalt durch männliche Beziehungspartner ist" (Müller und Schröttle 2004: 15). Der Anteil der Frauen mit Verletzungsfolgen sowie der Anteil der mehrfach viktimisierten Frauen lag deutlich höher, wenn die Frau angab, von Gewalt durch einen (Ex-) Partner betroffen zu sein (ebd.). So zeigte sich, dass "[...] die Schwere der Gewalt durchgängig höher war, wenn es sich um körperliche oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspartner handelte" (ebd.).

---

[14] Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Jahren 2002 bis 2004 mit ingesamt 9.549 Frauen durchgeführt.
[15] Wobei hierbei ein Drittel angab, Opfer leichter Taten ohne Verletzungsfolgen geworden zu sein.
[16] Gefragt wurde nach den Prävalenzen ab dem 16. Lebensjahr.
[17] Einschränkend muss hier gesagt werden, dass, bezogen auf die Anzahl erlebter Gewaltsituationen durch einen Partner hinsichtlich der Lebenszeit, etwa ein Drittel der Befragten angab, lediglich *einmal* so eine Gewaltsituation erlebt zu haben (siehe Müller und Schröttle 2004a: 234).
[18] "Fallbasis: Alle Befragten, die körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu Täterinnen und Täter gemacht haben" (n=3.100; Mehrfachnennungen möglich) (siehe Müller und Schröttle 2004: 13)
[19] Laut Wikipedia bezeichnet der Begriff Häusliche Gewalt, Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben. "Unter den Obergriff der häuslichen Gewalt fallen deshalb nicht nur Gewalt in Paarbeziehungen (vor, während und nach einer Trennung), sondern auch Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern und Gewalt gegen im Haushalt lebende älterne Menschen". Quelle: URL: http://www.wikipedia.org/wiki/HäuslicheGewalt [Zugriffsdatum 10.08.2006]

Innerhalb dieser Untersuchung wurde auch eine Teilpopulation von türkischen und osteuropäischen Migrantinnen untersucht.[20] Sie waren "[...] von sexueller Belästigung und psychischer Gewalt anteilsmäßig etwa gleich häufig und von körperlicher Gewalt häufiger betroffen als die Befragten der Hauptuntersuchung" (Müller und Schröttle 2004: 23). Des Weiteren unterschieden sie sich zur Hauptpopulation primär hinsichtlich der Häufigkeit von Gewalt. Dies gilt im Besonderen für die Befragten türkischer Herkunft (hier vor allem körperliche Gewalt). Bezogen auf die weibliche Bevölkerung Deutschlands haben die Migrantinnen deutlich häufiger als der Durchschnitt körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt.
Dieses Bild verschärft sich bei Gewalt in Paarbeziehungen. Der Anteil von Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner liegt in der Hauptuntersuchung bei 25% der befragten Frauen. Bei den Frauen mit osteuropäischer Herkunft liegt er bei 28%, bei denen mit türkischer Herkunft sogar bei 38% (siehe ebd.: 28).

2.1.2 Opfer und Täter

Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen der polizeilichen Einsatzdauer und der Einordnung Täter-Opfer-Eigenschaft feststellen. Je länger sich die Beamten vor Ort mit dem Konflikt beschäftigen, desto klarer lässt sich ausmachen, wer Täter und wer Opfer ist (siehe Steffen und Polz 1991: 76).

Erschwert wird diese Zuordnung durch die auf der Opferseite festgestellte Passivität und Ambivalenz bzw. die partielle Identifizierung des Opfers mit dem Täter (siehe Schweikert 2000: 59). Ähnlich zum Stockholm-Syndrom kann hier von einem Anpassungssyndrom gesprochen werden. Nach Schweikert (2000: 58f.) entsteht dieses Syndrom unter vier Bedingungen:

- "Das Leben des Opfers wird bedroht, und der Täter hat die Macht, diese Drohungen auszuführen;
- das Opfer kann nicht entkommen oder glaubt, nicht entkommen zu können;
- das Opfer ist von anderen Menschen isoliert, und
- der Täter ist zeitweilig freundlich gegenüber seinem Opfer."

Nach der Theorie der gelernten Hilflosigkeit wird durch wiederholte Misshandlung und Demütigung die Motivation zur Ergreifung einer Konsequenz deutlich verringert (ebd.: 61). Dieses Wissen ist gerade für die polizeiliche Arbeit in diesem Feld sehr wichtig. "Für viele Frauen ist Gewalt durch ihren Partner alltägliche Realität. Die Gewalt ist dabei meist kein einmaliges Erlebnis, sondern eine regelmäßige Tat, die in Häufigkeit und Intensität oftmals in der weiteren Entwicklung eskaliert" (ebd.: 67). Dies bedeutet aber nicht zwingend, dass sich keines der Beziehungsgewaltopfer helfen lassen will. Der Mythos der geschlagenen Frau, die sich mit Händen und Füßen gegen jeden Versuch Außenstehender, ihr zu helfen, sträubt, ist nach Bernard und Schlaffer jedenfalls für Österreich wiederlegt (siehe Steffen und Polz 1991: 31). Übereinstimmend kommen diverse Hilfseinrichtungen zu dem Schluss, dass es seine Zeit braucht, bis ein Opfer sich helfen lässt.

Dominierend in den Studien zum Phänomen Häusliche Gewalt ist das Bild der Frau als Opfer. "Bei Gewalt im sozialen Nahraum geht es ganz überwiegend um Männer als Täter und Frauen als Opfer männlicher Gewalt. Frauen werden häufig Opfer von männlicher Gewalt, besonders jedoch in engen persönlichen Beziehungen" (Schweikert 2000: 67). Frauen sind aber weniger häufig Opfer, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Eltern und ihren (erwachsenen) Kindern bzw. sonstigen Familienangehörigen und Verwandten handelt. "Ereignen sich die Familienstreitigkeiten dagegen zwischen Ehe- oder Lebenspartnern, dann werden Männer nur in 11% der Einsätze Opfer solcher Konflikte" (Steffen und Polz 1991: 77). Bei den Tätern ist die Differenzierung nach der sozialen Beziehung eher irrelevant, da der Anteil der Männer hier zwischen 84% und 91% variiert (siehe ebd.: 78).

[20] Erfasst wurden nur die Prävalenzen in Deutschland; die Teilpopulation umfassten 1.259 Frauen, wobei 397 einen türkischen und 862 einen osteuropäischen Migrationshintergrund aufwiesen.

Dass auch die Kinder direkte und/oder indirekte Opfer Häuslicher Gewalt sind, ist hinlänglich bekannt. Die Evaluation der Interventionsstellen[21] in Niedersachsen stellt fest, dass in "[...] 57% der Fälle mit minderjährigen Kindern [...] die Kinder Zeugen des gewalttätigen Vorfalls, [...], geworden [*sind*], in 14% der Fälle hatte sich die Gewalt dabei auch gegen sie gerichtet. Diese Anteile liegen in der gleichen Größenordnung, die auch in der bundesweiten Repräsentativerhebung zu Gewalt gegen Frauen festgestellt wurde." (Löbmann und Herbers 2005: 23). Laut der KFN[22]-Schülerbefragung (1998) machten 9,8% der deutschen, aber 32,5% der türkischen Jugendlichen in ihrer Familie Beobachtung von Gewalthandlungen (Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001: 76).

Auf der Täterseite ist festzuhalten, dass "[...] Männer [...] in Beziehungen eine breite Palette von Kontroll- und Beherrschungsmitteln ein[*setzen*]. Frauen müssen in der Regel nicht nur eine Form der Gewalt erleiden, häufig erfahren sie Gewalt in Form von physischer, sexueller, psychischer, sozialer und ökonomischer Machtausübung durch ihren Partner" (Schweikert 2000: 67).

Bei dem Tätertyp, dessen Gewalt sich auf die Familie begrenzt, können keine psychischen Auffälligkeiten festgestellt werden. Der Tätertypus mit psychopathologischen Zügen hingegen wird auch außerhalb der Familie gewalttätig (siehe Löbmann und Herbers 2005: 8).

Am häufigsten kommt es vor, dass nur der Täter betrunken oder angetrunken war (siehe Steffen und Polz 1991: 90). Hierbei stellt sich aber die Frage, ob nicht nur die Täter häufiger einem polizeilichen Alkoholtest unterzogen werden. Generell gilt, dass "Alkohol [...] in einer erheblichen Anzahl von Fällen als Katalysator für den Gewaltausbruch eine Rolle" spielt (Bannenberg et al. 1999: 41).

"Bei den schon öfter aufgefallenen Familien verlaufen die Auseinandersetzungen [...] deutlich aggressiver" (Steffen und Polz 1991: 93). Demnach ist die qualitative Bandbreite der Einsätze bei Familienstreitigkeiten, im Gegensatz zur Häufigkeit, für die polizeiliche Arbeit vor Ort entscheidend (ebd.: 96). Die Bereitschaft der Polizeibeamten, ein Strafermittlungsverfahren einzuleiten, nimmt zu, je höher der polizeiliche Bekanntheitsgrad der Familie ist (ebd.: 113f.).

Folgende situative Merkmale von Familienstreitigkeiten lassen sich nach der Einsatz-Untersuchung des LKA Bayern skizzieren (vgl. ebd.: 95f.):

- 65% der Streitbeteiligten forderten die Hilfe der Polizei selber an,
- 65% der Einsätze fanden zwischen 18:00 und 03:00 statt,
- 22% der Opfer und 47% der Täter standen unter Alkoholeinfluss,
- in 24% der Fälle dauerte der Streit beim Eintreffen der Beamten noch an,
- in 8% war die Konstellation: Täter weiblich und Opfer männlich,
- 16% der Opfer und 42% der Täter waren vor oder während des Einsatzes aggressiv-randalierend,
- bei gut einem Drittel der Einsätze handelte es sich um Familien, die schon von mind. einem ähnlichen Einsatz her bekannt waren sowie
- 16% der Täter und 14% der Opfer waren Ausländer.

Eine Untersuchung der Polizei Zürich stellte dagegen eine ausländische Täterschaft bei 63,3% aller analysierten Fälle Häuslicher Gewalt fest. Dieser Anteil ist deutlich höher als der Anteil bei Gewaltdelikten in der Kriminalstatistik (siehe Steiner 2004: 75). Ein ausgeglicheneres Verhältnis lässt sich allerdings bei den Opfern ausmachen, da in der Schweiz häufig gemischt kulturelle Beziehungen vertreten sind (siehe Steiner 2004: 78).
Dennoch ist die "[...] Gewalt gegen [...] Frauen in Minderheitengruppen überrepräsentiert" (Gelles 2002: 1062).

[21] BISS (Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt) ist ein Modellprojekt in Niedersachsen.
[22] Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

2.1.3 Gewalt gegen Männer

Der erste Entwurf des Gewaltschutzgesetzes war in seiner Formulierung einseitig geschlechtsorientiert formuliert, "[...] erst in einer nachträglichen Ergänzung wurde er durch geschlechtsneutrale Formulierung auch auf Männer ausgeweitet" (Lamnek und Luedtke 2005: 41). Dies kann im Zusammenhang mit dem schwachen Anzeigeverhalten der Männer liegen. "Allgemein scheinen Gewaltopfer, wenn der Täter ein Mann war, seltener auf die Erstattung einer Anzeige zu verzichten als bei weiblichen Tätern" (Lamnek und Ottermann 2004: 53). Zum anderen kann aber auch das geschlechtsspezifische Gewalterleben relevant sein. "Auffällig [...] ist, dass Männer und Frauen die (Gewalt-) Ereignisse unterschiedlich erleben, was Ursache, Schweregrad und Folgen der Gewalt betrifft" (Appelt et al. 2001: 396).

Der Aspekt "Gewalt gegen Männer" ist empirisch bislang wenig beleuchtet worden. Die wenigen (eher internationalen) Dunkelfeldbefragungen, die vorliegen, kommen aber zu dem Ergebnis, dass Gewaltraten bei Frauen und Männern vergleichsweise ähnlich sind. Sie unterscheiden sich lediglich in der Qualität der Gewalt und hinsichtlich dessen, dass sexuelle Übergriffe in Paarbeziehungen überwiegend von Männern ausgehen.[23] "Gewalt ist also ganz prinzipiell nicht nur eine Jedermann-, sondern auch eine Jederfrau-Ressource" (Lamnek und Luedtke 2005: 40). Gewalt gegen Männer ist existent. Dunkelfeldbefragungen zeigen, dass "[...] die Raten gewalttätiger Männer und Frauen maximal ein Drittel voneinander abweichen" (Cizek et al. 2001: 300).

Eine Untersuchung der Züricher Polizei stellte einen Anteil von 8,3% weiblicher Täter bei Fällen Häuslicher Gewalt fest. Zu 9,7% aller untersuchten Fälle waren die Opfer männlichen Geschlechts (siehe Steiner 2004: 65f.).

Nach einer Pilotstudie der Bundesregierung "Gewalt gegen Männer"[24] widerfuhr jedem vierten der befragten 200 Männer einmal oder mehrmals mindestens ein Akt körperlicher Gewalt durch die aktuelle oder letzte Partnerin. Von psychischer Gewalt innerhalb von Partnerschaften wurde wesentlich häufiger berichtet als von physischer Gewalt. Keiner der Männer hat die Tat resp. die Taten der Polizei zur Anzeige gebracht.[25]
Des Weiteren wurde hier festgestellt, dass "[...] Männer, denen soziale Kontrolle durch die Partnerin widerfährt, mit deutlich größerer Wahrscheinlichkeit auch körperliche Angriffe in der Partnerschaft erleben" (Jugnitz et al. 2004: 11).[26] Unter sozialer Kontrolle wurden in dieser Untersuchung Eifersuchtshandlungen, ausgesprochene Kontaktverbote, das Kontrollieren von Post und Anrufen und ähnliches verstanden.

Für Deutschland liegen keine repräsentativen Untersuchungen zur Viktimisierung der Männer durch Häusliche Gewalt resp. Beziehungsgewalt vor. Daher bleibt das gängige Bild der Frau als Opfer aufrechterhalten, was wiederum die aktuelle Gewaltschutzpolitik und die jeweiligen Interventionsstrategien sowie das polizeiliche Handeln bestimmt. So fehlen für Männer z.B. institutionelle Hilfseinrichtungen (siehe Bock 2003: 29). In Hamburg werden männliche Opfer durch "pro-aktiv" lediglich an nicht auf das Phänomen der Beziehungsgewalt spezialisierte Hilfseinrichtungen wie Opferhilfe e.V. oder an den Weißen Ring verwiesen.

---

[23] Sexuelle Gewalt gegen Männer findet eher im außerfamiliären Bereich statt (z.B. sexuelle Übergriffe in Gefängnissen durch andere Männer). Dieses Phänomen kann im weiteren Sinne der Beziehungsgewalt zugeordnet werden. Im Rahmen des Meldeverfahrens wird aber auf Grund der Vermutung eines sehr geringen Anzeigeverhaltens nicht davon ausgegangen, dass Vorgänge dieser Art gemeldet werden.

[24] Untersucht wurde hier die Gewalt in Lebensgemeinschaften. Die Untersuchung wurde in den Jahren 2002 bis 2004 durchgeführt, gefragt wurde nach den Prävalenzen ab dem 18. Lebensjahr.

[25] Nicht zu vergessen ist aber, dass Männern in "[...] spezifischen institutionellen Zusammenhängen eher Gewalt widerfährt. Dazu gehören in verschiedenem Ausmaß Gefängnis, Krankenhaus, Psychiatrie, Heim und religiöse Gruppen" (Jugnitz et al. 2004: 12).

[26] "Der Nachteil meist kleiner qualitativer Untersuchungen besteht darin, dass diese oftmals zu wenige Fälle von Gewaltereignissen aufweisen, repräsentative Aussagen daher nicht möglich sind" (Pfegerl und Cizek 2001: 56).

Die eindimensionale Geschlechterzuordnung bei Beziehungsgewalt ist auch dadurch begründet, dass die Qualität von Frauengewalt gegen Männer sich mehrheitlich auf nichtkörperliche und leichte Formen der Gewalt bezieht. Dies führt zu einem schwachen Anzeigeverhalten, da die Opfer denken, sie hätten gegen die Täterin nicht genügend Beweise. Hinzu kommt das herrschende Bild in der Gesellschaft, dass Männer keine Opfer sind und schon gar nicht von Frauen. Gewalttätige Frauen sind in unserer Gesellschaft tabuisiert, da sie die erwarteten Geschlechtsrollenmuster verletzen.
In Hamburg existieren zur Zeit keine öffentlichen Hilfseinrichtungen für gewalttätige Frauen.

2.1.4 Wechselseitigkeit von Partnergewalt

Im Kontext von Beziehungsgewalt ist die Rolle des Opfers im Hinblick auf die Tatentstehung und die Tatverantwortung weitestgehend vernachlässigt worden. Insbesondere für die Beurteilung der Gewaltdynamik und -eskalation bei Häuslicher Gewalt dürfte der Aspekt der Wechselseitigkeit von Gewalttätigkeiten relevant sein. Insofern könnte in diesem Zusammenhang nicht nur von Tatverdächtigen, sondern auch von Opferverdächtigen gesprochen werden.

Die Frage nach der Wechselseitigkeit von Partnergewalt (siehe Lamnek und Ottermann 2004: 55) ist in Untersuchungen zu Gewalt in der Familie nach Lamnek bislang weitestgehend vernachlässigt worden. Dieser Aspekt ist nicht nur für familienpolitische Interventionen relevant, sondern zeigt einen bedeutsamen beziehungsdynamischen Aspekt der Eskalation von Gewalt. "Es stellt(e) sich [...] zunehmend die Frage, ob mit der Konzentration auf den Mann als Täter und die Frau als Opfer nicht nur ein Teil der Gewaltwirklichkeit erfasst wurde" (Lamnek und Luedtke 2005: 40).

Dieses Dunkelfeld könnte durch repräsentative Paarbefragungen aufgehellt werden. Die soziale Interaktion und die Perspektiven aller Beteiligten könnten mit diesem Ansatz berücksichtigt werden. Hierbei würden eventuelle Wahrnehmungsverzerrungen und Ambivalenzen des Aussage-/Anzeigeverhaltens vermieden werden (vgl. Lamnek und Ottermann 2004: 56), denn das Anzeigeverhalten oder auch Übertreibung in der Sachverhaltsschilderung können von eigenen Interessen geleitet werden; so wird der "[...] Missbrauch mit dem Missbrauch" vermutet (vgl. Pflegerl und Cizek 2001a: 64).

Nach Lamnek und Ottermann sind einseitige und gegenseitige Täter- und Opferschaft zu untersuchen; sie stellen die These auf, "[...] dass die Wahrscheinlichkeit von Gewalt gegen den Mann mit der Gewalterfahrung der Frau in der Partnerschaft steigt" (Lamnek und Ottermann 2004: 151). Generell ist die "Unterscheidung in Opfer und Täter [...] stark vereinfachend. In vielen Fällen ist gerade bei engen sozialen Beziehungen davon auszugehen, dass beide Personen Gewalt ausüben [...]" (Löbmann und Herbers 2005: 7).

Die aktuelle Befragung der Bundesregierung ergab, dass 10% der Frauen, die angaben, Gewalt in einer/mehreren Paarbeziehungen erlebt zu haben, einmal als Erste und knapp 4% mehrmals als Erste das Gegenüber körperlich angegriffen haben (siehe Müller und Schröttle 2004a: 237).

Diese Wechselseitigkeit zeigt sich auch bei dem Phänomen Gewalt in der Pflege: "Wie Berichte von Familienmitgliedern oder Pflegepersonen in Institutionen, die konkrete Gewalt gegen ältere Menschen ausgeübt haben oder die an der Schwelle der Gewaltanwendung standen, verdeutlichen, steht die tatsächliche oder geplante Vernachlässigung oder Gewaltanwendung oft am Ende eines langen Prozesses. Dieser Prozeß schließt unausweichlich die Beziehungen zwischen der Hauptpflegeperson und dem zu Pflegenden ein. Zugespitzt formuliert: Jede Seite scheint hier zugleich Täter und Opfer zu sein" (siehe Tack 1996: 13).

2.1.5 Mehrfachauffälligkeit

Bei einem kleinen Anteil von gewaltbelasteten Beziehungen wurde durch eine Untersuchung in Zürich festgestellt, dass sie ein Unvermögen aufweisen, in einer gewaltfreien Beziehung zu leben (siehe Steiner 2004: 107). Dementsprechend fallen sie polizeilich immer wieder auf, und zwar unabhängig von den polizeilichen Interventionen. Veranschaulicht wird dies durch das Teufelskreismodell der Partnergewalt nach Walker (1984). Er unterteilt die Gewaltgeschichte in drei zirkuläre Phasen (zitiert nach Krahé 2004: 41):

Übersicht 4: Teufelskreismodell

1. Stadium des Spannungsaufbaus: "Täter zeigt erste aggressive Handlungen im Kontext von Ärger-Erregung, Schuldzuweisungen und Streitereien; Partner versucht die Situation zu entschärfen".
2. Akute Gewaltepisode: "Gewaltausübung gegen den Partner, ausgelöst durch ein äußeres Ereignis oder dem Verlust emotionaler Kontrolle".
3. Beruhigungsphase: Täter zeigt Reue, bittet um Verzeihung, beschenkt den Partner, weint, schwört, dass es zu keinen weiteren Übergriffen kommen wird".

   Wiederholung:

1. Stadium des Spannungsaufbaus: ...
2. Akute Gewaltepisode: ...
3. Beruhigungsphase: ...

   Wiederholung: ...

Die Untersuchung der Züricher Polizei konstatiert zwei Entwicklungen bei gewalttätigen Paarbeziehungen: "Bei einer Gruppe besteht der Konflikt solange, bis die Beziehung definitiv abgeschlossen ist. Dabei sind polizeiliche Einsätze selbst über die eigentliche Trennung hinaus erforderlich. Als abgeschlossen gilt das Verhältnis erst nach einem intensiven Ablösungsprozess des Aggressors, der in dieser Phase extrem unter dem vermeintlichen Kontrollverlust leidet. Die andere Gruppe fällt polizeilich erst in der Trennungsphase auf. In diesen Fällen kommt der Aggressor offensichtlich nicht über die Auflösung der Beziehung hinweg. Die Beziehung war in diesen Fällen zwar vorher schon gewaltbetont. Das Opfer findet aber erst nach Auflösung der Beziehung Gründe, die Polizei zu kontaktieren oder hat erst nach der Beendigung des Verhältnisses den Mut zu diesem Schritt" (Steiner 2004: 108).

So überrascht als Ergebnis dieser Studie nicht, dass "[...] über ein Drittel der polizeilichen Interventionen [...] auf Mehrfachtäter" entfallen (ebd.: 122). Die Gruppe der mehrfach in Erscheinung tretenden Täter wies dann auch noch "[...] den höchsten Anteil von in die Gewalttätigkeit involvierten Kinder auf" (ebd.: 123).

2.1.6 Interventionsstelle "pro-aktiv" in Hamburg

Der erste Zwischenbericht zur Evaluation der Interventionsstelle "pro-aktiv" in Hamburg besagt, dass zum Untersuchungszeitraum (01.11.2003 bis 31.10.2004)[27] 919 Klienten bei "pro-aktiv" registriert waren. Durch die Polizei wurden hiervon 648 (70,5%) gemeldet, die Restgröße waren so genannte Selbstmelder. Damit sind rund 72% der Opfer, die durch eine polizeiliche Wegweisung geschützt wurden, bei "pro-aktiv" durch ihre Zustimmung[28] gemeldet worden (siehe Schaak 2005: 19):

Übersicht 5: Erreichung der Zielgruppe von "pro-aktiv Hamburg"

Klienten	Häufigkeit	Anteil
polizeiliche Wegweisungen	899	100,0%
davon Meldungen an "pro-aktiv"	648	72,1%
kein Kontakt	132	14,7%
Kontakt, aber keine Beratung	144	16,0%
Kontakt und Beratung	372	41,4%

Der Beratungsgrad von 41,4% (57,4% bezogen auf die 648 polizeigemeldeten Personen) ist als eher gering anzusehen. Der Beratungsgrad lag bei den Interventionsprojekten in Niedersachsen mit über 90% deutlich höher; der vorliegende Evaluationsbericht (siehe Schaak 2005: 20) gibt aber keine möglichen Ursachen für diese Differenz an.[29] Inwiefern es sich bei den Weggewiesenen um Mehrfachweggewiesene handelt, ist hier nicht bekannt, könnte aber bedeuten, dass auch eine unbestimmte Anzahl der gleichen Opfer der Interventionsstelle gemeldet wurden und daher kein Beratungsbedarf mehr vorlag.[30]

Evaluiert wurde eine Stichprobe von 400 Klienten, die sich in die Subgruppen 'beratene Personen', 'kontaktierte Personen ohne Beratungswunsch' und 'nicht erreichte Personen' aufteilt. Der Anteil der nicht erreichten Klienten mit Migrationhintergrund lag deutlich höher als in den anderen beiden Subgruppen. Bei allen (hinsichtlich Alter, Geschlecht, mit minderjährigen Kindern und Nationalität) beratenen Personengruppen waren die vier meist behandelten Beratungsthemen identisch:

- Gewaltschutzgesetz
- psycho-soziale Problemlagen
- Sicherheitsvorkehrungen
- Scheidung/Trennung

Nichtdeutsche Klienten sind unter den beratenen Personen gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert. Klienten mit ausländischem Pass stellten dagegen aber seltener Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz.

Aus einer Statistik von "pro-aktiv" aus dem Jahr 2005 wird ersichtlich, dass ihre Klienten am häufigsten an Rechtsanwälte, an die Opferhilfe und im deutlichen Gegensatz zur Statistik 2004 ans Jugendamt weitervermittelt werden. An die einzige in Hamburg tätige Einrichtung für Täterarbeit "Männer gegen Männer Gewalt" wird relativ selten vermittelt.

---

[27] Dies entspricht dem ersten Arbeitsjahr von "pro-aktiv".

[28] Die Meldung bei "pro-aktiv" durch die Polizei setzt die schriftliche Zustimmung der Opfer zwingend voraus.

[29] Eine Ursache für diese Differenz könnte darin liegen, dass im Gegensatz zur Hamburger Praxis in Niedersachsen alle Fälle Häuslicher Gewalt der BISS gemeldet werden. "Da die Polizei angehalten war, bei ihren Einsätzen die Geschädigten über die Weitergabe ihrer Daten an die BISS zu informieren und eventuelle Einwände der Geschädigten gegen dieses Vorgehen zu dokumentieren, erhielt die BISS-Stelle in der Regel die Information, ob die Geschädigte mit der Datenweitergabe einverstanden war oder ihr widersprochen hat" (Löbmann und Herbers 2004: 42). Die Kontaktaufnahme bei den Fällen, wo die Geschädigte mit dieser Praxis nicht einverstanden war, stieß dennoch so die Evaluationsstudie "[...] fast nur auf positive Resonanz" (ebd.).

[30] Seit Juli 2005 kann die Polizei Hamburg über ein internes Controlling "Einsätze Beziehungsgewalt" den Anteil von Mehrfachweggewiesenen bestimmen. Für das zweite Halbjahr 2005 lag dieser Anteil bei 17,4% (Quelle: LKA Hamburg: Controlling Einsätze Beziehungsgewalt mit Stand vom 09.01.2006).

2.2 Stalking

2.2.1 Begrifflichkeit

Der Begriff Stalking, welcher übersetzt soviel wie "sich heranpirschen" oder "jagen" bedeutet, wird nicht einheitlich verwendet. Weitest gehende Übereinstimmung herrscht über die Definition von Meloy (1998), nach der hierunter Handlungsweisen zu verstehen sind, die

- beabsichtigt sind,
- böswilligen Charakter haben,
- wiederholt stattfinden und
- die Sicherheit des Opfers bedrohen/von ihm als bedrohlich empfunden werden

(zitiert nach Winterer 2005: 149, siehe auch Bettermann 2002a: 1). Im Vordergrund steht die einseitige und wiederholte Kontaktsuche des Täters. Von Bedeutung sind hier "[...] nicht nur die einzelnen nachstellenden Handlungen des Täters, sondern im besonderen das psychologische Verhältnis zwischen Täter und Opfer. Das unterscheidet das Stalking von anderen, die Selbstbestimmung eines Menschen einschränkenden Handlungen".[31]

Nicht eindeutig zu beantworten ist die Frage, wann es sich bei einer vorliegenden Handlungsweise um eine noch sozial angemessene Verhaltensweise handelt oder die Grenze zum Stalking bereits überschritten ist. Es wäre sicherlich verfehlt, beim kurzfristigen Liebeswerben, bei hartnäckigen (aber kurzfristigen) Kontaktversuchen nach einer Trennung oder bei 'berechtigten' Interessen nach Beziehungsbeendigung bereits von Stalking zu sprechen.

Kontrovers diskutiert wird, ob Stalking sachlich und zeitlich streng von Häuslicher Gewalt abzugrenzen ist. Entgegen der lange Zeit vorherrschenden Meinung, nach der bei Stalking eine beendete Beziehung vorliegen muss (so Mullen; zitiert nach Bettermann 2002 a: 3ff.)[32], wird in jüngeren Arbeiten hervorgehoben, dass Stalkinghandlungen auch innerhalb einer Beziehung auftreten (vgl. Löbmann 2004: 77). Weiterhin seien Stalking und Häusliche Gewalt schon auf Grund längerer Trennungsphasen nicht zwingend zwei getrennte Phänomene (vgl. Winterer 2005: 150f.).

Stalking stellt ein äußerst vielschichtiges Phänomen dar. Dies zeigt sich nicht nur an den unterschiedlichen Stalkerpersönlichkeiten, sondern ebenso an der Vielfalt von Täter-Opfer-Beziehungen und den unterschiedlichen Motivationen, die den Stalkinghandlungen zugrunde liegen.[33]

2.2.2 Stalkinghäufigkeit und Stalkinghandlungen

Angaben über Stalkinghäufigkeit variieren in Abhängigkeit von der verwandten Definition.
Die in Amerika durch Tjaden und Thoennes ("Stalking in America") mit 16.000 Bürgern durchgeführte Telefonumfrage besagt, dass 8% der Frauen und 2% der Männer schon einmal Opfer von Stalking wurden (siehe Psychologie heute 1999: 3).[34]
Auch die aktuelle Untersuchung der Bundesregierung zu Gewalt gegen Frauen fragte nach Viktimisierungserfahrungen durch Stalkinghandlungen. Von den 10.000 befragten Frauen gaben knapp 2.000 an, in ihrem Leben Opfer solcher Handlungen geworden zu sein. Nachstehende Übersicht gibt leicht abgewandelt die Arten und die lifetime-Prävalenzen wieder:

---

[31] URL: http://www.wikipedia.org/wiki/Stalking [Zugriffsdatum: 03.01.2006]
[32] Mullen moniert, dass eine Unterscheidung zwischen Stalking und kontrollierendem sowie manipulativem Verhalten, welches eher der Häuslichen Gewalt zuzurechnen sei, nicht mehr möglich ist.
[33] Zu einem umfassenden Überblick vergleiche Dreßing 2005: 28ff.
[34] Tjaden und Thoennes Definition betont die Wiederholung von Handlungen sowie die Furcht seitens des Opfers (siehe Hoffmann 2006: 10).

Übersicht 6: erlebte Stalkinghandlungen/Nachstellungen in Deutschland[35]

	Anzahl	Anteil
aufdringliche oder bedrohliche Telefonanrufe, Briefe, E-Mails oder Nachrichten[36]	1.114	58,2%
unerwünschte Besuche zu Hause oder Auflauern zu Hause, bei der Arbeitsstelle	860	45,0%
Androhungen des Täters sich etwas anzutun	517	27,0%
gezielte Verleumdung oder Verbreitung von intimen oder schädigenden Informationen gegenüber Dritten	444	23,2%
Drohungen gegenüber Personen oder Dingen	434	22,7%
unerlaubtes Lesen von Briefen und E-Mails, Abhören von Anrufen	249	13,0%
absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Dingen	244	12,8%
Androhung von Körperverletzung oder Tötung	228	11,9%
tatsächliche körperliche Angriffe	*183*	*9,5%*
Einbruch oder Einbruchsversuche in der Wohnung	144	7,5%
Vergewaltigungsversuche, Vergewaltigungen oder andere sexuelle Übergriffe	*132*	*6,9%*
Androhung Dritten etwas anzutun oder körperlich zu verletzten	92	4,8%
Androhung, den Kindern etwas anzutun, zu entführen oder körperlich zu verletzten	84	4,4%
andere belästigende, bedrohliche oder terrorisierende Handlungen	70	3,7%
tatsächliche Durchführung eines vorher angekündigten Selbstmordversuches	66	3,4%
Versuch der Tötung	*52*	*2,7%*
Missachtung eines polizeilichen Platzverweises/einer gerichtlichen Schutzanordnung	46	2,4%
Entführung der Kinder	39	2,0%
körperliche Angriffe den Kindern gegenüber	36	1,9%

Quelle: Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Müller und Schröttle 2004a: 289)

Laut dieser Gewaltstudie der Bundesregierung gaben Frauen, die Gewalt in Paarbeziehungen erlebt hatten, signifikant häufiger an, auch Stalkinghandlungen erlebt zu haben. Frauen, die angaben, schwere Ausprägungen von Gewalt in Paarbeziehungen erlebt zu haben, gaben auch deutlich häufiger an Opfer von "[...] bedrohliche[n] und gewaltgeprägte[n] Formen von Stalking und Nachstellungen" geworden zu sein (vgl. Müller und Schröttle 2004a: 290). Dies spricht dafür, dass es eine Schnittmenge zwischen Stalking und Häuslicher Gewalt geben muss. Ein weiterer Indiz hierfür ist die in der Untersuchung verwendete Itemliste, die auch körperliche Taten beschreibt. Nicht wenige Befragte (siehe *kursive* Items in der vorstehende Übersicht) gaben dazu Prävalenzen an. Eine klare Trennung zwischen Stalking und Häuslicher Gewalt ist demnach bei von Verfolgung/Nachstellungen/aufdringliche Belästigung (kurz Stalking) Betroffenen nicht möglich.

Die meisten Stalkees[37] sind mehreren Stalking-Verhaltensweisen ausgesetzt (siehe Dreßing 2005: 20). Nach einer Befragung von rund 500 Stalkingopfern war jeder Stalkee im Durchschnitt von 7,5 Stalkinghandlungen betroffen (siehe Hoffmann 2006: 5f.). Für Stalking scheint also konstitutiv zu sein, dass es sich aus einem Bündel von Handlungsweisen zusammensetzt und es die klassische Stalkinghandlung nicht gibt.

Die Art der Stalkinghandlungen unterscheidet sich im Hinblick auf die Art der Vorbeziehung: Ehemalige Partner sind nicht nur übermäßig gewalttätig gegenüber Personen und Dingen, sondern bedienen sich auch sehr häufig verbaler Bedrohungen. Ebenso auffällig sind die unter diesen Stalkern sehr verbreiteten Versuche, Dritte für eigene Stalkinghandlungen zu instrumentalisieren (vgl. Sheridan und Blaauw 2002: 17).

Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Stalking ein länger andauerndes Phänomen darstellt. So beträgt die durchschnittliche Stalkingdauer nach einer holländischen

[35] "Fallbasis: Befragte, die Handlungen genannt haben" (n=1.914; Mehrfachnennungen möglich) (siehe Müller und Schröttle 2004a: 289)
[36] Für die Handlungen gilt, dass sie über einen längeren Zeitraum hinweg passiert sein müssen.
[37] Fachausdruck für Stalkingopfer nach Hall (1998)

Studie vier, bzw. nach einer US-amerikanischen Untersuchung rund fünf Jahre (siehe Dreßing 2005: 20).[38]

Weiterhin wurde durch Tjaden und Thoennes (1998) festgestellt, dass die Stalkingdauer vom Täter-Opfer-Verhältnis abhängt. Bei ehemaligen Partnern ist sie mit durchschnittlich mehr als zwei Jahren signifikant länger als bei Fremden, bei denen sie im Mittel ein Jahr beträgt (zitiert nach Albrecht 2005: 22).

Ebenso bedeutsam wie die Kontaktdauer ist aber offensichtlich auch die Kontakthäufigkeit. Das Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim fand in seiner Untersuchung heraus, dass rund ein Drittel der Stalkingopfer mehrmals pro Woche, knapp 10% täglich und rund 15% immerhin mehrmals täglich kontaktiert wurden (siehe Weber 2005: 9).

2.2.3 Schnittmenge zwischen Häuslicher Gewalt und Stalking

Die Untersuchung der Bundesregierung ergab, dass die Frauen, die in einer Misshandlungsbeziehung mit hoher Intensität/Häufigkeit von Gewalt gelebt hatten und von Stalkinghandlungen des Ex-Partners betroffen waren, deutlich häufiger angaben, im Kontext von Stalking:

- (Androhung von) körperlicher Gewalt
- Morddrohungen
- sexuelle Gewalt
- Drohungen, den Kindern oder nahestehenden Personen etwas anzutun/verletzen

erlebt zu haben (siehe Müller und Schröttle 2004a: 290).

An dieser Stelle kristallisiert sich die Trennungs- bzw. Scheidungssituation als Hintergrund deutlich heraus. Auch andere Autoren stellten fest, dass beim Stalking ehemalige Partner die größte Gruppe stellen (siehe Voß und Hoffmann 2002: 7).

"Allerdings erwies sich das Vorhandensein von Häuslicher Gewalt in der Partnerschaft als statistisch signifikanter Vorhersagefaktor für spätere physische Gewalt beim Stalking. Etwa drei Viertel der Stalker waren sowohl während als auch nach der Beziehung körperlich aggressiv gegenüber dem Opfer" (Hoffmann und Wondrak 2005: 56).

"Dies lässt darauf schließen, dass Stalking nicht als Vorläufer von Gewalt verstanden werden sollte, sondern – jedenfalls in einem abgrenzbaren und größeren, vielleicht gar überwiegenden Teil der Stalkingsachverhalte – als Folge von Gewaltbeziehungen und misslungener Ablösung des Täters aus einer konfliktbeladenen intimen Beziehung" (Albrecht 2005: 27).

2.2.4 Stalking und Gewalt- (eskalation)

Nicht alle Stalkinghandlungen haben strafrechtliche Relevanz, nur wenige haben eindeutigen Gewaltcharakter[39].

Ein Überblick über verschiedene Stalkingstudien aus dem englischsprachigen Raum zeigt Gewaltanteile von 3% bis 46% auf. Zu bedenken ist jedoch, dass diese Untersuchungen auf kleinen und herausragenden Fällen basieren. Eine repräsentative Befragung aus Großbritannien gibt den Anteil der Stalker, die physische Gewalt anwenden, mit 20% an (vgl. James und Farnham 2002: 27f.).

Die Art der Vorbeziehung hat Auswirkungen auf die Frage, ob physische Gewalt auftritt (siehe Voß und Hoffmann 2002: 7). Nach Schwartz-Watts und Morgan tendieren ehemalige Partner am ehesten (unter allen Stalkertypen) dazu, gewalttätig zu werden (zitiert nach Dreßing 2005: 27). Nach Brewster neigen unter diesen vor allem diejenigen zu physischen Gewalthandlungen, die das Opfer vorher verbal bedrohten (siehe Löbmann 2002: 26). Des Wei-

[38] Angaben solcher Studien sind auf Grund unterschiedlicher zugrunde liegender Definitionen nur bedingt vergleichbar.

[39] Die bisweilen stattfindende Konzentration auf gewalttätige Stalkingverläufe birgt die Gefahr der Bagatellisierung psychischer Gewalthandlungen in sich und dem rechtlichen Umgang hiermit.

teren zeigen Befunde von Kienlen et al. (1997), dass nicht-psychotische Stalker häufiger Gewalttaten ausführen als psychotische (zitiert nach Dreßing 2005: 27).

Wenige Stalkingfälle – laut Bettermann etwa jeder 400. Fall bei ehemaligen Partnern (siehe ebd. 2003 a: 23) – enden in einer Gewalteskalation. Allerdings lassen sich einige Risikofaktoren erkennen, die Gewaltanwendungen wahrscheinlich machen. Zu den Gefährdungsfaktoren gehören laut Mullen et al. (2000):

- polizeiliche Vorerkenntnisse über den Stalker,
- Substanzmittelmissbrauch beim Stalker,
- intime Vorbeziehung zwischen Stalker und Opfer,
- Gewalttätigkeit in der vorherigen Beziehung,
- Bedrohungen,
- Persönlichkeitsstörungen,
- Arbeitslosigkeit,
- soziale Isolation sowie
- männliches Geschlecht

(zitiert nach James and Farnham 2002: 29).

In einer internationalen Untersuchung von 141 Fällen nach Mc Farlane et al. (1999), in denen Frauen durch ihre Expartner getötet worden sind, wurde herausgefunden, dass drei Viertel dieser bereits vorher durch den Täter gestalkt wurden (zitiert nach Dreßing 2005: 24).

Stalking wird zum Teil der Gewaltkriminalität zugerechnet, jedoch sind in Deutschland nur selten Einzelfälle des "[...] Stalkings mit tödlichem Ausgang" bekannt geworden (vgl. Pollähne 2002). Der Ruf nach einem Sonderstraftatbestand ist nach Pollähne der Versuch der Kriminalisierung durch Überdehnung des Anwendungsbereiches des Körperverletzungsparagraphen (§ 223 StGB).

2.2.5 Stalker und Stalkees

Stalker sind in seltenen Fällen für die Opfer Fremde. Eine US-amerikanische Studie zeigt, dass 40% der Täter Ehemänner und 24% gegenwärtige oder ehemalige Partner oder Mitbewohner (zitiert nach Albrecht 2005: 20) sind. In Fällen, bei denen der Stalker fremd ist, spielen psychotische Erkrankungen häufiger eine Rolle (siehe Voß und Hoffmann 2002: 7). Generell scheint die Fremdenkonstellation am seltensten aufzutreten (ebd.).

Eine Durchsicht von 32 Studien durch Spitzberg (2002) ergab, dass es sich bei der Hälfte der Stalker um Expartner handelte (zitiert nach Sheridan und Blaauw 2002: 16). Der Anteil an ehemaligen Partnern ist deutlich geringer, wenn es sich bei dem Stalker um eine Frau und bei dem Opfer um einen Mann handelt: Männer werden laut der US-amerikanischen Studie am häufigsten durch Bekannte und Fremde (70%) gestalkt (vgl. Bettermann 2002a: 4). Gleichgeschlechtliches Stalking tritt mit 14% vergleichsweise selten auf (siehe Schäfer 2000: 588).

Drei Viertel aller Stalker sind männlich. Dies gilt insbesondere für schwere Formen des Stalkings (siehe Voß und Hoffmann 2002: 7).

Eine Zusammenfassung von drei US-amerikanischen Studien ergab, dass ungefähr die Hälfte der untersuchten Stalker Persönlichkeitsstörungen aufwiesen, immerhin ein Zehntel litt an Schizophrenie (siehe Hoffmann 2006: 7). Der hohe Anteil an psychischen Auffälligkeiten dürfe jedoch keinesfalls, so Voß und Hoffmann, darüber hinwegtäuschen, dass sich die Forschung lange Zeit auf Extremfälle konzentrierte und eine Pathologisierung an einer Problemlösung vorbeiführen würde. Ebenso wenig leide der Großteil an einer Form von "Liebeswahn" – zu diesen Stalkern zählten nur etwa 10%. Vielfach verkörpere Stalking 'lediglich' das fortgesetzte Bedürfnis, auch nach (vermeintlicher) Beendigung einer Beziehung Kontrolle über die Expartner zu erhalten (vgl. Voß und Hoffmann 2002: 7f.).

Der größte Teil von Stalkingopfern ist weiblich (siehe Voß und Hoffmann 2002: 7). Nach James und Farnham beträgt der Anteil 85% (siehe ebd. 2002: 28). Wie bereits im Abschnitt zur

Häuslichen Gewalt beschrieben, ist jedoch analog von einer geringeren Anzeigebereitschaft der Männer auszugehen. Diese würden sich, so Sheridan und Blaauw, offensichtlich weniger durch Stalking belästigt fühlen als Frauen (siehe ebd. 2002:18).

Stalkees sind nach Albrecht eher jung und allein lebend (siehe ebd.2005: 20) und weisen vielfach psychische Belastungsmerkmale auf (vgl. zusf. Voß und Hoffmann 2002: 8).

Neben Prominenten, deren Verfolgung und Belästigung den Anfang der Stalkingforschung markierte, zählen Berufsgruppen wie Ärzte, Professoren, Anwälte oder Lehrer zu den besonders gefährdeten Personengruppen (siehe Dreßing 2005: 36).

2.2.6 Stalking und Polizei

Das Bewusstsein für Stalking und die Möglichkeiten, polizeilich zu intervenieren, sind zweifelsohne gestiegen, dennoch ist der Anteil der Stalkingopfer, die sich an die Polizei wenden, gering. Laut einer aktuellen polizeilichen Studie für Bremen (siehe Stadler 2005: 2) zeigen nur ein Fünftel der Stalkees die Stalkinghandlungen an. Die geringe Anzeigequote ist dabei offensichtlich nicht nur durch Scham, persönliches Bagatellisieren oder aber Mitleid mit dem Stalker, sondern ebenso in dem Zweifel an polizeilichen Handlungsmöglichkeiten begründet.

Laut des Evaluationsberichtes des Stalking-Projektes in Bremen[40] dauern bei 33% der Opfer die Belästigungen trotz polizeilicher Intervention an (siehe Bettermann 2003: 271). Gleichwohl zeigt sich in einigen Studien, "[...] dass ein frühes und offensives Vorgehen der Polizei vielfach ein effektives Mittel ist, dem Stalker Einhalt zu gebieten" (Hoffmann 2006: 157f.).

Die US-amerikanische Studie von Tjaden und Thoennes (1998) wies eine höhere Anzeigebereitschaft (55% der Frauen und 48% der Männer) nach. Interessant war hier in diesem Zusammenhang, dass die Anzeigenrate nach der Einführung der Stalkinggesetze in Amerika stieg (zitiert nach Füllgrabe 2001: 163).

2.3 Gewalt in der Pflege

2.3.1 Prävalenzen

Gewalt in der Pflege ist eine weitere Erscheinungsform der Beziehungsgewalt, bei der auch eine spezifische Nähe zwischen Täter und Opfer besteht. Das Phänomen – sei es im privaten Raum oder in Institutionen – findet erst seit einigen Jahren größere Beachtung. Obwohl das Phänomen keineswegs neu ist, liegen bislang wenige Untersuchungen vor. Gründe hierfür dürften nicht nur in einer nach wie vor vorhandenen Tabuisierung der Thematik liegen, sondern ebenso in der Schwierigkeit, Gewalthandlungen aufzudecken. Da pflegebedürftigen Gewaltopfern häufig eine unterstützende Lobby fehlt (siehe Ruback 2003: 79), ist von einer geringen Anzeigebereitschaft in diesem Bereich auszugehen.[41] Die geringe Anzeigebereitschaft seitens der Opfer wird durch Befunde einer US-amerikanischen Untersuchung[42] gestützt, nach der 45% der gemeldeten Fälle durch Berufsgruppenvertreter, 15% durch Familienangehörige, 9% durch Freunde und Nachbarn, 5% durch nicht-familiäre Pflegepersonen und nur 6,4% durch die betroffenen Opfer bekannt wurden (vgl. Brendebach und Kranich 1999: 76). Ähnlich wie bei anderen Formen von Beziehungsgewalt bestehen auch hier Hemmungen, den Täter anzuzeigen. Dies gilt verstärkt, wenn es sich bei dem Täter um Angehörige handelt. Für das Anzeigeverhalten ist hier im Besonderen die Gefühlsdynamik in der Opfer-Täter-Beziehung und die Konfliktintimisierung entscheidend.

---

[40] Es beinhaltet u.a. eine Sonderkennzeichnung aller Stalkingfälle. Außerdem wurden fünf Beamte als Stalkingsbeauftragte ernannt, Sachbearbeitern wurde die Rolle eines festen Ansprechpartners zugewiesen und es wurde eine Sonderzuständigkeit "Stalking" bei der Staatsanwaltschaft im Dezernat "Gewalt gegen Frauen" eingerichtet.

[41] Insbesondere die Anzahl von Hilfseinrichtungen, die sich speziell an ältere Menschen richten, ist äußerst gering.

[42] Hierbei handelt es sich um einen Befund des National Center on Elder Abuse 1996.

Das Dunkelfeld bezüglich Gewalt in der Pflege scheint letztlich auch deshalb hoch zu sein, weil Symptome von Misshandlung nicht immer von denen des Alterns zu unterscheiden sind (vgl. Lamnek und Ottermann 2004: 130).

Eine weitere Schwierigkeit in der Angabe über Prävalenzen besteht darin, Gewalt in der Pflege von Gewalt gegenüber alten Menschen abzugrenzen. Des weiteren finden jüngere pflegebedürftige Menschen kaum Berücksichtigung.

Anhaltspunkte für die Betroffenheit von Gewalt in der Pflege geben Untersuchungen über einzelne Formen der Gewalt in der Pflege. So ergab etwa eine von Hirsch und Kranzhoff (1996) durchgeführte Untersuchung von 29 gerontopsychiatrischen Abteilungen, dass bei einem Viertel der gut 2.300 Patienten bewegungseinschränkende Maßnahmen angewandt wurden[43] (siehe Hirsch 2003: 17). Leider verwehren derartige Untersuchungen den Blick auf die Vielfältigkeit von Gewalthandlungen in der Pflege.

2.3.2 Art der Gewalthandlungen

Der Gewaltbegriff ist im Hinblick auf Pflege schwieriger zu fassen, da er nicht nur Misshandlung als aktives Tun, sondern auch (aktive und passive) Vernachlässigung mit einbezieht (siehe Hirsch 2003: 14). Fraglich bleibt, ob Fehler in der Pflege (auf Grund von Zeit- oder Kostendruck oder Überforderung) mit Gewalt gleichzusetzen sind – eine Unterscheidung, die von außen oftmals schwer oder gar nicht zu treffen ist.

Nach einer Auswertung von 1.400 beim Bonner Notruftelefon eingehenden Notrufen[44] in den Jahren 1997 bis 2001 stand bei den gemeldeten Vorfällen psychische Gewalt und Vernachlässigung an vorderster Stelle (siehe Hirsch 2002: 16).

Differenziert nach Tatkontext steht laut mehrerer Untersuchungen bei "Gewalt" in der Familie finanzielle Ausbeutung gegen alte Menschen an vorderster Stelle (zitiert nach Hörl und Spannring 2001: 321). In Institutionen (Alten- und Pflegeheim etc.) dominiert laut der Auswertung von Notrufen die Vernachlässigung vor anderen Formen der Gewalt (zitiert nach Hirsch 2003 a: 55).

2.3.3 Opfer und Täter

Wie auch bei anderen Formen von Beziehungsgewalt scheint der Großteil an Opfern weiblich zu sein. Notrufe von älteren Menschen, die sich jedoch nicht auf Gewalt in der Pflege beschränkte, ergab laut einer Auswertung einen weiblichen Anteil von 70 bis 75%. Dieser hohe Anteil müsse jedoch, so Hirsch, vor dem Hintergrund einer höheren Handlungsbereitschaft seitens der Frauen und deren hohem Anteil in der älteren Bevölkerung gesehen werden (siehe ebd. 2003: 51).

Laut österreichischen Befunden kommt es offenbar eher bei dementen als bei körperlich pflegebedürftigen Menschen zu Gewalt in der Pflege (siehe Hörl und Spannring 2001: 324). Dies gilt insbesondere für physische Gewalt (vgl. Kruse 1996: 17).

Aggressives Verhalten des oder der Pflegebedürftigen ist ein Risikofaktor für ein entsprechendes Verhalten der Pflegeperson (siehe Görgen 2005: 15), eine eindeutige Zuweisung nach Täter- und Opferstatus kann deshalb schwierig sein:

"Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum ist oft der Kulminationspunkt einer von beiden Seiten konflikthaft geführten Beziehung, eine klare Unterscheidung von Täter und Opfer ist vielfach nicht möglich" (Görgen und Nägele 1999: 26).

Es ist nicht geklärt, ob Misshandlungen und Vernachlässigungen vom Ehepartner oder von den Kindern im mittleren Erwachsenenalter ausgeht (vgl. Lamnek und Ottermann 2004: 129). Auch ist nicht geklärt, ob Männer und Frauen im gleichen Maße betroffen sind. Dies kann in Abhängigkeit zum Pflegeverhältnis stehen. Nach Gelles müssten "[...] Frauen die

[43] Andere Untersuchungen befassen sich beispielsweise auch mit der missbräuchlichen Medikamentenabgabe (vgl. Hirsch 2003: 17).
[44] Erstanrufe

schwerwiegendsten Misshandlungsformen, wie etwa Schlagen, Treten, Prügeln und Würgen" hinnehmen (ebd. 2002: 1059).

Zu den Risikofaktoren, zum Opfer von Gewalt zu werden, gehören laut einer Zusammenfassung durch Görgen und Nägele (ebd. 1999: 24f.) beim Opfer:

- körperliche Behinderung
- sehr hohes Alter
- weibliches Geschlecht
- Armut, geringes Einkommen

und beim Täter:

- Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch
- Psychopathologische Probleme
- Lebenskrisen

sowie im mikrosozialen Bereich wechselseitige Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Opfer und Täter.

Nach Lamnek ergaben Untersuchungen, dass die Wahrscheinlichkeit von Gewalthandlungen steigt, wenn ein gemeinsamer Haushalt besteht. "Die Täter müssten aber nicht immer direkt in die Pflege involviert sein" (Lamnek und Ottermann 2004: 132). Eine strukturelle Gewaltursache sei der enge Kontakt, "[...] insbesondere das intergenerationelle Zusammenwohnen" (ebd. 2005: 134).

2.4 Chancen für Gefährdungsanalysen

Die Projektgruppe des AK II[45] "Verhinderung von Gewalteskalation in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten" stellte in ihrem Bericht fest: "Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten ereignen sich [...] keineswegs immer plötzlich und unerwartet" (2005: 6).

Eine systematische Auswertung bei Beziehungsgewaltdelikten entlarvt eine Kerngruppe, die über ein großes Gewalt- und Eskalationspotenzial verfügt, aber auch in weiteren Deliktsbereichen tätig ist. Vorgänge der betreffenden Person müssten bei jedem Einsatz recherchierbar sein (vgl. Steiner 2004: 127).

Die aktuelle Studie der Bundesregierung ergab, dass 38% der von Gewalt betroffenen Frauen in dieser(n) Situation(en) Angst hatten, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden (siehe Müller und Schröttle 2004a: 235).

Folgende Faktoren wurden von der Projektgruppe des AK II für eine Opfergefährdung (erhöhtes Gefährdungspotenzial) heraus gearbeitet:[46]

- soziale Desintegration
- familiäre Belastungsmomente
- Statusbeeinträchtigungen
- konfliktverschärfende Ereignisse (Streit um Sorgerecht, Suizidandrohung u.a.)
- selbstwertbelastende Ereignisse (Beleidigung, Beschimpfung, Erniedrigung u.a.)
- ausgeprägtes Minderwertigkeitsgefühl
- 'letzte Aussprache'
- Migrationshintergrund:
  - bei Partnern aus verschiedenen (religiösen) Kulturkreisen und somit unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen
  - fehlendes Wissen über behördliche und sonstige Hilfsmöglichkeiten
  - ein anderes geschlechtsspezifisches Rollenverständnis.

[45] Arbeitskreis II "Innere Sicherheit" der IMK (Ständige Konferenz der Innenminister/ -senatoren der Länder)
[46] siehe Projektgruppenbericht (2005: 8)

Eine Untersuchung zu Tötungsdelikten bei Partnertrennungen zeigte auf, dass die Gewalttat selbst keine einmalige Fehlreaktion in einer Belastungssituation war. "Die Tötungshandlung hebt sich als Endpunkt einer Entwicklung ab, die von vornherein gewaltsam ausgetragen wird. Die Täter offenbaren eine wesentlich größere aggressive Handlungsbereitschaft als Vergleichspersonen in ähnlichen Konfliktlagen" (Burgheim 1994: 228). Diese Ergebnisse stellten damals das herkömmliche Modell des Affekttäters in Frage.

Die Beziehungstäter weisen in diesem Kontext häufiger als eine kriminelle Vergleichsgruppe eine relative Konfliktunfähigkeit auf. "Die hier registrierten Zeichen der sozialen Desintegration wären demnach nichts anderes als die frühe Manifestation der sozialen Inkompetenz der späteren Beziehungstäter" (Steck et al. 1997: 416).

Lamnek und Ottermann (2004: 140ff.) stellten nach Sichtung vorliegender Literatur zum Aspekt Gewalt gegen Frauen fest, dass

- jüngere Frauen (unter 30 Jahren) häufiger Gewalt von ihrem Ehemann erleben als ältere,
- eine Schwangerschaft das Risiko erhöht misshandelt zu werden,
- das Gewaltrisiko steigt, "[...] wenn sich Frauen aus Beziehungen (zu) lösen (versuchen)",
- Ungleichheit zwischen Partnern (Status) ein Risikofaktor darstellt sowie
- Faktoren wie Alkoholsucht und Arbeitslosigkeit das Gewaltpotenzial der Männer erhöhen.

Nach einer kanadischen Studie (1992) ist das höchste Risiko für Frauen, ermordet zu werden, während der Trennungssituation (siehe Brandau und Ronge 2002: 6). Frauen, die sich aus Paarbeziehungen gelöst haben, weisen eine besonders hohe Gewaltbetroffenheit auf. "Während Frauen, die vor ihrer heutigen Partnerschaft [*zum Zeitpunkt der Befragung*] keinen anderen Partner hatten, nur zu 13% Gewalt in Paarbeziehungen erlebt hatten, waren es bei den Frauen, die eine bis zwei Trennungen hinter sich hatten, bereits 33% und bei weiteren Trennungen 50% bis hin zu 64%" (Müller und Schröttle 2004: 285). Getrennte oder geschiedene Frauen sind demnach in einem deutlich höherem Ausmaß von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist das allgemein deviante Verhalten von Beziehungsgewalttätern. "Die Täterschaft, welche im Bereich der allgemeinen Kriminalität aktiv ist, hält sich auch im sozialen Nahraum nicht zurück und zeigt offensichtlich gegenüber Bezugspersonen dieselbe kriminelle Rücksichtslosigkeit wie gegen unbekannte oder weniger nahestehende Opfer oder Geschädigte. Insbesondere zeigt sich bei Tätern von Häuslicher Gewalt auch eine Enthemmung und Rücksichtslosigkeit im Bereich der Strassenverkehrsdelinquenz" (Steiner 2004: 10). Steiner schlussfolgert, dass "[...] aus dem Umstand, dass sich eine Person im sozialen Umfeld auffällig benimmt, auch der Schluss nahe liegt, dass sie für weitere Straftaten im öffentlichen Raum in Frage kommt" (ebd.: 105).

Für Gewalt in Paarbeziehungen ist bekannt, dass "[...] verschiedene Misshandlungsformen [...] meist nicht sofort mit körperlichen Misshandlungen beginnen, sondern ineinander übergehen und die Gewaltausübung sich gegenüber dem Partner als ein schleichender und in der Intensität [...] steigernder Prozess darstellt" (siehe Bannenberg et al. 1999: 37).
Diesen Aspekten kann mit dieser vorliegenden Untersuchung nicht Rechnung getragen werden, da hier Fälle für einen temporären Zeitraum analysiert wurden. Somit stellen sie lediglich einen Ausschnitt der Beziehungsgewalt dar. In der nachfolgenden Längsschnittsuntersuchung ("Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt") der Beziehungsgewalttäter und -opfer können wesentliche Erkenntnisse über die Dauer und Intensität der Beziehungsgewalt auf Personenebene gewonnen werden.

2.5 Zusammenfassung

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Beziehungsgewalt bzw. zu den Phänomenen Häusliche Gewalt, Stalking und Gewalt in der Pflege geben kein einheitliches Bild wieder. Aus einem kontroversen Meinungsbild hinsichtlich der Begriffsverwendungen resultieren die divergierenden empirischen Befunde. Um allerdings den empirischen Forschungsstand wieder geben zu können, sind sie trotz dessen in dieser Untersuchung ausführlich dargestellt worden. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass der einzige gemeinsame Parameter der Beziehungsbegriff ist. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

- Gewalttätiges Verhalten wird in der Familie gelernt.
- Ein Viertel der Frauen in Deutschland haben körperliche oder sexuelle Übergriffe (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.
- Für Deutschland liegen keine repräsentativen Untersuchungen zur Viktimisierung von Männern durch Häusliche Gewalt resp. Beziehungsgewalt vor.
- Insgesamt ist Gewalt gegen Frauen überwiegend Häusliche Gewalt durch männliche Beziehungspartner.
- Beziehungsgewalt ist oftmals gekennzeichnet durch die auf der Opferseite festgestellte Passivität und Ambivalenz bzw. die partielle Identifizierung des Opfers mit dem Täter.
- Gewalt gegen Frauen ist in Minderheitengruppen überrepräsentiert.
- Bekannte Risikofaktoren für Beziehungsgewalt sind
  - Alter der Frauen (unter 30 Jahre),
  - Schwangerschaft,
  - Trennungsversuche,
  - Ungleichheit zwischen Partnern sowie
  - Faktoren wie Alkoholsucht und Arbeitslosigkeit.
- Während der Begehung einer Beziehungstat spielt der Alkoholeinfluss des Täters eine große Rolle.
- Definitionen über Stalking gehen weit auseinander. Stalkinghandlungen beschreiben verkürzt das Verfolgen und Belästigen einer Person. Wird Stalking als ein ganzheitliches Phänomen aufgefasst, können auch körperliche Handlungen dazuzählen.
- Eine Grenzziehung zwischen Stalkinghandlungen und 'normalem Liebeswerben' ist im Einzelfall schwierig.
- Die Schnittmenge zwischen Häuslicher Gewalt und Stalking ist schwer zu ziehen.
- Nicht alle Stalkinghandlungen haben strafrechtliche Relevanz.
- Einigkeit in der Diskussion über Stalking besteht in folgenden Punkten:
  - Ein übermäßig großer Anteil an Stalkern ist männlich.
  - Die größte Gruppe von Stalkern sind Expartner.
  - Ehemalige Partner, die stalken, sind eher gewalttätig als andere Stalker.
- Die Psychologie kann unterschiedliche Stalkerpersönlichkeiten ausmachen.
- Die Gefährlichkeit eines Stalkers/einer Stalkerin ist schwer einzuschätzen. In Deutschland sind aber nur wenige Einzelfälle des Stalkings mit tödlichem Ausgang bekannt geworden.
- Eine Schwierigkeit in der Angabe über Prävalenzen für Gewalt in der Pflege liegt in der Abgrenzung von denen der Gewalt gegenüber alten Menschen.
- Der Gewaltbegriff in der Pflege ist schwierig zu fassen, da er auch die Vernachlässigung des zu pflegenden Menschen mit einbezieht.
- Stellt man die Phänomene Häusliche Gewalt, Stalking und Gewalt in der Pflege nebeneinander ist ihnen gemein, dass
  - diese Taten in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert abgebildet werden,
  - sie untereinander schwer voneinander abzugrenzen sind sowie
  - verschiedene Definitionen in der Diskussion existieren.
- Abschließend ist zu konstatieren, dass Dunkelfelddaten zur Beziehungsgewalt für Hamburg nicht vorliegen.

3. Methodisches Vorgehen

3.1 Meldeverfahren

Zur Vorbereitung auf die erwarteten Zulieferungen wurde an jedem Polizeikommissariat (PK) ein schichtübergreifender Dienstunterricht (Briefing) durchgeführt. Inhalt der Briefings waren zum einen die Thematisierung des Phänomens Beziehungsgewalt und zum anderen die Erläuterung des geplanten Meldeverfahrens.

Jeder sachverhaltsaufnehmende Beamte sollte Vorgänge mit Bezug Beziehungsgewalt für den Tatzeitraum vom 01.08.2005 bis 31.10.2005[47] über die ComVor[48]-Funktion "zur Kenntnisnahme weiterleiten" an die Erfassungsdienststelle melden. Der Bezug Beziehungsgewalt war dann gegeben, wenn es sich um eine (Gewalt-) Tat auf den Ebenen:

- Familie,
- (Ex-) Intimbeziehungen sowie
- Beziehungen im sozialen Nahraum

handelte, wobei der Auslöser für diese Taten in der jeweiligen (auch einseitigen) Beziehung zwischen zwei Menschen selbst lag.

Explizit wurde den Polizeibeamten während der Briefings gesagt, dass sie den Bezug Beziehungsgewalt auch nach der so genannten "Bauchlage" herstellen können. Der Meldeweg und die weitere Verarbeitung der Vorgänge ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Übersicht 7: Vorgangsmeldeweg

	Vorgangseigenschaften	
PK/LKA	Meldung aller Vorgangsarten mit Bezug Beziehungsgewalt	
Erfassungsdienststelle	"Fehlmeldungen" (Irrläufer, Doppelmeldungen, Fall liegt nicht im Meldezeitraum, Tatort außerhalb Hamburgs, Familienkonflikte (mehrere TV bei denen kein Haupt-TV auszumachen war, TV und/oder Opfer unter 14 Jahre alt usw.)	○ Löschung der Vorgänge
	Fallzählung des tägl. Eingangs Brutto-Stichprobe	
	Täter und Opfer unbekannt	○ Vorgangssammlung **UNBEKANNTSACHEN**
	einseitige Unbekanntsachen	○ Vorgangssammlung **EINSEITIGE UNBEKANNTSACHE** ○ Eintrag in **PERSONENDATENSATZ**
	Täter-Opfer Zuordnung nicht möglich	○ Vorgangssammlung **UNEINDEUTIGE VORGÄNGE** ○ Eintrag in **PERSONENDATENSATZ**
	zugeschriebene Vorgänge	○ Eintrag in **PERSONENDATENSATZ**
	Fallzählung der tägl. Zuschreibung Stichprobe der potenziell auswertbaren Fälle	
	Fälle ohne Bezug Beziehungsgewalt[49]	○ **VORGANGSSAMMLUNG** ○ Eintrag in **PERSONENDATENSATZ** wird gelöscht
	nicht auswertbare Fälle[50]	○ **VORGANGSSAMMLUNG**
	Falleingabe	**FALLDATENSATZ**
	Fallzählung der eingegebenen Vorgänge Netto-Stichprobe	

[47] Nachmeldungen waren bis Mitte November 2005 möglich.
[48] Computerunterstützte Vorgangsbearbeitung
[49] Darunter sind Vorgänge gemeint, wie "normaler" einmaliger Nachbarschaftsstreit, Gruppenkonflikt, Opfer ein Polizeibeamter bei Widerstandshandlungen usw.
[50] Hierunter fallen Vorgänge, die zwar einen Bezug zu Beziehungsgewalt aufweisen, aber z.B. keinen aktuellen Tatbezug aufweisen (wie z.B. Lebensbeichten) oder bei denen keine Straftat vorliegt (wie z.B. bei Berichten über Ersuchen auf Wohnungsbegehung, Zusatzbericht der Kriminalpolizei, persönliche Meldung über die Wegweisung), die aber im Kontext der Beziehungsgewalt stehen (strafrechtlicher, zivilrechtlicher Nachlauf).

Die Fälle, bei denen der Bezug Beziehungsgewalt ausgeschlossen wurde, wurden gesammelt, damit so erkannt werden konnte, was Beziehungsgewalt nicht ist, aber beim sachverhaltsaufnehmenden Beamten über diesen Bezug eine Vermutung im Ersten Angriff[51] vorlag.

3.2 Erhebungsbogen

Der Erhebungsbogen umfasst 199 Variablen (siehe Abschnitt Liste der Erhebungsmerkmale) und bestand aus folgenden vier Teilen:

- Rahmendaten,
- Angaben zum Tatverdächtigen,
- Angaben zum Opfer sowie
- Beschreibung der Tatsituation.

Rahmendaten sind zum einen relevante Informationen der Vorgangsverwaltung (Aktenzeichen, Vorgangsart, Tatmonat/-tag/-zeit usw.) und zum anderen Daten zum Tatort, zur Einsatzsituation und über die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. Neben dem Delikt, welches in der Strafanzeige angegeben wurde, wurden auch die verschieden ausgeprägten und kontextuell eingebetteten Gewalthandlungen aus der Sachverhaltsschilderung erhoben. So wurden Formen

- psychischer,
- physischer sowie
- sexueller

Gewalt erhoben, die in einer Tatsituation durchaus mehrfach auftraten. Die aktuelle Untersuchung der Bundesregierung kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass unterschiedliche Gewaltformen in Kombination auftreten (siehe Müller und Schröttle 2004a: 231).
Psychische Gewalt zu erfassen, birgt viele Probleme, da die Grenzziehung zu nicht gewalttätigem Verhalten äußerst schwierig ist. Psychische Verletzungsfolgen sind objektiv schwerer nachzuweisen als physische.

Die Angaben zum Tatverdächtigen und zum Opfer umfassen soziodemographische Daten und polizeirelevante Merkmale über diese Person sowie die Beschreibung des Vortatverhalten des Tatverdächtigen, soweit dieses im Sachverhalt vermerkt ist.

Die Beschreibung der Tatsituation beinhaltet die Anwesenheit weiterer Personen (Zeugen, Opfer) während der Tat, insbesondere über anwesende Kinder. Des Weiteren wurde der körperliche Zustand (Verletzungen) des Opfers, aber auch des Tatverdächtigen, soweit erwähnt, erhoben, um den Schweregrad von Beziehungsgewalt bestimmen zu können. Die Schwere von Gewalthandlungen lässt sich zum einen über deren Art ausmachen, aber zum anderen auch über den Verletzungsgrad resp. Verletzungsfolgen und die Frequenz erlebter gewalttätiger Situationen für das Opfer. Letzteres kann erst über die personenspezifische Auswertung detaillierter untersucht werden. Die Verhaltensweisen der Tatverdächtigen und der Opfer während der Einsatz-/Tatsituation waren ebenso relevant; außerdem die jeweils ergriffenen polizeilichen Maßnahmen beim Tatverdächtigen, beim Opfer und bei anwesenden Kindern.

Schließlich wurden Stressoren (konfliktverstärkende Ereignisse), wenn sie aus dem Sachverhalt erkennbar waren, für die Tat erhoben; darunter auch die finalen Gespräche in Zeiten von Trennungen und Scheidung. Diese werden auch als 'letzte Aussprachen' bezeichnet; "[...] die vom Beziehungstäter als entscheidend erklärt werden und denen insofern ein 'Alles-oder-Nichts-Charakter' zukommt. Das Ansinnen, nach länger währendem Konflikt die Ent-

[51] "Beim Ersten Angriff sind alle unaufschiebbaren Feststellungen und Maßnahmen zur Aufklärung einer Straftat zu treffen. Er umfasst in der Regel den Sicherungsangriff und Auswertungsangriff" (Quelle: Polizeidienstverordnung (PDV 100)).

scheidung von einer einzigen Aussprache mit häufig affektiver Spannung abhängig zu machen, ist letztlich ein ebenso untauglicher wie realitätsferner Lösungsversuch."[52]

3.3 Ergebnisdarstellung

Die Daten aus dem Pretest (August-Daten) wurden in der Gesamtauswertung nicht verwendet. Zum einen wurde während der Pretest-Phase ständig der Erhebungsbogen ergänzt bzw. abgeändert und somit wäre die Güte der Daten nicht gegeben gewesen. Zum anderen fanden im August noch Briefings der Polizeikommissariate statt, so dass ein einheitlicher Standard der Meldungen erst nach dem letzten Briefing gegeben war. Schließlich muss ein Meldeverfahren erst zeitlich anlaufen und es ist nicht davon auszugehen, dass bereits zum August wirklich jeder sachverhaltsaufnehmende Beamte von der Meldepflicht wusste.

Durch die Auswertung sämtlicher polizeilicher Vorgangsarten (nicht nur Strafanzeigen) sowie auf Grund der differierenden Sachverhaltsdarstellungen sind nicht zu allen hier interessierenden Merkmalen Informationen bei jedem Vorgang vorliegend. Die im Folgenden dargestellten Häufigkeiten geben von daher "[...] Minimalschätzungen für die einzelnen Kategorien [...] wieder" (Kury et al. 2005: 278). Folgende Verzerrungsfaktoren sind generell bei der Ergebnisinterpretation zu beachten:

- Anzeige-/und Auskunftsverhalten der Beteiligten und Zeugen,
- Wahrnehmung der Beamten schlägt sich auf die Sachverhaltsschilderung nieder,
- unterschiedliche Vorgangsarten sowie
- der Ort des Polizeikontaktes (Einsatz vor Ort vs. Anzeigenaufnahme am Polizeikommissariat).

In der vorliegenden Vorgangsauswertung wird bei Hypothesentests (Test auf Zusammenhang/Unterschied zwischen Merkmalen – Signifikanzprüfung) sowohl auf den statistischen T-Test als auch auf den Chi-Quadrat-Test zurückgegriffen.

Für Mittelwertvergleiche (z.B. Vergleich des durchschnittlichen Alters von zwei Subgruppen wie deutsche TV vs. nichtdeutsche TV) wurde der T-Test verwendet. Für den Nachweis eines Zusammenhangs/Unterschieds zwischen zwei Variablen (z.B. ist die polizeiliche Maßnahmenergreifung vom Geschlecht des Tatverdächtigen abhängig) wurde auf den Chi-Quadrat-Test zurückgegriffen. Eine durch den T-Test oder den Chi-Quadrat-Test ermittelter p-Wert[53] beziffert die Irrtumswahrscheinlichkeit der Verallgemeinerung der Ergebnisse. Ein p-Wert von z.B. unter .05 läßt darauf schließen, dass die Alternativhypothese (d.h. der Zusammenhang zwischen zwei Variablen) akzeptiert werden muss. Je geringer der p-Wert ist, desto eindeutiger ist dieser Zusammenhang (siehe nachstehende Übersicht); es wird dann in einer Abstufung von einem signifikanten Zusammenhang/Unterschied bis hin zu einem höchst signifikanten Zusammenhang/Unterschied gesprochen.[54]

Übersicht 8: Signifikanzniveaus[55]

p	größer gleich	.05	nicht signifikanter Zusammenhang/Unterschied	n.s.
p	kleiner	.05	signifikanter Zusammenhang/Unterschied	*
p	kleiner	.01	sehr signifikanter Zusammenhang/Unterschied	**
p	kleiner	.001	höchst signifikanter Zusammenhang/Unterschied	***

Zusätzlich wurde auch eine Faktorenanalyse durchgeführt. Ziel einer Faktorenanalyse ist es, Gruppen von Variablen (Faktoren) zu entdecken, die jeweils untereinander relativ stark,

[52] Auszug aus dem Bericht der Projektgruppe des AK II "Verhinderung von Gewalteskalation in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten" 2005: 8.
[53] probability = p
[54] "Für Kreuztabellen, bei denen mindestens eine der Variablen mehr als zwei Ausprägungen hat, verwendet man [...] Cramers V" (zitiert nach Baur 2004: 178). Im Folgenden wird die Verwendung von Cramers V durch eine Fußnote an den betreffenden Tabellen kenntlich gemacht.
[55] Im Folgenden werden, wenn die signifikanten Zusammenhänge/Unterschiede durch eine Übersicht veranschaulicht werden, die Signifikanzniveaus durch Sternchen dargestellt. Die Signifikanz zeigt die Wahrscheinlichkeit auf, mit der das festgestellte statistische Ergebnis bezogen auf alle existierenden Fälle auftritt.

jedoch schwach mit den Variablen anderer Gruppen zusammenhängen. Mittels der Faktorenanalyse können also eine Vielzahl von erhobenen Variablen auf wenige, wichtige Einflussfaktoren reduziert werden, die erklärungsrelevant sind (zum konkreten Vorgehen vgl. Backhaus et al. 2000: 252ff.).

Falls die Summe der Prozente in den nachfolgenden Tabellen von 100% abweicht, so ist dies auf Rundungsungenauigkeiten zurückzuführen. Bei einigen Tabellen wird unter der Gesamtanzahl der Fälle angegeben, dass einige Fälle systemseitig fehlen (*Fehlend System*). Dies bedeutet, dass es sich hierbei um eine Variable handelt, welche nicht für alle Fälle erhoben werden konnte.[56] Des Weiteren fehlen bei einigen Merkmalen Werte, da sie unbekannt/nicht bestimmbar/nicht relevant waren. Dies wird in den Tabellen durch die Zeile *Fehlend unbekannt* dargestellt.

3.4 Struktur der gemeldeten Vorgänge

Es sind im Meldezeitraum insgesamt weit über 1.000 Vorgänge gemeldet worden. In die Fallzählung gingen aber nur die Vorgänge ein, die:

- im Meldezeitraum (Tatmonat September und Oktober) lagen,
- ihren Tatort in Hamburg hatten,
- bei denen der Tatverdächtige und das Opfer 14 Jahre und älter alt waren,
- keine reinen Vorgänge über Widerstandsdelikte waren,
- die gewünschte Vorgangsart beinhalteten sowie
- keine Irrläufer, Doppelmeldungen etc. waren.

So ergibt sich folgende Stichprobenstruktur:

Tabelle 1: Stichprobenstruktur

	Tatmonat		**Gesamt**
	September	**Oktober**	
Brutto-Stichprobe (Fallzählung)	473 (51,0%)	454 (49,0%)	**927 (100,0%)**
○ Unbekanntsachen	○ 1	○ 1	○ 2
○ einseitige Unbekanntsachen	○ 16	○ 20	○ 36
○ uneindeutige Tatverdächtigen-Opfer-Rolle	○ 16	○ 10	○ 26
Stichprobe potenziell auswertbarer Vorgänge	440 (51,0%)	423 (49,0%)	**863 (100,0%)**
○ nicht auswertbare Vorgänge	○ 8	○ 10	○ 18
○ Vorgänge ohne Bezug Beziehungsgewalt	○ 23	○ 21	○ 44
Netto-Stichprobe (ausgewertete Vorgänge)	**409 (51,1%)**	**392 (48,9%)**	**801 (100,0%)**

Die Gesamtfallzahlen teilen sich nahezu gleich häufig auf die beiden untersuchten Tatmonate auf. Nicht in die Stichprobe aufgenommen wurden Vorgänge der Unbekanntsachen[57] sowie der einseitigen Unbekanntsachen[58]. Bereits bei der Fallauswahl zeigte sich, dass in rund 3% der Vorgänge der Sachverhalt von polizeilicher Seite nicht mit einer eindeutigen Tatverdächtigen-Opfer-Rolle zu belegen war (meistens wurden die Kontrahenten als "Sonstige Personen" in den polizeilichen Dokumenten geführt)[59]. Nicht alle Fälle, die in die potenzielle Stichprobe gelangten, wurden letztlich ausgewertet. Zum einen waren es Vorgänge, bei denen zu wenige Informationen zu dem Delikt vorlagen, als dass sie ausgewertet werden konn-

[56] Beispiel: Erhoben wurde, ob bei den Vorgängen ein Einsatz vorlag oder nicht. Danach wurden Merkmale zum Einsatz (wie Einsatzsituation) erhoben, die dementsprechend nur für diese 'Einsatzvorgänge' relevant waren.

[57] Exemplarisch waren dies Anrufe bei der Polizei, bei denen der Anrufer angab beobachtet zu haben wie ein Mann eine Frau schlägt, beim Eintreffen der Polizei aber dieses Paar nicht mehr vor Ort war.

[58] Hierbei handelt es sich in der Mehrzahl um Stalkingvorfälle (wie Briefe, die per Post kamen mit dem beispielhaften Inhalt "Ich hasse dich, [...]"), bei denen das Opfer der Polizei gegenüber angab, dass es keinen konkreten Tatverdacht hat.

[59] Meist rief hier ein Zeuge wegen Ruhestörung die Polizei, vor Ort bestritten beide Konfliktbeteiligten aber die Tat oder gaben an, dass der jeweils andere tätlich geworden ist.

ten (so genannte Einzeiler). Zum anderen wurden Fälle gemeldet, bei denen sich nach näherer Betrachtung kein Beziehungsbezug für die Tat herausstellte, also jene Fälle, bei denen die Beziehungsnähe zwischen Täter und Opfer lediglich Gelegenheit zur Tat war.[60]

Die realisierte Netto-Stichprobe weist folgende Besonderheiten auf:

Von den 801 untersuchten Vorgängen beruhten 21 Vorgänge (2,6%) auf dem so genannten "Anzeige-Gegenanzeige-Phänomen". In der Mehrzahl dieser Fälle (80,0%) wurde eine Gegenanzeige von einem (Ex-) Intimpartner gefertigt.

Während der Untersuchung wurden 95 Vorgänge (11,9%) im Nachhinein durch die Erheber als uneindeutig klassifiziert. Hierbei hatten zwar die anzeigeaufnehmenden Polizeibeamten die Rollen festgelegt, aber die Sachverhaltsschilderung ergab eine diffuse Verantwortungszuschreibung für die Tat.[61]

Nicht alle Beziehungstaten begrenzen sich auf nur zwei Beteiligte. Innerhalb der Untersuchung wurde das Phänomen der "Dreieckskonstellationen" (indirekte Beziehungstaten) entdeckt. In 25 Vorgängen (3,1%) war eine problematische Beziehung zwischen zwei Menschen lediglich ursächlich für die Tat; sie werden im Folgenden als indirekte Beziehungstaten klassifiziert.

Im Erhebungsbogen wurde daher zwischen indirekten und direkten Beziehungstaten unterschiedenen.

Direkte Taten sind jene, die zwischen den zwei Personen stattfinden, zwischen denen auch der Beziehungskonflikt besteht.[62]

Folgende Beispiele verdeutlichen die indirekten Beziehungskonstellationen[63]:

1.	Zwischen A und B besteht eine konflikthafte Beziehung. Eine dritte Person C mischt sich in diesen Konflikt ein und wird infolgedessen Opfer von A.[64]

2.	Zwischen A und B besteht eine konflikthafte Beziehung. Eine dritte Person C sieht sich gezwungen, B zu "rächen" und wird gegenüber A als Täter gewalttätig.

3.	Zwischen A und B besteht eine konflikthafte Beziehung. Person A instrumentalisiert eine dritte Person C für Gewalthandlungen gegenüber B.

4.	Zwischen A und B besteht eine konflikthafte Beziehung. A übt Gewalt gegenüber einem Opfer C aus, um B als Adressaten zu treffen bzw. psychisch zu beeinflussen.

[60] Beipielswiese der Diebstahl einer Geldbörse der Großmutter, bei dem nicht davon auszugehen ist, das Großmutter und Enkel einen dauerhaften Beziehungskonflikt haben, sondern der Enkel evt. auch bei Gelegenheit die Geldbörse des Großvaters oder anderen entwendet hätte.

[61] Diese 95 Vorgänge wurden mit der polizeilich festgelegten Rolle ausgewertet, sind aber durch das Merkmal Opfer-/TV-Rolle uneindeutig im Datensatz kenntlich gemacht worden.

[62] So ist beispielsweise die eifersuchtsbedingte Gewalthandlung eines Expartners gegenüber dem neuen Partner seiner ehemaligen Lebenspartnerin als direkt zu bezeichnen, weil der gewaltauslösende Faktor in erster Linie in der Rivalität beider Männer liegt.

[63] So genannte Gruppenkonflikte, bei denen mehr als drei Personen am Tatgeschehen beteiligt waren und polizeilich kein Haupttatverdächtiger auszumachen war, flossen nicht mit in die Auswertung ein.

[64] Hier kann es auch sein, dass eine Person aus der konfliktbehafteten Beziehung einen Dritten um Hilfe bittet und dieser dann in einen gewalttätigen Konflikt gerät.

4. Empirische Ergebnisse

4.1 Anzeige und Strafantrag

Gemeldet werden konnten fast alle Vorgangsarten, sofern sie einen Bezug zur Beziehungsgewalt aufwiesen. Die häufigste Vorgangsart war aber erwartungsgemäß die 1K:

Tabelle 2: Vorgangsarten

Vorgangsart	Häufigkeit	Anteil
1K "Strafanzeige"	749	93,5%
5A "Meldebucheintragung"	23	2,9%
5K "Zusatz zur Strafanzeige"	22	2,7%
6A "Bericht an andere Behörden"	5	0,6%
1V "Verkehrsstrafanzeige"	1	0,1%
9K "Strafanzeige durch Kripo"	1	0,1%
Gesamt	**801**	**100,0%**

In 93,8% (751 Fälle) der untersuchten Vorgänge wurde eine Anzeige gefertigt. Nachstehende Tabelle gibt den Anzeigenden wieder:

Tabelle 3: Anzeigender

Anzeigender	Häufigkeit	Gültiger Anteil
Opfer	453	60,3%
von Amts wegen	262	34,9%
nahestehende Person	14	1,9%
Tatverdächtiger	2	0,3%
Nachbarn, sonst. Zeugen	1	0,1%
anonym	1	0,1%
unbekannt	18	2,4%
Gesamt	**751**	**100,0%**
Fehlend System	50	6,2%
Gesamt	801	100,0%

Häufigster Anzeigeerstatter nach dem Opfer ist die Polizei. Zu diesem Ergebnis kam auch die Untersuchung von Einsätzen bei Familienstreitigkeiten in Bayern (vgl. Steffen und Polz 1991). In zwei Fällen kam es zu einer Selbstanzeige seitens des Tatverdächtigen.

In 53,3% aller Fälle war es das Opfer selbst, welches die Polizei kontaktierte. Neben einem großen Anteil an unbekannten Kontaktern (25,2%) fällt die Gruppe der Nachbarn und sonstigen Zeugen (10,5%) und in geringerem Maße die Gruppe der nahestehenden Personen (wie Verwandte oder Bekannte) als Kontakter (5,2%) auf. Alle anderen Gruppen sind mit einem Anteil von insgesamt 5,7% von untergeordneter Bedeutung. In lediglich 16 Fällen kontaktierte der Tatverdächtige die Polizei. Die Anzeige selbst wird in der Mehrheit analog der Kontaktaufnahme zur Polizei vom Opfer selbst vorgenommen, an zweiter Stelle folgt bereits die Anzeige von Amts wegen durch die Polizei.

Die nachstehenden Ergebnisse beziehen sich nur auf die Fälle, denen ein Antragsdelikt zugrunde lag.[65] In 55,3% aller Fälle (242 Vorgänge) wurde vom Opfer kein Strafantrag gestellt. Es besteht kein signifikanter Unterschied in der Strafantragsstellung zwischen den Geschlechtern der Opfer. Ebenso wenig relevant für die Strafantragsstellung ist die Frage, ob eine Person im Meldezeitraum mehrfach Opfer geworden ist.

[65] Folgende Strafantragsdelikte wurden erhoben: (vorsätzliche leichte) Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, fahrlässige Körperverletzung sowie Beleidigung auf sexueller Basis. Bei 438 Vorgängen (54,7%) handelte es sich demnach um ein Antragsdelikt.

Bedeutender für die Stellung eines Strafantrages sind die beteiligten Personen:

Tabelle 4: Strafantragsstellung nach Kontakter zur Polizei

Kontakter	**Strafantrag**		**Gesamt**
	nicht gestellt	gestellt	
Opfer	95	130	**225**
	42,2%	57,8%	**100,0%**
andere Person	**75**	19	**94**
	89,8%	10,2%	**100,0%**
Gesamt	**170**	**149**	**319**
	53,3%	**46,7%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Die Strafantragstellung ist signifikant abhängig von der Person, die den Kontakt zur Polizei aufnimmt. Ist es nicht das Opfer selbst, dann wird signifikant seltener ein Strafantrag gestellt. Hier lässt sich vermuten, dass das Opfer nicht die Intervention der Polizei wünscht. Das gleiche Bild zeigt sich auch in der Abhängigkeit zum Anzeigenden:

Tabelle 5: Strafantragsstellung nach Anzeigendem

Anzeigender	**Strafantrag**		**Gesamt**
	nicht gestellt	gestellt	
Opfer	87	177	**264**
	33,0%	67,0%	**100,0%**
andere Person	**147**	15	**162**
	90,7%	9,3%	**100,0%**
Gesamt	**234**	**192**	**426**
	54,9%	**45,1%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Was bereits für den Kontakter aufgezeigt wurde, gilt auch für den Anzeigeerstatter. Wenn jemand anderes als das Opfer die Tat angezeigt hat, wurde vom Opfer signifikant weniger häufig ein Strafantrag gestellt. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Straftat von Amts wegen verfolgt wird, auch wenn kein Strafantrag gestellt wurde.

4.2 Örtliche Verteilung der Beziehungsgewalt

Nachstehende Abbildung zeigt die Vorgangshäufigkeit nach der zuständigen Dienststelle[66]:

Abbildung 1: Vorgänge nach Dienststellen

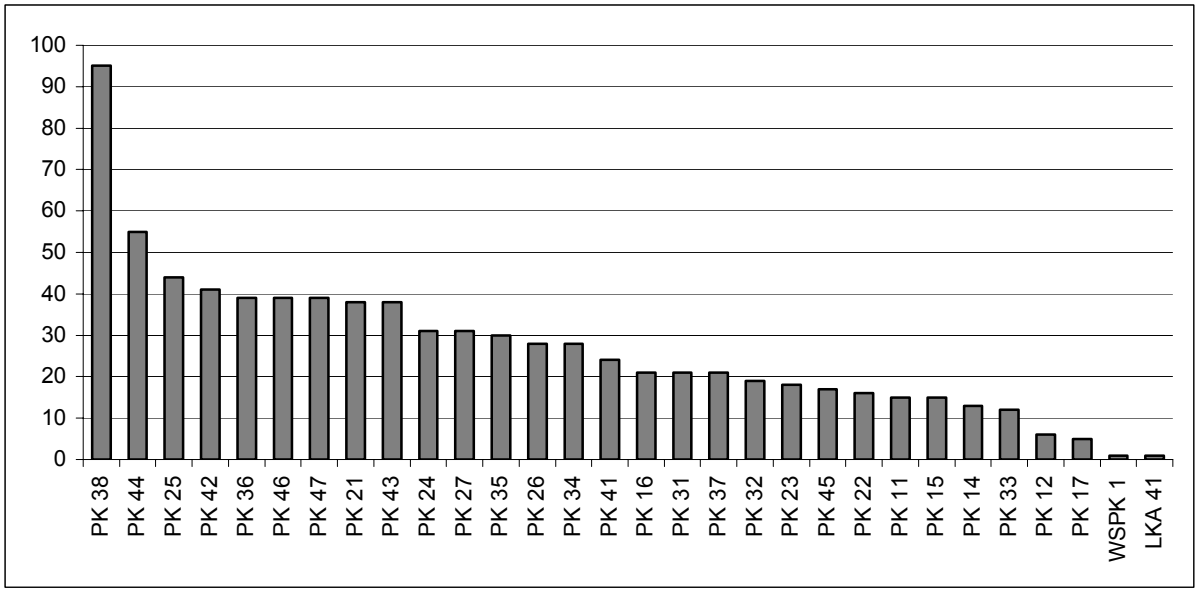

Beziehungsgewaltvorgänge wurden von insgesamt 30 Dienststellen gemeldet[67] und im statistischen Durchschnitt kamen 28,5 Vorgänge auf ein Polizeikommissariat. Trotz der durchgängig zahlreichen Meldungen aller Dienststellen fallen einige Polizeikommissariate häufiger auf.
Auffällig ist vor allem das PK 38, das mit 95 Vorgängen deutlich mehr Beziehungsgewaltfälle aufweist als das darauf folgende PK 44 (55 Fälle), welches aber noch deutlich über der durchschnittlich gemeldeten Vorgangsanzahl liegt. Das Zuständigkeitsgebiet des PK 38 ist mit ca. 160.000 Bewohnern das einwohnerstärkste Gebiet. Die Fallzahlen müssen generell vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bevölkerungszahlen der Polizeikommissariate betrachtet werden.

Erhoben wurde des Weiteren auch die Übereinstimmung zwischen aktenführender und der örtlich zuständigen Dienststelle. Bei 75 Vorgängen (9,4%) unterschieden sich die Dienststellen. Dies liegt zum einen an den Vorgängen, die im LKA weiter bearbeitet werden, zum anderen daran, dass bei einer im öffentlichen Raum begangenen Straftat die Zuständigkeit nicht klar feststellbar ist:

[66] Gehandelt wird hier gemäß Polizeidienstverordnung (PDV 350) nach dem Grundsatz des Tatort-Prinzipes.
[67] Alle 28 PK haben in den zwei Untersuchungsmonaten Vorgänge gemeldet.

Tabelle 6: Zuständigkeit nach Tatörtlichkeit[68]

Tatörtlichkeit	Zuständigkeit[69]		Gesamt
	keine Übereinstimmung	Übereinstimmung	
öffentlicher Raum	**24**	111	**135**
	17,8%	82,2%	**100,0%**
privater Raum	41	562	**603**
	6,8%	93,2%	**100,0%**
Gesamt	**65**	**673**	**738**
	8,8%	**91,2%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Bei Taten im privaten Raum ist die Zuständigkeit relativ klar (zu 93,2%). Problematischer ist die Frage der Zuständigkeit bei Beziehungsgewaltdelikten, die nicht primär im privaten Raum verübt wurden. Aus der polizeilichen Praxis tritt gerade in Stalkingfällen das Phänomen der Mehrfachzuständigkeiten auf (z.B. weicht der Tatort vom Wohnort des Opfers und/oder Täters ab). Hier besteht vermutlich der Bedarf nach einer einheitlichen Regelung.

Im **Tabellenanhang** ist aus Tabelle I bzw. II die Verteilung der Tatorte nach Ortsteilen bzw. nach Stadtteilen ersichtlich. Wird die Vorgangsanzahl nach Bezirken betrachtet und mit der Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 7: Vorgangsanzahl nach Wohnbevölkerung in den Bezirken[70]

Bezirk	Bevölkerung	Anteil	Vorgangsanzahl	Anteil
Wandsbek	407.138	23,5%	174	22,7%
Nord	282.139	16,3%	83	10,8%
Eimsbüttel	247.470	14,3%	76	9,9%
Altona	245.139	14,1%	128	16,7%
Mitte	234.726	13,5%	136	17,7%
Harburg	199.453	11,5%	133	17,3%
Bergedorf	118.765	6,8%	38	4,9%

Es fällt auf, dass Wandsbek, der Bezirk mit der höchsten Wohnbevölkerung (und Fläche), mit 174 Vorgängen die meisten Beziehungsgewalttaten aufweist. Der bezogen auf den Bevölkerungsanteil Hamburgs kleinste Bezirk Bergedorf liegt mit insgesamt 38 Beziehungsgewaltvorgängen auch an letzter Stelle. Keinesfalls lässt sich aber für die übrigen Bezirke die Anzahl an gemeldeten Beziehungsgewalttaten auf die Wohnbevölkerungsanzahl zurückführen. So liegen beispielsweise aus Eimsbüttel, gemessen an der Einwohnerzahl immerhin drittgrößter Bezirk, lediglich 76 Vorgänge vor. Somit ist es sinnvoll, die Tatortbezirke nach der jeweiligen Tatörtlichkeit aufzuschlüsseln:

[68] Die Tatörtlichkeit umfasste in der Erhebung ursprünglich 6 Kategorien (siehe Tabelle 10 Teilabschnitt 4.4). Zum öffentlichen Raum wurden zusammengefasst: betreuter Raum (Kindergarten, Pflegeheim usw.), beruflicher Raum (z.B. Büro), öffentlich zugängliche Gebäude, öffentlicher Raum (wie Straßen, Wege und Plätze) sowie Straßenverkehr (Taten im KfZ).
[69] Sachbearbeitende Dienststelle
[70] Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein mit Stand vom 31.12.2004

Abbildung 2: Tatorte nach Bezirken und Tatörtlichkeit

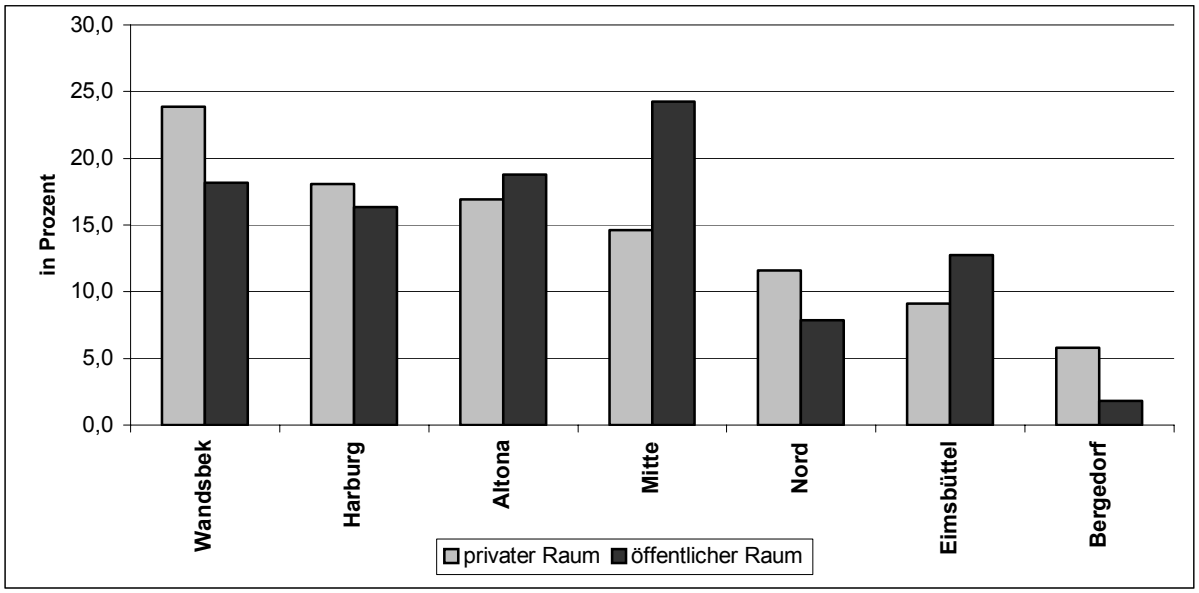

Vergleicht man die Tatorte der Beziehungsgewaltvorgänge nach privat "geschütztem" Raum und "öffentlich zugänglichen" Tatörtlichkeiten, so verschieben sich vorher dargelegte Ergebnisse. Wird die Tat im öffentlichen Raum begangen, sind andere Bezirke höher belastet. Die hohe Belastung des Bezirkes Mitte ist u.a. vor dem Hintergrund zahlreicher Veranstaltungsschwerpunkte, Einkaufsmöglichkeiten und Lokalitäten zu betrachten.

4.3 Beziehungsgewalteinsätze

Bei den untersuchten Vorgängen der zwei Erhebungsmonate ist die Beziehungsgewalt in 540 Fällen (67,4%) durch einen Einsatz[71] festgestellt worden.

Folgende Gruppen konnten aus den angegebenen Einsatzrubren gebildet werden:

Tabelle 8: Einsatzrubrum

Einsatz wegen ...	Häufigkeit	Gültiger Anteil
Körperverletzung	98	18,1%
Streit	75	13,9%
Person wird geschlagen	67	12,4%
Randalierer	57	10,6%
Bedrohung	38	7,0%
tätlicher Streit	38	7,0%
Hilferuf	29	5,4%
Schlägerei	23	4,3%
Phänomennennung	19	3,5%
Belästigung	16	3,0%
Verstoß gg. pol./richtl. Anordnung	13	2,4%
Messerstecherei	9	1,7%
Sonstiges[72]	47	8,7%
nicht erwähnt	11	2,0%
Gesamt	**540**	**100,0%**
Fehlend System	261	32,6%
Gesamt	801	100,0%

[71] In dieser Untersuchung wurde als Einsatz nur das Ausrücken eines Streifenwagens definiert.
[72] Hierunter fiel z.B. Ruhestörung, Platzverweis, Sachbeschädigung, Wohnungsüberprüfung, Hausfriedensbruch, Notruf über 112, Wohnungseinbruch gewesen, Menschenauflauf am Bahnhof, gespaltene Persönlichkeit, Person mit Suizidabsichten abgängig, Frau wird festgehalten usw.

Eine genaue Phänomennennung (wie Stalking, Häusliche Gewalt oder Beziehungsgewalt) wurde in lediglich 3,5% der Einsätze über die Einsatzzentrale weitergegeben. In 21,5% der Einsätze konnte die Konstellation der Beteiligten (wie "Ex-Freund schlägt zu" oder "Sohn randaliert bei der Mutter" usw.) genannt werden, was auf das Phänomen Beziehungsgewalt verweist. Die häufigsten Einsatzrubren waren "Körperverletzung", "Streit" und "Person wird geschlagen".

In den Fällen, in denen als Einsatzrubrum ein "Streit" angegeben wurde, wurde zu 71,2% nach der Sachverhaltsfeststellung eine (vorsätzliche leichte) und zu 8,5% ein gefährliche und schwere Körperverletzung angezeigt. Auch die Freiburger Hellfeldanalyse der Häuslichen Gewalt stellte fest, "[...] dass in nicht wenigen Fällen ein akuter Angriff vorlag", wenn das Einsatzrubrum Streit hieß (Kury et al. 2005: 279).

Die Einsatzzahlen nach zuständigen Dienststellen zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 9: Einsatzanzahl nach zuständiger Dienststelle

Dienststelle	Häufigkeit	Anteil	Dienststelle	Häufigkeit	Anteil
PK 38	75	13,9%	PK 41	15	2,8%
PK 44	42	7,8%	PK 23	14	2,6%
PK 25	34	6,3%	PK 31	14	2,6%
PK 21	29	5,4%	PK 32	14	2,6%
PK 43	29	5,4%	PK 37	12	2,2%
PK 42	28	5,2%	PK 11	10	1,9%
PK 47	28	5,2%	PK 22	10	1,9%
PK 36	26	4,8%	PK 45	9	1,7%
PK 46	22	4,1%	PK 14	7	1,3%
PK 35	19	3,5%	PK 15	7	1,3%
PK 34	18	3,3%	PK 33	6	1,1%
PK 24	17	3,1%	PK 17	3	0,6%
PK 26	17	3,1%	PK 12	2	0,4%
PK 27	17	3,1%	WSPK[73] 1	1	0,2%
PK 16	15	2,8%	**Gesamt**	**540**	**100,0%**

Im statistischen Durchschnitt entfielen 18 Einsätze auf eine Dienststelle. Die Tabelle zeigt, dass die Verteilung der Vorganshäufigkeit auf Dienstellen auch für Einsätze gilt. Die meisten Einsätze (84,8%) bezogen sich auf Taten im privaten Raum.

In 23,7% der Einsätze (128 Vorgänge) waren Sonderrechte zugelassen. Folgende Einsatzsituationen fanden die Polizeibeamten vor Ort vor:

[73] Wasserschutzpolizeikommissariat

Abbildung 3: Konfliktsituation bei Einsätzen

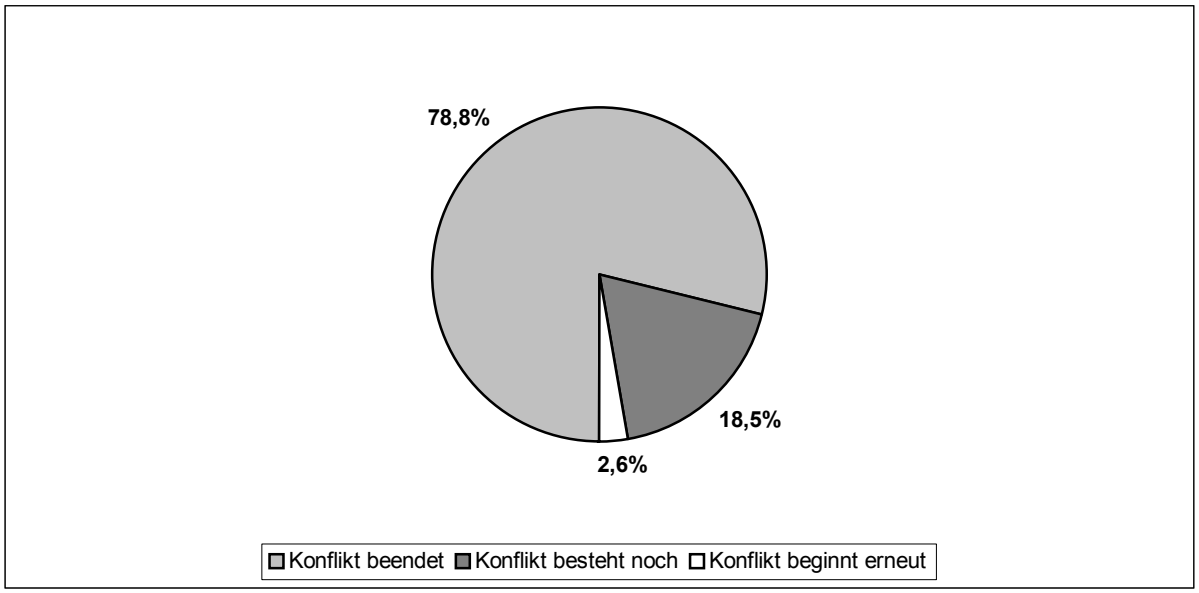

Der Konflikt wurde bei Eintreffen der Polizei noch in 18,5% der untersuchten Vorgänge weiter ausgetragen[74], in 2,6% begann er erneut. Die Tatverdächtigen waren in 68,7% der Einsätze noch am Einsatzort, bei den Opfern lag der Anteil bei 98,1%.Einschreitende Polizeibeamte wurden in einem Fall vom Opfer und in 24 Fällen vom Tatverdächtigen tätlich angegriffen.

4.4 Tatumstände

Der statistische Durchschnitt liegt für die 801 untersuchten Vorgänge insgesamt bei 13,1 Vorgängen pro Untersuchungstag.[75] Die Belastung der Beziehungsgewalttaten nach Wochentagen und die entsprechenden Einsatzzahlen veranschaulicht folgende Abbildung:

Abbildung 4: Tattag

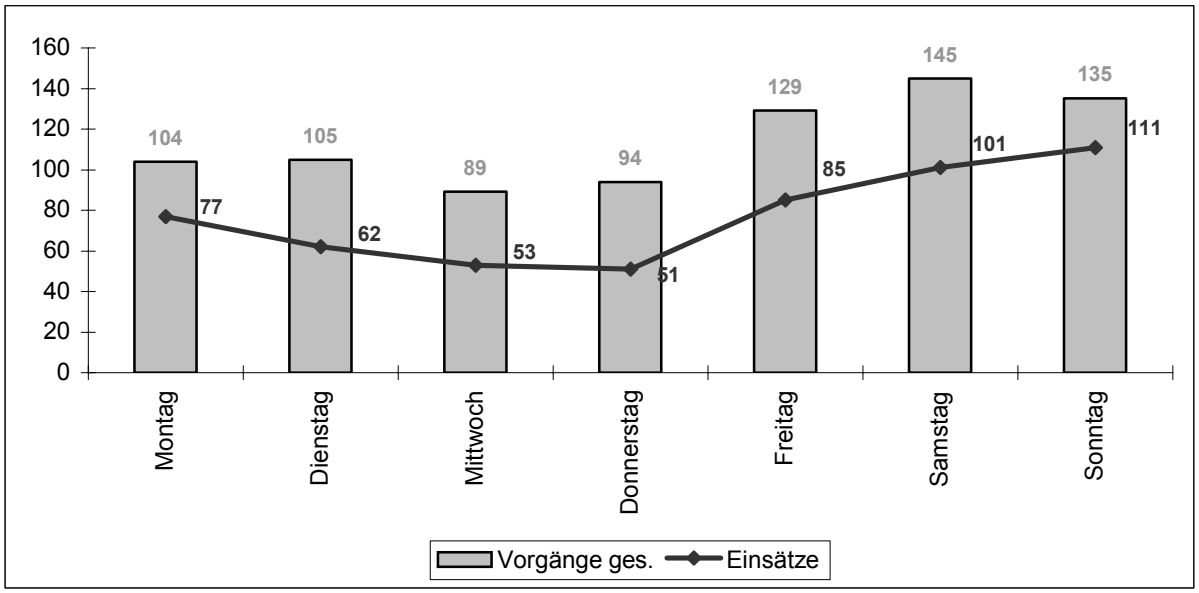

[74] Dies kann auch bedeuten, dass sich das Opfer auf der Flucht befand oder sich gar im privaten Raum vor dem TV versteckte/eingesperrt hat.

[75] Auf den einzigen Feiertag (Tag der Deutschen Einheit) fielen innerhalb des Meldezeitraumes 13 Vorgänge, somit ist der Feiertag nicht überproportional vertreten.

Die Betrachtung nach Wochentagen ergibt, dass sich am Wochenende mehr Beziehungstaten ereignen als innerhalb der Woche.[76] Wird die erhobene Vorgangsanzahl von 801 Fällen auf die einzelnen Wochentage umgerechnet, ergibt sich eine durchschnittliche Belastung von 114 Vorgängen pro Wochentag. Der Durchschnittswert verweist auf einen "Wochenendeffekt". Die Wochentage Freitag, Samstag und Sonntag weisen deutlich mehr Fälle auf als andere Wochentage. Deutlich unter den wochentäglichen Durchschnitt von 114 Vorgängen fallen der Mittwoch mit insgesamt 89 und der Donnerstag mit insgesamt 94 Fällen.

Werden nur die Einsatzzahlen betrachtet, verstärkt sich der festgestellte "Wochenendeffekt". Pro Tag fielen bezogen auf die 61 untersuchten Tattage im statistischen Durchschnitt 8,9 Einsätze für die Polizei in Sachen Beziehungsgewalt an.

Abbildung 5: Tatzeit

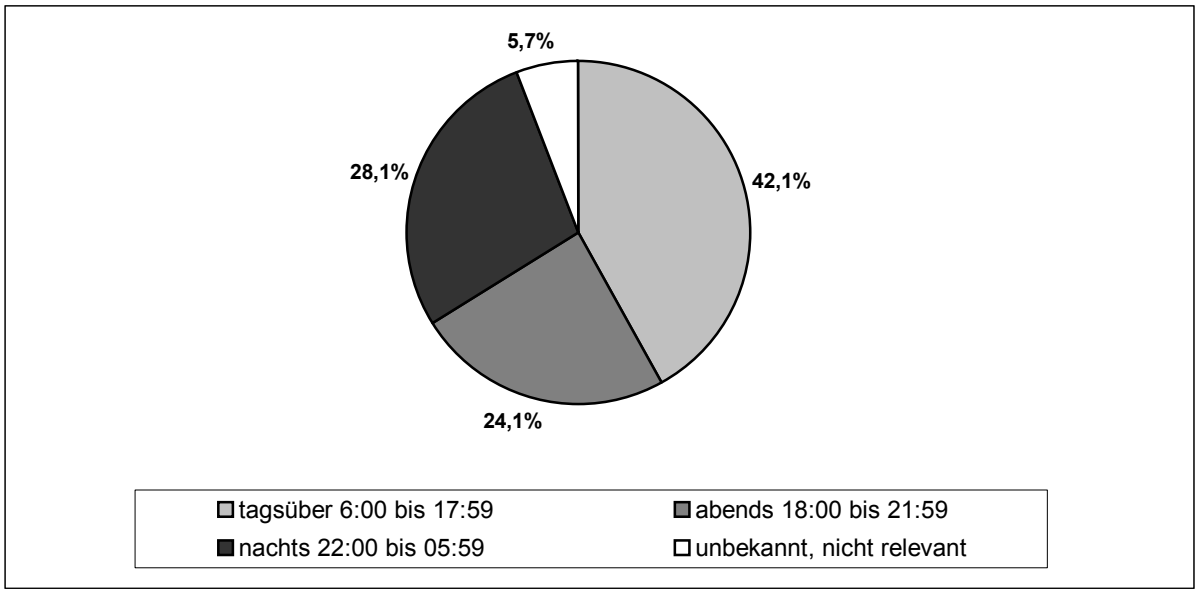

Beziehungstaten ereigneten sich zu 42,1% tagsüber und zu 52,2% in den Abend- und Nachtstunden. In 5,7% der Fälle war keine Tatzeit angegeben, bzw. die Tatzeit nicht relevant.[77] Die Untersuchung der polizeilichen Fälle Häuslicher Gewalt für die Stadt Freiburg kommt auf einen ähnlich hohen Anteil für Taten, die sich tagsüber ereignet haben (40,4%) (vgl. Kury et al. 2005: 278).

Werden nur die Einsätze betrachtet, ist der Anteil der Beziehungstaten in der Nacht noch höher. Der Anteil liegt aber mit 57,7% niedriger als z.B. die Untersuchung von Einsätzen bei Familienstreitigkeiten in Bayern (vgl. Steffen und Polz 1991) festgestellt hat.

[76] Dieses Bild bleibt über alle PK hinweg relativ konstant. Auf Grund des kurzen Meldezeitraumes kann aber keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, ob bestimmte PK doch andere Schwerpunkttage aufweisen als andere. Solche steuerungsrelevanten Informationen sollten eher aus dem Controlling "Einsätze Beziehungsgewalt" gezogen werden.

[77] So z.B., wenn der Polizei Stalkinghandlungen gemeldet wurden, bei denen der Anfang und das Ende nur schwer zu terminieren sind.

Tabelle 10: Tatörtlichkeit

Tatörtlichkeit	Häufigkeit	Anteil
privater Raum	603	75,3%
öffentliche Raum	99	12,4%
öffentlich zugängliche Gebäude	16	2,0%
beruflicher Raum	14	1,7%
im Straßenverkehr	5	0,6%
betreuter Raum	1	0,1%
unbekannt, nicht relevant	63	7,9%
Gesamt	**801**	**100,0%**

Mit drei Viertel aller Tatörtlichkeiten stellt der private Raum den wichtigsten Schauplatz für Gewalttaten im Beziehungskontext dar. Bedeutsam ist lediglich noch der öffentliche Raum[78] mit einem Anteil von 12%. In 7,9% aller Vorgänge war die Tatörtlichkeit unbekannt oder nicht relevant, was unter anderem daran liegt, dass Beziehungstaten (wie beispielweise telefonische Belästigung) nicht immer tatortgebunden sind.

Aus dem Sachverhalt wurde auch die Anwesenheit weiterer Personen während des Tathergangs ersichtlich. In 37,1% (279 Vorgänge) waren erwachsene dritte Personen anwesend. Hiervon machten 50,5% Angaben zum Sachverhalt. In lediglich 1,9% der untersuchten Vorgänge wurden weitere Beschuldigte im Sachverhalt genannt.[79]

4.5 Beteiligte

Im Folgenden werden die Beziehungsgewalttäter und –opfer kurz skizziert. Die vorliegende Untersuchung hatte zum Ziel, die Qualität und Quantität der Beziehungsgewalt zu bestimmen. Personenbezogene Daten werden erst durch die anschließende Längsschnittuntersuchung detaillierter ausgewertet. Anhand dieser Falluntersuchung können daher keine Aussagen zu Täter- bzw. Opfertypen getroffen werden. Auch Aussagen über ethnische Hintergründe, besonders gefährdete Altersgruppen bei den Opfern oder strukturelle Ungleichheiten (wie Opfer deutlich jünger als Täter) sind auf Grundlage der vorliegenden Datenbasis nicht möglich.
Die Aufnahme bestimmter personenbezogener Merkmale in diese Falluntersuchung diente in erster Linie der Prüfung, welche Beziehungsgewalttäter und -opfer in die Längsschnittuntersuchung aufgenommen werden können.

4.5.1 Tatverdächtige

Aus den Vorgangsdaten ließ sich ein Echttäterdatensatz generieren, der 699 individuelle Tatverdächtige umfasst. Hiervon waren 88,7% männlich und 11,3% weiblich.

34,7% der Tatverdächtigen sind nichtdeutsche Staatsangehörige. Ein Vergleich der nichtdeutschen Anteile mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen macht keinen Sinn, da dieser Anteil immer im Zusammenhang mit der Gesamtheit der in dem Untersuchungsgebiet lebenden nichtdeutschen Staatsangehörigen gesehen werden muss.

In der Gruppe der Nichtdeutschen sind zahlreiche verschiedene Staatsangehörigkeiten vertreten gewesen. Die Geburtsländer nach Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen sind aus der Tabelle III im **Tabellenanhang** ersichtlich.

Unabhängig vom Geschlecht sind die Tatverdächtigen im statistischen Durchschnitt 37,1 Jahre alt.

[78] Taten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, aber auch rund um den ÖPNV
[79] Hierbei handelte es sich in den meisten Fällen um Familienmitglieder, die in einer Streitsituation auch tätlich wurden, die aber keine Haupttatverdächtigen waren.

Tabelle 11: TV nach Altergruppen

Altersgruppen	Häufigkeit	Gültiger Anteil
14 bis 17 Jahre	7	1,0%
18 bis 20 Jahre	32	4,6%
21 bis 27 Jahre	124	17,8%
28 bis 35 Jahre	164	23,6%
36 bis 43 Jahre	186	26,8%
44 Jahre und älter	182	26,2%
Gesamt	**695**	**100,0%**
Fehlend System	4	0,6%
Gesamt	699	100,0%

Der älteste Tatverdächtige war zum Tatzeitpunkt 92 Jahre alt.

3,0% der im Meldeverfahren registrierten Tatverdächtigen hatten keinen festen Wohnsitz und bei 2,4% ließ sich in der Erhebung kein Wohnort feststellen. 5,3% kamen nicht aus Hamburg. Aus dem **Tabellenanhang** (Tabelle IV) ist zu ersehen, aus welchen umliegenden Orten (Peripherie Hamburgs) die Tatverdächtigen stammen.

Die Zahl der 699 individuellen Tatverdächtigen weist darauf hin, dass einige Tatverdächtige im Meldezeitraum mit Beziehungsgewaltdelikten mehrfach auffällig wurden. Die nachstehende Tabelle gibt die Inzidenz der mehrfach auffälligen Tatverdächtigen wieder:

Tabelle 12: Inzidenz der mehrfach auffälligen TV

Auffälligkeit	Anzahl TV	Vorgänge insgesamt
achtmal	1 TV	8
fünfmal	1 TV	5
viermal	5 TV	20
dreimal	10 TV	30
zweimal	56 TV	112
Gesamt	**73 TV**	**175**

73 der 699 Tatverdächtigen sind im Untersuchungszeitraum von zwei Tatmonaten mehrfach auffällig gewesen (10,5%). Sie verursachten 21,8% (175 Vorgänge) aller untersuchten Vorgänge. 56 Tatverdächtige fielen zweimal im Meldezeitraum auf. Ein Tatverdächtiger ist achtmal registriert worden (!). Dieses Ergebnis ist für lediglich zwei Untersuchungsmonate sehr überraschend, zeigt aber, dass Beziehungsgewalt auch an der Häufigkeit der Taten zu messen bzw. zu definieren ist.

4.5.2 Opfer

Aus den Vorgangsdaten ließ sich ein Echtopferdatensatz generieren, der 707 individuelle Opfer umfasst. Von diesen Opfern waren 80,5% weiblich und 19,5% männlich. Der hohe Anteil männlicher Opfer wird durch die Geschlechtszugehörigkeit der Tatverdächtigen relativiert:

Tabelle 13: Geschlecht des Opfers nach Geschlecht des TV

Geschlecht Opfer	**Geschlecht TV**		**Gesamt**
	männlich	weiblich	
männlich	75 54,3%	63 45,7%	**138** **100,0%**
weiblich	552 97,0%	17 3,0%	**569** **100,0%**
Gesamt	**627** **88,7%**	**80** **11,3%**	**707** **100,0%**

Nur knapp die Hälfte aller männlichen Opfer wurden Opfer eines weiblichen Tatverdächtigen. Bei den Vorgängen, bei denen Männer Opfer eines anderen Mannes wurden, liess sich signifikant seltener eine (Ex-) Intimpartnerschaft als Hintergrund feststellen:

Tabelle 14: männliche Opfer und Geschlecht des TV nach formaler Beziehung

männliche Opfer durch ...	**Geschlecht TV**		**Gesamt**
	männlich	weiblich	
kein (Ex-) Intimpartner	**67** **84,8%**	12 15,2%	**79** **100,0%**
(Ex-) Intimpartner	5 9,1%	50 90,9%	**55** **100,0%**
Gesamt	**72** **53,7%**	**62** **46,3%**	**134** **100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Die nachstehende Tabelle zeigt die männliche Opferwerdung durch männliche Tatverdächtige aufgeschlüsselt nach der formalen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.

Tabelle 15: männliche Opfer durch männliche TV nach formaler Beziehung

männliche Opfer durch ...	**Häufigkeit**	**Gültiger Anteil**
Bekannts./Freunds./Kollegens.	20	27,8%
Eltern-Kind-Verhältnis	19	26,4%
flüchtige Vorbeziehung	15	20,8%
sonst. Angehörige	5	6,9%
Geschwister	4	5,6%
Lebensgemeinschaft	3	4,2%
Expartner	2	2,8%
Exbekannter	2	2,8%
Ex. prof. Beziehung	1	1,4%
keine Vorbeziehung	1	1,4%
Gesamt	**72**	**100,0%**
Fehlend unbekannt	3	4,0%
Gesamt	75	100,0%

Die tabellarisch dargestellten Tatverdächtigen-Opfer-Konstellationen zeigen, dass selten eine (Ex-) Intimbeziehung im Hintergrund steht, sondern es sich meist auf familiäre Konflikte (häufig auf der Ebene Eltern-Kind) und solche im Freundes- oder Bekanntenkreis bezieht. Besteht eine räumlich-soziale Nähe, ist die Nachbarschaft neben dem gemeinsamen Haushalt Schauplatz männlicher Opferwerdung durch Männer.

28,1% der Opfer haben eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Dieses Ergebnis bestätigte den bundesweit festgestellten Trend, dass (primär weibliche) Migranten (bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil) im Durchschnitt deutlich häufiger als Deutsche körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben (vgl. Müller und Schröttle 2004).
In der Gruppe der Nichtdeutschen sind zahlreiche verschiedene Staatsangehörigkeiten vertreten gewesen. Die Tabelle V im **Tabellenanhang** gibt die Geburtsländer nach Staatsangehörigkeit der Opfer wieder.

Im statistischen Durchschnitt sind die Beziehungsgewaltopfer 35,6 Jahre alt. Die männlichen Opfer sind mit 38,6 Jahren signifikant älter als die weiblichen Opfer mit 34,8 Jahren.[80]

Tabelle 16: Opfer nach Altersgruppen

Altersgruppen	Häufigkeit	Gültiger Anteil
14 bis 17 Jahre	30	4,3%
18 bis 20 Jahre	40	5,7%
21 bis 25 Jahre	101	14,3%
26 bis 33 Jahre	176	25,0%
34 bis 42 Jahre	171	24,3%
43 bis 65 Jahre	170	24,1%
66 Jahre und älter	16	2,3%
Gesamt	**704**	**100,0%**
Fehlend System	3	0,4%
Gesamt	707	100,0%

Das älteste Opfer war zum Tatzeitpunkt 93 Jahre alt. Die Gruppe der über 65-Jährigen ist relativ selten als Opfer von Beziehungsgewalt aufgetreten. In lediglich zwei Fällen war die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung professioneller Art und könnte im Kontext von Gewalt in der Pflege zu sehen sein. Gewalt gegen alte Menschen ist nach diesem Ergebnis eine marginale Erscheinung im Kontext der Beziehungsgewalt.

0,4% der im Meldeverfahren registrierten Opfer hatten keinen festen Wohnsitz und für 0,3% der Opfer ließ sich in der Erhebung kein Wohnort feststellen. 2,3% kamen nicht aus Hamburg (siehe Tabelle VI im **Tabellenanhang**).

Die Zahl der 707 individuellen Opfer weist darauf hin, dass einige Personen mehrfach im Meldezeitraum Opfer eines Beziehungsgewaltdeliktes wurden. Nachstehende Tabelle gibt die Inzidenz der Opfer wieder:

[80] Ein T-Test ergab einen sehr signifikanten Unterschied (**) zwischen den Altersmittelwerten der Geschlechter ($p<.01$).

Tabelle 17: Inzidenz der mehrfach auffälligen Opfer

Auffälligkeit	Anzahl Opfer	Vorgänge insgesamt
siebenmal	1 Opfer	7
fünfmal	1 Opfer	5
viermal	3 Opfer	12
dreimal	11 Opfer	33
zweimal	53 Opfer	106
Gesamt	**69 Opfer**	**163**

Für 69 der 707 Opfer (9,8%) wurden Vorgänge im Meldezeitraum mehrfach gemeldet.

4.5.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Ein unerlässliches Merkmal der Beziehungsgewalt ist die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. Im Meldeverfahren wurde dies nicht nur anhand der formalen, sondern ebenso über die räumlich-soziale Nähe erhoben. Es ist davon auszugehen, dass der räumlich-sozialen Nähe eine nicht unerhebliche Bedeutung zukommt, was die Intensität und Dauer von Beziehungsgewalt betrifft.

Den insgesamt größten Anteil an Beziehungsgewaltvorgängen stellt mit 28,9% die Gruppe der Ehepartner (224 Fälle), gefolgt von der Gruppe der Expartner mit 220 Fällen (28,4 Prozent). Bedeutsam ist außerdem der Anteil der Lebensgemeinschaft (17,7%) sowie im geringeren Maße die Bekanntschaft/Freundschaft/Kollegenschaft (7,1%) und das Eltern-Kind-Verhältnis (7,1%).

In den Vorgängen, bei denen als formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ein Eltern-Kind-Verhältnis angegeben ist, lässt sich die Gewaltrichtung zu 56,4% als Kind-Eltern-Gewalt und zu 43,6% als Eltern-Kind-Gewalt bezeichnen.[81]
Zu den tatverdächtigen Personen lässt sich sagen, dass in rund 50% der Vorgänge das Gewalt anwendende Kind[82] 21 Jahre und jünger und zu über 90% männlichen Geschlechts waren. Gewalt gegen die eigenen Eltern (das so genannte Parent battering) vor allem durch junge Täter ist nach aktuellen Befunden keine Ausnahme. Oft sei es in spannungsgeladenen Familienstrukturen lediglich "[...] Zufall, wer schlägt – manchmal eben auch die Kinder."[83] Dies unterstreicht die eingangs formulierte These, nach der gewalterfahrene Kinder oftmals selbst zu Tätern werden.
Von den Eltern, die Gewalt gegen ihre über 14-jährigen Kinder anwenden, sind über die Hälfte 44 Jahre und älter.
Die Gewalt, die auf einem Eltern-Kind Hintergrund ausgetragen wird, stellt alle Beteiligten vor eine besondere Herausforderung. Wird das gängige polizeiliche Instrumentarium (Platzverweis, Ingewahrsamnahme etc.) angewandt, muss "[...] sichergestellt werden, dass die Jugendlichen anschließend nicht obdachlos oder anderweitig gefährdet sind, und dass ein Gesprächsangebot der Jugendhilfe erfolgt" (Löbmann und Herbers 2004: 72).

In 25,1% aller Vorgänge war nicht ein (Ex-) Intimpartner der Tatverdächtige. Beziehungsgewalt vor dem Hintergrund einer Liebesbeziehung zu sehen, würde also rund ein Viertel der Beziehungsgewalttaten ausblenden. Wie die nachstehende Tabelle verdeutlicht, bleiben alle anderen formalen Beziehungskategorien mit Anteilen unter 5% von untergeordneter Bedeutung:

[81] Auch die Evaluationsstudie aus Niedersachsen kommt annähernd zu den gleichen Anteilen (siehe Löbmann und Herbers 2004: 72).
[82] Die Definition bezieht sich an dieser Stelle nur auf die Beziehung zwischen Opfer und TV und ist losgelöst vom Alter.
[83] Quelle: Frankfurter Rundschau vom 29.07.2004

Tabelle 18: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung formal

formale Beziehung	Häufigkeit	Gültiger Anteil
Ehepartner	224	28,9%
Expartner	220	28,4%
Lebensgemeinschaft	137	17,7%
Bekannte/Freunde./Kollegens.	57	7,3%
Eltern-Kind-Verhältnis	55	7,1%
flüchtige Vorbeziehung	32	4,1%
sonst. Angehörige	19	2,4%
Geschwister	15	1,9%
Affäre	4	0,5%
Exbekannter	4	0,5%
prof. Beziehung	4	0,5%
keine Vorbeziehung	4	0,5%
Ex. prof. Beziehung	1	0,1%
Gesamt	**776**	**100,0%**
Fehlend unbekannt	25	3,1%
Gesamt	801	100,0%

Die Häufigkeiten der untersuchten Beziehungsgewaltvorgänge nach der Beziehungsebene räumlich-sozialer Nähe stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 19: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung räumlich-sozial

räumlich-soziale Nähe	Häufigkeit	Gültiger Anteil
gem. Haushalt	373	47,1%
keine räumliche Nähe	358	45,2%
Nachbarschaft	45	5,7%
Erziehungsverhältnis gem. Haushalt	14	1,8%
Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb	1	0,1%
geschäftliche Beziehung	1	0,1%
Gesamt	**792**	**100,0%**
Fehlend unbekannt	9	1,1%
Gesamt	801	100,0%

Im Hinblick auf die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung auf der räumlich-sozialen Ebene fällt der gemeinsame Haushalt mit 373 Fällen (47,1%) am stärksten ins Gewicht. In rund 50% der ausgewerteten Fälle handelt es sich um Beziehungen, bei denen Opfer und Tatverdächtiger nicht zusammenleben. Dieser Fakt zeigt zum einen, dass der Begriff Häusliche Gewalt zu kurz greift und zum anderen, dass polizeiliche Interventionen wie die Wegweisung (also eine örtlich gebundene Maßnahme) hier an ihre Grenzen stoßen muss.

Die formale und räumlich-soziale Beziehungsebene in Verbindung gebracht, ergibt folgendes Bild:[84]

[84] Diese Übersicht mit der nicht zusammengefassten räumlich-sozialen Nähe-Kategorie ist aus Tabelle VII im **Tabellenanhang** zu ersehen.

Tabelle 20: formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung nach Beziehungsnähe

formale Beziehung	Beziehungsnähe räumlich-sozial		Gesamt
	nicht zusammen-lebend	zusammen-lebend	
Ehepartner	9 4,0%	215 96,0%	224 100,0%
Expartner	184 84,8%	33 15,2%	217 100,0%
Lebensgemeinschaft	57 41,9%	79 58,1%	136 100,0%
Bekanntschaft/Freundschaft/Kollegenschaft	49 87,5%	7 12,5%	56 100,0%
Eltern-Kind-Verhältnis	16 29,1%	39 70,9%	55 100,0%
flüchtige Vorbeziehung	31 96,9%	1 3,1%	32 100,0%
sonst. Angehörige	18 94,7%	1 5,3%	19 100,0%
Geschwister	8 53,3%	7 46,7%	15 100,0%
Affäre	4 100,0%	0 0,0%	4 100,0%
Exbekannter	4 100,0%	0 0,0%	4 100,0%
keine Vorbeziehung	3 75,0%	1[85] 25,0%	4 100,0%
prof. Beziehung	3 100,0%	0 0,0%	3 100,0%
Ex. prof. Beziehung	1 100,0%	0 0,0%	1 100,0%
Gesamt	**387** **50,3%**	**383** **49,7%**	**770** **100,0%**

Auffällig ist, dass in immerhin 33 Fällen Expartner in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Es liegt nahe, dass diese Kombination Konfliktpotenzial birgt, da die Trennung zwar formal vollzogen, ein endgültiger Ablösungsprozess jedoch noch nicht realisiert wurde.

Unberücksichtigt blieb in bisherigen Definitionen oder Untersuchungen zum Phänomen Beziehungsgewalt die Nachbarschaft, welche auf Grund der räumlichen Nähe und des häufigen Kontakts ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial birgt. Insgesamt entfielen von den 770 Vorgängen, bei denen eine Angabe zur räumlich-sozialen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung sowie zur formalen Beziehungsnähe erhoben werden konnte, 5,7% der Vorgänge auf die Nachbarschaft. Hiervon waren über zwei Drittel 'reine' Nachbarschaftskonflikte, d.h. Gewalttaten ohne Bezug zu einer aktuellen oder früheren Intimbeziehung.

Wie bereits im Teilabschnitt Tatumstände dargelegt, fanden rund 25% der untersuchten Beziehungstaten im öffentlichen Raum statt. Die Tatörtlichkeit des Beziehungsgewaltgeschehens ist abhängig von der räumlichen Beziehungsnähe zwischen Opfer und Tatverdächtigem:

[85] Bei diesem Fall handelte es sich um einen Mann (TV), dem eine Mitbewohnerin (Opfer) vom Sozialamt zugewiesen wurde, sie hatten demnach keine Vorbeziehung.

Tabelle 21: Tatörtlichkeit nach räumlich-sozialer Beziehungsnähe Opfer/TV

Beziehungsnähe räumlich-sozial	Tatörtlichkeit		Gesamt
	öffentlicher Raum	privater Raum	
nicht zusammenlebend	**101**	249	**350**
	28,9%	71,1%	**100,0%**
zusammenlebend	29	350	**379**
	7,7%	92,3%	**100,0%**
Gesamt	**130**	**599**	**729**
	17,8%	**82,2%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Tatörtlichkeit und der räumlich-sozialen Beziehungsnähe. Signifikant häufiger finden die Beziehungsgewalttaten primär im öffentlichen Raum statt, wenn der Tatverdächtige und das Opfer nicht unter einem Dach zusammenleben. Das heißt, in nur wenigen Fällen wird die primär Häusliche Gewalt auch in der Öffentlichkeit ausgetragen/fortgesetzt. Dies zeigt sich auch, wenn die Beziehungsnähe mit der Tatörtlichkeit in Zusammenhang gebracht wird:

Tabelle 22: Tatörtlichkeit nach formaler Beziehungsnähe Opfer/TV

formale Beziehungsnähe	Tatörtlichkeit		Gesamt
	öffentlicher Raum	privater Raum	
keine (Ex-)Intimpartner	**43**	136	**179**
	24,0%	76,0%	**100,0%**
(Ex-) Intimpartner	84	456	**540**
	15,6%	84,4%	**100,0%**
Gesamt	**127**	**592**	**719**
	17,7%	**82,3%**	**100,0%**

* = signifikant (p<.05)

Außerhalb des privaten Schutzraumes werden signifikant häufiger Taten von Nicht- (Ex-) Intimpartnern begangen.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist das Geschlechtsverhältnis zwischen den beteiligten Akteuren von besonderem Interesse. In der Diskussion um Beziehungsgewalt dominiert, wie im Teilabschnitt 2.1.3 bereits skizziert, das Bild der Frau als Opfer von Partnerschaftsgewalt. Kritisiert werden die meist weiblichen Forscher dafür, dass sie ein Definitionsmonopol über Häusliche Gewalt besitzen, was ihre Untersuchungen entsprechend beeinflusst. So werden in einigen Untersuchungen typisch weibliche Gewalthandlungen nicht erfragt oder gar nur Frauen nach ihrer Opferwerdung gefragt. Die Auswertung des Echtopferdatensatzes ergab daher einen überraschend hohen Anteil männlicher Opfer (19,5%).
Bezogen auf alle Vorgänge (also inklusive Mehrfachopfern) zeigt sich, dass in 9,0% aller Fälle einem männlichen Opfer ein weiblicher Tatverdächtiger gegenüberstand:

Tabelle 23: Geschlechterverhältnis TV gegen Opfer

Geschlechterverhältnis	Häufigkeit	Anteil
Mann gegen Frau	626	78,2%
Frau gegen Mann	72	9,0%
Mann gegen Mann	84	10,5%
Frau gegen Frau	19	2,4%
Gesamt	**801**	**100,0%**

Wie andere Untersuchungen bereits konstatierten, bleibt die häufigste Geschlechterkombination bei Beziehungsgewalt aber "Mann gegen Frau". Werden die in vorstehender Tabelle dargestellten vier Subgruppen nach der formalen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 24: formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung nach Geschlechterverhältnis zwischen TV und Opfer

formale Beziehung	Geschlechterverhältnis				Gesamt
	Mann gegen Frau	Frau gegen Mann	Mann gegen Mann	Frau gegen Frau	
keine (Ex-)Intimpartner	94	13	76	12	**195**
	48,2%	6,7%	39,0%	6,2%	**100,0%**
(Ex-) Intimpartner	513	58	5	5	**581**
	88,3%	10,0%	0,9%	0,9%	**100,0%**
Gesamt	**607**	**71**	**81**	**17**	**776**
	78,2%	**9,1%**	**10,4%**	**2,2%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)[86]

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der formalen Beziehung von Tatverdächtigem und Opfer und dem Geschlechterverhältnis. Bei den (Ex-) Liebesbeziehungen sind zu 88,3% Frauen Opfer ihrer männlichen (Ex-) Beziehungspartner geworden. Männer wurden zu 10,0% Opfer weiblicher Partnerschaftsgewalt. Beziehungsgewalt zwischen gleichgeschlechtlichen (Ex-) Partnern konnte lediglich in 10 Vorgängen festgestellt werden.

4.5.4 Dreieckskonstellationen

Wie bereits im Teilabschnitt 3.4 beschrieben, ist Beziehungsgewalt nicht zwingend auf zwei Personen begrenzt. Eine Gewalttat, die sich zwischen zwei Personen ereignet, ihre Ursache aber im Konflikt zwischen einer dieser beiden Personen und einer dritten Person hat, wurde an dieser Stelle als indirekter Beziehungskonflikt bzw. "Dreieckskonstellation" bezeichnet.

Von den 801 vorliegenden Fällen lag bei 25, das heißt bei 3,1% der Taten, eine indirekte Beziehungstat vor. Differenziert wird im Folgenden nach der formalen Beziehung der drei Beteiligten untereinander.

In der Mehrzahl, das heißt in zwei Drittel der Fälle, bestand zwischen Opfer und Tatverdächtigem ein verwandtschaftliches (Eltern-Kind oder sonstigen Angehörigen) Verhältnis. Bedeutsam ist außerdem die Beziehungsebene der Bekanntschaft, Freundschaft oder Kollegenschaft (29,2%).

Entscheidend für die Variable "Beziehungsbezug" mit der Ausprägung "indirekt" ist die Frage, in welchem Verhältnis die dritte Person zum Opfer und zum Täter steht. Bezogen auf das Verhältnis von Drittem/r und dem Tatverdächtigen stellen die Ehe-, bzw. Expartner mit jeweils 24,0% die stärksten Gruppen. Mit 20,0% ist das Eltern-Kind-Verhältnis ebenfalls häufig vertreten. Andere Beziehungsformen sind von eher untergeordneter Bedeutung.

Wird die Beziehung zwischen Drittem und Opfer betrachtet, zeigt sich, dass das Eltern- Kindverhältnis mit 10 von insgesamt 25 Vorgängen (40,0%) deutlich hervortritt. Ein in den Vorgängen mehrfach aufgetretener Sachverhalt ist der vorangegangene verbale oder tätliche Konflikt zwischen einem Ehepaar, infolgedessen das gemeinsame Kind (14 Jahre und älter) schützend eingreifen will und hiermit zum Gewaltopfer von Vater oder Mutter wird.

Ebenso waren aber auch eingreifende Kinder nicht Opfer, sondern Täter.

Ebenfalls häufig, das heißt in 20,0% der Vorgänge, sind Fälle vorzufinden, bei denen ein Dritter und das Opfer Geschwister sind. Die übrigen Kategorien sind mit ihren niedrigen Fallzahlen von geringerer Bedeutung.

[86] An dieser Stelle wurde zur Signifikanzbeurteilung Cramers V berechnet.

4.5.5 Verhalten der Tatbeteiligten

Polizeiliche Handlungsmöglichkeiten werden maßgeblich davon beeinflusst, wie sich Tatverdächtiger und Opfer vor Ort verhalten. Folgende Tabelle benennt die Häufigkeiten von Verhaltensweisen, sofern die Polizei dazu Angaben machte:

Tabelle 25: Verhaltensweisen des TV bei Polizeikontakt (Mehrfachnennungen)

Verhaltensweisen TV	Häufigkeit	Anteil
kein Unrechtsbewusstsein	155	50,2%
verbal aggressiv	109	35,3%
unkooperativ[87]	103	33,3%
kooperativ	65	21,0%
unauffällig[88]	48	15,5%
randalierend	28	9,1%
gesteht die Tat	19	6,1%
weint, verzweifelt	17	5,5%
dreht Sachverhalt um	10	3,2%
sichtlich verstört, ängstlich	4	1,3%
apathisch	3	1,0%
Fallbasis	**309 Vorgänge**	

In 61,4% der untersuchten Vorgänge wurden keine Verhaltensweisen des Tatverdächtigen beschrieben. Bei den angegebenen Verhaltensweisen dominieren solche, die klassischerweise dem Tätertypus zugeschrieben werden: In 155 Fällen (50,2%) zeigte der Tatverdächtige kein Unrechtsbewusstsein, bei 109 Vorgängen wurde seine verbale Aggressivität im Sachverhalt dokumentiert und in 103 Fällen sein unkooperatives Verhalten. Im Gegensatz hierzu gab es aber immerhin auch 65 Fälle (21,0%), bei denen sich der Tatverdächtige laut Sachverhalt kooperativ verhielt. Situationen, bei denen das Tatverdächtigenverhalten auf Reue schließen lässt (Täter weint/ist verzweifelt, sichtlich verstört/ängstlich), sind mit 21 Fällen eher selten vorzufinden.[89]
Diese sind von besonderer Bedeutung, weil sie dem Opfer die Trennung erschweren (wie bereits im Teilabschnitt 2.1.5 erwähnt).

Für die Opfer wurden folgende Verhaltensweisen im polizeilichen Sachverhalt dokumentiert:

[87] Als unkooperativ ist ein Tatverdächtiger nur dann zu bezeichnen, wenn er sich der Zusammenarbeit mit der Polizei verweigert. Definierte Rechte, so etwa das Aussageverweigerungsrecht, zählen nicht hierzu.
[88] Als unauffällig gilt ein Beteiligter nur dann, wenn dies explizit im Sachverhalt steht; keine Angaben über dessen Verhalten sind demnach nicht als unauffällig gewertet worden.
[89] Möglicherweise ist die Anzahl von Vorgängen noch geringer, sofern die Verhaltensweisen in einem Vorgang gekoppelt aufttreten.

Tabelle 26: Verhaltensweisen des Opfers bei Polizeikontakt (Mehrfachnennungen)

Verhaltensweisen Opfer	Häufigkeit	Anteil
sichtlich verstört, ängstlich	246	48,5%
fühlt sich akut bedroht	226	44,6%
weint, verzweifelt	148	29,2%
lehnt ärztliche Hilfe ab	135	26,6%
Wunsch nach Flucht, Asyl	81	16,0%
unkooperativ	29	5,7%
will keinen Strafantrag stellen[90]	27	5,3%
lehnt sonst. pol. Maßnahmen ab	25	4,9%
will sich an Dritte wenden[91]	17	3,4%
verbal aggressiv	15	3,0%
will keine Anzeige erstatten	15	3,0%
unauffällig	12	2,4%
behält sich Stellung Strafantrag vor	10	2,0%
apathisch	7	1,4%
randalierend	2	0,4%
Fallbasis	**507 Vorgänge**	

In weitaus mehr Sachverhalten (63,3%) wurden die Verhaltensweisen des Opfers beschrieben. Generell findet die Polizei bei einem Einsatz eher das Opfer als den Tatverdächtigen vor, bzw. das Opfer sucht die Polizei auf.

Die Verhaltensweisen der Opfer sind in der überwiegenden Anzahl opfertypische passive Reaktionen. In nahezu der Hälfte der Vorgänge mit Angaben zum Opferverhalten war das Opfer sichtlich verstört/ängstlich und fast ebenso häufig fühlte es sich akut bedroht. Häufig (148 Vorgänge) wurde auch angegeben, dass das Opfer weinte bzw. verzweifelt war. Eine geringere Anzahl an Vorgängen beschreibt aber auch Opferverhalten, die eine baldige Beendigung der Beziehungsgewalt unwahrscheinlich machen und die polizeiliche Möglichkeit zur Intervention erheblich erschweren. Hierzu zählt neben der Ablehnung sonstiger polizeilicher Maßnahmen (25 Vorgänge), der fehlenden Bereitschaft des Opfers, eine Anzeige zu erstatten (15 Vorgänge) auch das ambivalente Verhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Häufigkeit derartiger Verhaltensweisen real höher liegt, weil – so zeigt es der polizeiliche Alltag – viele Opfer einen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückziehen.

In 18,7% der untersuchten Vorgänge wurde im Sachverhalt eine aktive Beteiligung des Opfers an der Tatsituation erwähnt. Nachstehende Tabelle zeigt, welche Person angab, dass das Opfer aktiv an der Tatsituation beteiligt war:

Tabelle 27: Opferbeteiligung nach Angaben

aktive Beteiligung des Opfers	Häufigkeit	Anteil
nach Angaben Opfer	81	54,0%
nach Angaben TV	58	38,7%
nach Angaben Polizei	6	4,0%
nach Angaben Zeugen	5	3,3%
Gesamt	**150**	**100,0%**

Hierbei fällt auf, dass am häufigsten das Opfer selbst angab, in die Tatsituation tätlich eingegriffen zu haben. Wer letztlich die Auseinandersetzung angefangen hat, ist den Sachverhalten nicht immer zu entnehmen.

[90] Hier wurde nicht nach Antragsdelikt unterschieden. Es gab Fälle, bei denen kein Antragsdelikt vorlag, aber trotzdessen im Sachverhalt zu ersehen war, dass ein Strafantrag gestellt wurde. Dies lässt sich dadurch begründen, dass in dieser Untersuchung nur das schwerwiegenste angezeigte Delikt erhoben wurde, obwohl in einem Sachverhalt (einer Tatsituation) zusätzlich ein Antragsdelikt vorkommen kann.

[91] Hierunter fällt: Anwalt aufsuchen, Arzt aufsuchen, Familienhilfe kontaktieren usw.

4.5.6 Verletzungen

Bei 404 Fällen (50,4%) aller untersuchten Vorgänge wurde eine Verletzung des Opfers erwähnt. In 3 Fällen ist das Opfer auf Grund der Beziehungsgewalttat verstorben. Wenn eine Verletzung Erwähnung gefunden hat, lässt sich diese zu 83,7% als leicht, zu 14,6% als schwer und zu 1,7% als lebensbedrohlich klassifizieren.[92]

Eine Verletzung des Tatverdächtigen wurde in 7,9% der Vorgänge erwähnt. Hierbei besteht eine signifikante Abhängigkeit zwischen der Tatbeteiligung des Opfers und der Angabe zu Verletzungen des Tatverdächtigen:

Tabelle 28: körperlicher Zustand des TV nach Tatbeteiligung des Opfers

aktive Beteiligung des Opfers	**körperlicher Zustand TV**		**Gesamt**
	verletzt	unbekannt, nicht relevant, unverletzt	
nicht erwähnt	28 4,3%	623 95,7%	**651** **100,0%**
erwähnt	**35** **23,3%**	115 76,7%	**150** **100,0%**
Gesamt	**63** **7,9%**	**738** **92,1%**	**801** **100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Der Anteil der verletzten Tatverdächtigen liegt in den Fällen signifikant höher, bei denen eine aktive Beteiligung des Opfers an der Tatsituation erwähnt wurde. Dieser Anteil ist wiederum mit 23,3% an allen Tatsituationen mit dokumentierter aktiver Tatbeteiligung des Opfers eher gering. Es bleibt eine Restgröße (28 Vorgänge), bei denen sich der Tatverdächtige vermutlich selbst durch seine Tathandlung verletzt hat.

In 10,5% (84 Vorgänge) der analysierten Fälle wurde die Anwesenheit eines weiteren Opfers bei der Tatsituation erwähnt. Dieses weitere Opfer war zu 58,3% ein erwachsener Dritter, zu 26,2% ein Kind und schließlich in 15,5% der Vorgänge beide. So zeigt sich, dass Beziehungsgewalt nicht nur für die beiden direkt Beteiligten gefährdend sein kann.

4.5.7 Vergangenheit der Beziehungsgewalt

Nicht immer die Opfer, sondern auch nahestehende Personen oder Zeugen/Nachbarn, gaben an, dass es in der Vergangenheit zwischen den Beteiligten schon des öfteren zu Übergriffen gekommen ist.

Sofern im Sachverhalt dokumentiert, wurden Angaben über das Vortatverhalten des Tatverdächtigen freitextlich erfasst und anschließend in folgenden Kategorien gruppiert:

[92] Als leicht wurden folgende Verletzungarten rubriziert: sichtbare Hämatome, Nasenbluten, Biss- oder Platzwunden. Schwere Verletzungen waren solche, die eine ärtztliche Behandlung erforderten und/oder bei denen ein Organ verletzt wurde sowie Gehirnerschütterungen. Wenn das Opfer an schweren Verletzungen eher durch Zufall nicht verstorben ist, wurden sie als lebensbedrohlich erhoben.

Abbildung 6: Vortatverhalten

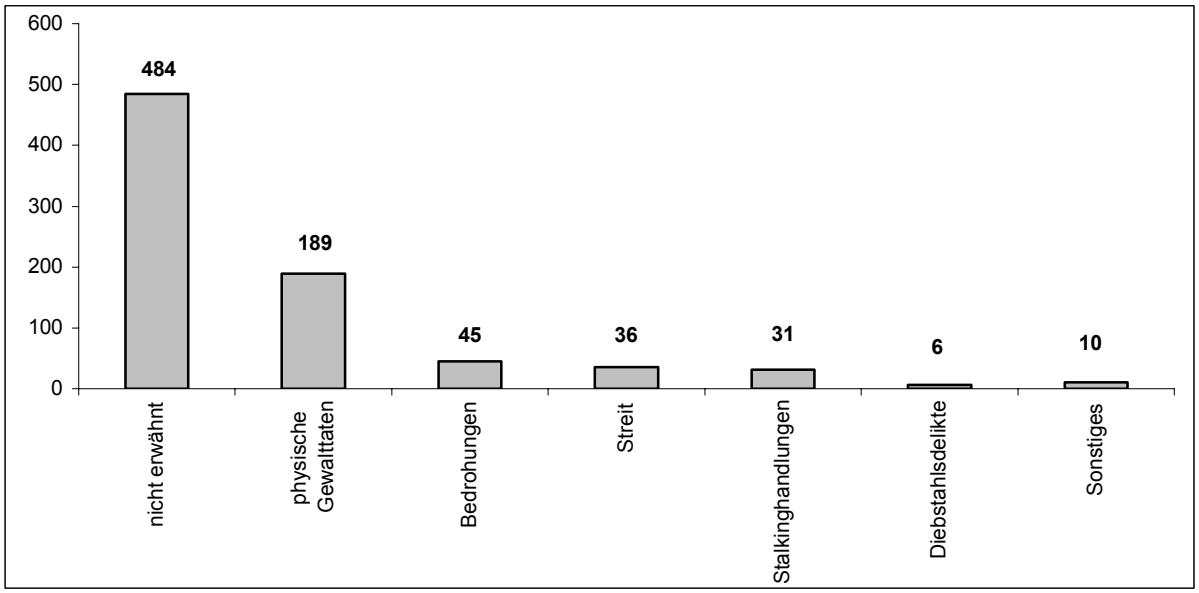

Beim genannten Vortatverhalten liegen physische Gewalthandlungen mit 189 Fällen deutlich vor Bedrohungen (45 Fälle), Streit (36 Fälle), Stalkinghandlungen (31 Fälle), sonstigem Vortatverhalten (10 Fälle) und Diebstahlsdelikten (6 Fälle).

Anzumerken ist hier, dass das erwähnte Vortatverhalten unterschiedliche Qualitäten aufweist. Opfer erwähnen gegenüber der Polizei ein länger währendes Martyrium, wobei hier die physischen Gewalthandlungen überwiegen. In einigen Fällen bezieht sich das Vortatverhalten konkret auf Ereignisse unmittelbar vor der Tat, wie z.B. Streitigkeiten.

Auffällig ist, dass in 60,4% aller untersuchten Vorgänge keine Angaben zum Vortatverhalten dem Sachverhalt entnommen werden konnten. Dies kann zum einen daran liegen, dass von polizeilicher Seite im Ersten Angriff nicht danach gefragt wurde, es im Bericht keine Erwähnung fand oder das Opfer bzw. andere sich dazu nicht geäußert haben. Für die Bearbeitung des Sachverhaltes ist diese Information von hoher Relevanz, weil eine entscheidende Komponente der Beziehungsgewalt die Dauer der Taten ist.

Bei 109 Vorgängen (13,6%) wurde direkt im Sachverhalt auf weitere Vorgänge mit Bezug Beziehungsgewalt durch die genaue Angabe der betreffenden Aktenzeichen hingewiesen. In 3,4% der Vorgänge wurde mit der Tat gegen eine aktuelle polizeiliche Anordnung verstoßen und in 5,0% gegen eine bestehende richterliche Auflage. Dass der Tatverdächtige bereits in der Vergangenheit weggewiesen wurde, war aus 6,4% der Vorgänge ersichtlich. In 4,5% der Fälle äußerten die Opfer gegenüber der Polizei, dass eine aktuelle Schutzanordnung nach dem GewSchG besteht. Schließlich wurde bei den Stressoren für die Tat auch erhoben, ob ein vorangegangener Polizeikontakt in Sachen Beziehungsgewalt vielleicht mitursächlich für die Tat war. Dieser Stressor konnte aus 5,6% der untersuchten Sachverhalte entnommen werden.

Werden alle Merkmale summiert, die im Sachverhalt Hinweise darauf geben, dass das aktuelle Beziehungsdelikt ein Wiederholungsfall ist, ergibt sich ein Anteil von 54,9% an allen untersuchten Beziehungsgewaltvorgängen.[93] Im Ergebnis kann also konstatiert werden, dass ca. die Hälfte aller untersuchten Fälle Wiederholungstaten waren.

[93] Die Indikatoren für eine Beziehungsgewaltvergangenheit sind: Vorangegangener Polizeieinsatz als Stressor, Mehrfachauffälligkeit TV und Opfer im Untersuchungszeitraum, sonst. Aktenzeichen im Sachverhalt mit Bezug Beziehungsgewalt, einschlägiges Vortatverhalten des TV, Vorhandensein einer Schutzanordnung des Opfers gegen den TV, Wegweisung des TV in der Vergangenheit sowie Verstoß durch die aktuelle Tat gegen eine bestehende polizeiliche Anordnung und/oder gegen eine gerichtliche Auflage.

4.6 Delikte

Insgesamt wurden folgende Delikte mit Beziehungsbezug angezeigt:[94]

Tabelle 29: angezeigte Delikte

Delikt	Häufigkeit	gültiger Anteil
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	399	53,1%
gef. und schw. Körperverletzung	116	15,4%
Bedrohung	102	13,6%
Sachbeschädigung	23	3,1%
Nötigung	20	2,7%
Verstoß gegen Schutzanordnung	16	2,1%
Beleidigung	11	1,5%
Verstoß gegen Wegweisung[95]	10	1,3%
Vergewaltigung	9	1,2%
Raub	9	1,2%
Freiheitsberaubung	7	0,9%
Totschlag[96]	5	0,7%
Mord[97]	4	0,5%
sexuelle Nötigung	3	0,4%
einfacher Diebstahl	3	0,4%
schwerer Diebstahl	3	0,4%
Hausfriedensbruch[98]	3	0,4%
Misshandlung von Schutzbefohlenen	2	0,3%
sex. Missbrauch Widerstandsunfähiger	1	0,1%
fahrlässige Körperverletzung	1	0,1%
Entziehung Minderjähriger	1	0,1%
Wohnungseinbruch	1	0,1%
Erpressung	1	0,1%
Beleidigung auf sexueller Basis	1	0,1%
Gesamt	**751**	**100,0%**
Fehlend System	50	6,2%
Gesamt	801	100,0%

Die drei am häufigsten zur Anzeige gekommenen Delikte sind die gefährliche und schwere Körperverletzung (KV), die (vorsätzliche leichte) Körperverletzung sowie Bedrohungsdelikte. Sie machen zusammen einen Anteil von 82,2% an allen untersuchten Vorgängen aus. Ein Vergleich der Meldungen mit den entsprechenden in der PKS 2005 registrierten Delikten ergibt, dass Beziehungsgewalt einen nicht unerheblichen Anteil ausmachen dürfte:

Tabelle 30: Delikte im Vergleich zur PKS nach jeweiligem Tatmonat

Delikt	September			Oktober		
	Häufigkeit	PKS	Anteils-schätzung	Häufigkeit	PKS	Anteils-schätzung
gefährliche und schwere KV[99]	55	239	23%	61	219	28%
(vorsätzliche leichte) KV[100]	211	1.177	18%	188	1.180	16%
Bedrohung[101]	44	294	15%	58	341	17%

[94] Sofern mehrere Delikte angegeben waren, wurde das erhoben, welches das höhere Strafmaß aufweist.
[95] Dieser Verstoß beinhaltet den Strafrechtsbestand des Hausfriedensbruches.
[96] beinhaltet auch die Versuche: vier Versuche, eine vollendete Tat
[97] beinhaltet auch die Versuche: zwei Versuche, zwei vollendete Taten
[98] ohne Verstöße gegen Wegweisung
[99] Straftatenschlüssel: 2220
[100] Straftatenschlüssel: 2240
[101] Straftatenschlüssel: 2323

4.6.1 Formen der Gewalt

Aus den Sachverhalten der untersuchten 801 Vorgänge wurden die mannigfaltigen Formen der Beziehungsgewalt deutlich. Zu beachten ist hierbei, dass in einer Tatsituation auch mehrere vom Tatverdächtigen begangene Handlungen dokumentiert wurden.

Tabelle 31: Formen angewandter Gewalt (Mehrfachnennungen)

Formen der Gewalt	Häufigkeit	Anteil
Schlagen mit der flachen Hand	307	38,3%
verbale Gewalt[102]	276	34,5%
Sachbeschädigung	136	17,0%
Morddrohung	124	15,5%
Zerren[103]	111	13,9%
Schubsen	110	13,7%
Schlagen mit der Faust	104	13,0%
allgemeine Belästigung[104]	101	12,6%
Treten	89	11,1%
Androhung von körperlicher Gewalt	87	10,9%
Verfolgen	83	10,4%
sonstige Drohung[105]	82	10,2%
Verwendung eines sonst. Gegenstandes	71	8,9%
Würgen	70	8,7%
Verfolgen über Telekommunikationseinrichtung	69	8,6%
Eindringen in den Wohnraum	64	8,0%
sonst. schwere physische Gewalt[106]	53	6,6%
Bedrohung mit einer Hieb,- Stoß- oder Stichwaffe	46	5,7%
sonst. leichte physische Gewalt[107]	46	5,7%
Gewaltandrohung ggü. erwachsenen Dritten	44	5,5%
Diebstahlshandlungen	44	5,5%
Gewaltandrohung ggü. Kindern	41	5,1%
Unterbindung von Notrufen	36	4,5%
psychische Freiheitsbeschränkung[108]	36	4,5%
Bedrohung mit einem sonst. Gegenstand	27	3,4%
Verwendung einer Hieb-, Stoß- oder Stichwaffe	25	3,1%
sonstige psychische Gewalt[109]	23	2,9%
Beleidigung auf sexueller Basis	19	2,4%
physische Freiheitsbeschränkung[110]	15	1,9%
sexuelle Nötigung	11	1,4%
versuchte Tötung	8	1,0%
Vergewaltigung	8	1,0%
Verfolgen über Dritte	7	0,9%
(versuchter) Einbruch	7	0,9%
Formen der Gewalt	**Häufigkeit**	**Prozent**

[102] Handlungen wie Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Demütigen, Beleidigen, Verleumden etc.
[103] Handlungen wie Packen, Zerren, Schütteln usw.
[104] Dies sind Handlungen, durch die sich das Opfer belästigt fühlt, wie das Opfer ungefragt ansprechen etc.
[105] Handlungen wie Bedrängen, Zwingen, Einschüchtern, Suiziddrohungen, unter Druck setzen sowie Drohungen, Dinge des Opfers zu zerstören
[106] Sonstige (spezielle) Handlungen, die sehr vereinzelt auftraten (meist 1 bis 2 Fälle) und daher in keiner jeweils eigenständigen Kategorie abgebildet werden konnten. Hierunter fielen z.B.: in den Schwitzkasten nehmen, die Luft abdrücken, eine Kopfnuss verpassen, Verbrühen, den Mund zu halten, Handgelenk/Arm umdrehen, sich auf den Körper des Opfers setzen, Arm/Rippen drücken.
[107] Siehe vorstehende Fußnote. Hierunter fielen z.B.: Kneifen, Kratzen, Beißen, Nägel in die Haut rammen, Finger ins Ohr stecken, Beinhaken stellen usw.
[108] Handlungen, die das Opfer sozial einschränken wie: Pass wegnehmen, Opfer darf generell das Haus nicht verlassen, Kontaktverbot mit anderen Menschen usw.
[109] Siehe vorstehende Fußnote. Hierunter fielen z.B.: Bespucken des Opfers, Erpressen, Geld wegnehmen usw.
[110] Handlungen bezogen auf die aktuelle Tatsituation, wie Opfer fesseln, anketten oder Opfer in Zimmer oder Wohnung sperren.

Freiheitsberaubung	5	0,6%
Bedrohung mit einer Schusswaffe	4	0,5%
Verfolgen über Briefe, Botschaften hinterlassen	4	0,5%
Hinterlassen von Gegenständen	4	0,5%
Kindesentführung	3	0,4%
Tötung	3	0,4%
Fallbasis	**801 Vorgänge**	

Im statistischen Durchschnitt wurde bei jeder Gewalttat drei unterschiedliche Gewalthandlungen verübt. War der Tatverdächtige eine Frau (2,4 unterschiedliche Gewalthandlungen) und das Opfer ein Mann (2,6 unterschiedliche Gewalthandlungen) lag die Zahl der unterschiedlichen Gewalthandlungen pro Tat niedriger.[111] Des Weiteren ist die Anzahl der unterschiedlichen Gewalthandlungen abhängig von der räumlich-sozialen Nähe zwischen Tatverdächtigem und Opfer. In den Fällen, bei denen die Konfliktbeteiligten zusammenleben, liegt die Anzahl der unterschiedlichen Gewalthandlungen signifikant niedriger (2,9) als bei denen, die nicht zusammenleben (3,2).[112] In den Sachverhalten, bei denen der Tatverdächtige kein (Ex-) Intimpartner war, wurden signifikant weniger unterschiedliche Gewaltformen dokumentiert (2,8) als bei Taten unter (Ex-) Intimpartnern (3,1).[113]
Ob diese Ergebnisse Hinweise auf bestimmte Fallkonstellationen sind, die Eskalationsprozesse begünstigen, wird auch Gegenstand der später durchzuführenden Längsschnittuntersuchung sein (siehe Teilabschnitt 5.3).

Schlagen mit der flachen Hand sowie die verbale Gewalt sind die mit Abstand am häufigsten in den Sachverhalten dokumentierten Gewaltformen. Die vorstehende Übersicht zeigt auf, dass Beziehungsgewalt sich nicht nur auf physische Gewalt beschränkt, sondern dass auch psychische Gewaltformen in nicht geringer Fallzahl vorkamen. Diese Bandbreite illustriert, dass einige Formen der Gewalt nicht immer auf den ersten Blick strafrechtsrelevante Sachverhalte darstellen. Gerade bei klassischen Stalkinghandlungen (unterschiedliche Arten des Verfolgens, Belästigungen, Hinterlassen von Gegenständen) müssen entweder eine gewisse Dauer oder eine andere Handlung dazukommen, damit ein Delikt zur Anzeige gebracht werden kann. Schließlich ist bei einigen Handlungen die Gewalt bis in ein Kapitaldelikt eskaliert.

Wie eingangs dargestellt, handelte es sich bei insgesamt 50 Vorgängen nicht um Strafanzeigen. In der Mehrzahl konnten in diesen Vorgängen Hinweise auf Drohungshandlungen, direkte Stalkinghandlungen und Handlungen gegen Dritte festgestellt werden, die sich auf bereits gefertigte Strafanzeigen bezogen.

4.6.2 Phänomene der Beziehungsgewalt

Anhand einer Faktorenanalyse, welche im Wesentlichen sowohl datenreduzierende als auch strukturentdeckende Funktionen erfüllt, wurden die verschiedenen Formen der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt (siehe vorstehenden Teilabschnitt) auf wenige Faktoren zurückgeführt. Ziel war, herauszufinden, ob es bestimmte Gruppen von Gewalthandlungen in einer Tatsituation gibt, mittels derer sich Typisierungen vornehmen lassen.[114] Des Weiteren soll zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der bereits an anderer Stelle erwähnten Längsschnittuntersuchung versucht werden, diese Faktoren in einen zeitlichen Ablauf zu bringen, um die Möglichkeit der Einrichtung von Frühwarnmeldungen zu prüfen.

---

[111] Ein T-Test ergab einen hoch signifikanten Unterschied (***) zwischen den Mittelwerten der Geschlechter der Tatverdächtigen (p<.001) und einen sehr signifikanten Unterschied (**) bezogen auf die Geschlechter der Opfer (p<.01).
[112] Ein T-Test ergab einen signifikanten Unterschied (*) bezüglich der räumlich-sozialen Nähe zwischen Opfer und Tatverdächtigen (p<.05).
[113] gleiches Ergebnis siehe Fußnote 112.
[114] Die SPSS-Ausgabe der durchgeführten Faktorenanalyse ist aus Tabelle VIII im **Tabellenanhang** zu ersehen.

Tabelle 32: Gewaltfaktoren

Faktor	Bezeichnung	Formen der Gewalt	Häufigkeit	Anteil
1	**Bedrohungs-handlungen**	▪ Morddrohung ▪ Gewaltandrohung gegenüber erwachsenen Dritten ▪ sonstige Drohungen ▪ Androhung von körperlicher Gewalt ▪ verbale Gewalt ▪ Beleidigung auf sexueller Basis	**418**	**52,2%**
2	**Schlagen**	▪ Schlagen mit der flachen Hand ▪ Treten ▪ Unterbinden von Notrufen	**360**	**44,9%**
3	**schwere Gewalthandlungen**	▪ sonst. schwere körperliche Gewalt ▪ Würgen ▪ Schlagen mit der Faust ▪ Freiheitsberaubung ▪ Freiheitsbeschränkungen (physisch wie psychisch)	**225**	**28,1%**
4	**Handlungen gegen Objekte im Privatbereich**	▪ (versuchter) Einbruch ▪ Eindringen in den Wohnraum ▪ Diebstahlshandlungen ▪ Sachbeschädigung	**200**	**25,0%**
5	**direkte Stalkinghandlungen**	▪ Verfolgen ▪ Verfolgen über Telekommunikationseinrichtungen ▪ allgemeine Belästigung	**171**	**21,3%**
6	**Zerren**	▪ Packen, Zerren, Schütteln	**111**	**13,9%**
7	**Schubsen**	▪ Schubsen	**110**	**13,7%**
8	**Handlungen mit Gegenständen**	▪ Verwendung eines sonstigen Gegenstandes ▪ Bedrohung mit einem sonstigen Gegenstand	**84**	**10,5%**
9	**leichte Gewalthandlungen**	▪ sonst. psychische Gewalt ▪ sonst. leichte physische Gewalt	**68**	**8,5%**
10	**eskalierte Gewalthandlungen**	▪ Tötung ▪ versuchte Tötung ▪ Verwendung einer Hieb-, Stoß- oder Stichwaffe ▪ Bedrohung mit einer Hieb-, Stoß- oder Stichwaffe	**55**	**6,9%**
11	**Handlungen gegen Dritte**	▪ Kindesentführung ▪ Verfolgen über Dritte ▪ Gewaltandrohungen gegenüber Kindern	**46**	**5,7%**
12	**sexuelle Handlungen**	▪ (versuchte) Vergewaltigung ▪ sexuelle Nötigung	**17**	**2,1%**
13	**indirekte Stalkinghandlungen**	▪ Hinterlassen von Gegenständen ▪ Verfolgen über Briefe, Botschaften hinterlassen	**6**	**0,7%**
14	**schwere Bedrohungs-handlungen**	▪ Bedrohung mit einer Schusswaffe	**4**	**0,5%**
Fallbasis			**801 Vorgänge**	

Den größten Faktor bilden Bedrohungshandlungen, gefolgt von schlagenden Handlungen. Als eine Steigerung Faktors "Schlagen" können die im dritten Faktor abgebildeten Handlungen angesehen werden. Der vierte Faktor beschreibt Handlungen, die nicht gegen Personen gerichtet sind. Der fünfte und 13. Faktor umfassen Handlungen, die als klassische Stalkinghandlungen bezeichnet werden können. Die Faktoren 6 und 7 subsumieren begleitende Handlungen. Die übrigen Faktoren sind auf Grund ihrer geringen Fallzahl von eher untergeordneter Bedeutung. Herauszustellen ist aber noch der Faktor der eskalierten Gewalthandlungen. Hierbei ist es entweder zu einem vollendeten oder versuchten Kapitaldelikt gekommen.

Wie im vorherigen Teilabschnitt vermutet, müssen zu Stalkinghandlungen weitere strafrechtsrelevante Delikte hinzukommen, damit eine Anzeige gefertigt werden kann. Lediglich in 11,7% der Vorgänge, die Stalkinghandlungen umfassten, konnte keine Strafanzeige aufgenommen werden. Sowohl bei den Vorgängen, die direkte als auch indirekte Stalkinghandlungen subsumieren, stellen die (vorsätzlichen und leichten) Körperverletzungsdelikte den größ-

ten Anteil der angezeigten Delikte. Bei den direkten Stalkinghandlungen wurde außerdem ein Viertel der Fälle als Bedrohungsdelikt angezeigt, gefolgt von Nötigung und Verstößen gegen eine aktuelle Schutzanordnung.

Werden nur die Fälle betrachtet, bei denen eine oder mehrere unterschiedliche Stalkinghandlungen vorkamen und keine andere Gewaltform (wie körperliche Gewalt, Bedrohungsgewalt etc.) ergibt sich ein Anteil von 3,7% bzw. 30 Fälle. Tatverdächtige waren hier in der überwiegenden Mehrzahl die Expartner. In 63,3% dieser 'reinen' Stalkingfälle konnte eine Strafanzeige gefertigt werden; hierbei handelt es sich um folgende angezeigte Delikte:

Tabelle 33: angezeigte Stalkinghandlungen

Delikte	**Häufigkeit**	**Gültiger Anteil**
Verstoß gegen Schutzanordnung	5	26,3%
Nötigung	4	21,1%
Verstoß gegen Wegweisung	4	21,1%
Bedrohung	2	10,5%
Beleidigung	2	10,5%
(vorsätzl. leichte) Körperverletzung	1	5,3%
Hausfriedensbruch	1	5,3%
Gesamt	**19**	**100,0%**
Fehlend System	11	36,7%
Gesamt	30	100,0%

Werden alle Faktoren nach der Tatörtlichkeit betrachtet, zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 34: Faktoren nach Tatörtlichkeit (Mehrfachnennungen)

Faktor	**Tatörtlichkeit**			**Gesamt (=100,0%)**
	privater Raum	öffentlicher Raum	unbekannt/ nicht relevant	
eskalierte Gewalthandlungen	90,9%	7,3%	1,8%	**55**
Schlagen	83,6%	15,0%	1,4%	**360**
schwere Gewalthandlungen	83,6%	14,2%	2,0%	**225**
Handlungen mit Gegenständen	83,3%	16,7%	0,0%	**84**
Handlungen gegen Objekte	83,0%	14,0%	3,0%	**200**
Schubsen	79,1%	20,0%	0,9%	**110**
Zerren	78,4%	20,7%	0,9%	**111**
sexuelle Handlungen	76,5%	23,5%	0,0%	**17**
leichte Gewalthandlungen	76,5%	19,1%	4,4%	**68**
Handlungen gegen Dritte	76,4%	10,9%	21,7%	**46**
Bedrohungshandlungen	70,8%	17,0%	12,2%	**418**
indirekte Stalkinghandlungen	66,6%	16,7%	16,7%	**6**
schwere Bedrohungshandlungen	50,0%	25,0%	25,0%	**4**
direkte Stalkinghandlungen	49,1%	26,3%	24,6%	**171**
Fallbasis	**75,3%**	**16,9%**	**7,9%**	**801**

Handlungen, die als physische Gewaltform deklariert werden können, sind jene, die vermehrt im privaten Raum stattfinden. Handlungen auf der psychischen Gewaltebene finden in vielen Fällen tatortunabhängig statt, wie beispielsweise Telefonterror auf dem Handy. Dies begründet den erhöhten Anteil "unbekannt/nicht relevant" bei den übrigen Faktoren.

In der Erhebung der Gewaltformen sind bestimmte Tatabläufe (mit mehreren angewandten Gewaltformen in einer Tatsituation) festgestellt worden. Dies schlägt sich auch in den extrahierten Faktoren nieder. Des Weiteren schließen sich die Faktoren nicht gänzlich untereinander aus. Sie weisen Fallschnittmengen auf. Aus diesem Grunde sind die 14 Faktoren mit-

einander korreliert (gekreuzt) worden. Tabelle IX im **Tabellenanhang** weist die Korrelationen auf und gibt drei Interpretationshilfen.[115]

Nachstehende Tabelle gibt zusammenfassend ausschließlich die signifikanten Zusammenhänge zwischen den extrahierten Faktoren wieder:

Tabelle 35: Zusammenhang zwischen den Gewaltfaktoren

Gewaltfaktor	geht signifikant mit folgenden Faktoren einher:	schließt signifikant folgende Faktoren aus:
Bedrohungshandlungen	▪ leichte Gewalthandlungen ▪ Handlungen gegen Dritte ▪ direkte Stalkinghandlungen	▪ Schlagen
Schlagen	▪ Schubsen ▪ Zerren	▪ Bedrohungshandlungen ▪ direkte Stalkinghandlungen ▪ indirekte Stalkinghandlungen
schwere Gewalthandlungen	▪ Schubsen ▪ Zerren	▪ Handlungen gegen Objekte ▪ direkte Stalkinghandlungen
Handlungen gegen Objekte im Privatbereich		▪ schwere Gewalthandlungen
direkte Stalkinghandlungen	▪ Handlungen gegen Dritte ▪ Bedrohungshandlungen ▪ indirekte Stalkinghandlungen	▪ Schlagen ▪ schwere Gewalthandlungen ▪ eskalierte Gewalthandlungen ▪ Handlungen mit Gegenständen
Zerren	▪ Schlagen ▪ Schubsen ▪ schwere Gewalthandlungen ▪ leichte Gewalthandlungen	
Schubsen	▪ Zerren ▪ Schlagen ▪ schwere Gewalthandlungen	
Handlungen mit Gegenständen		▪ direkte Stalkinghandlungen
leichte Gewalthandlungen	▪ Zerren ▪ Bedrohungshandlungen	▪ eskalierte Gewalthandlungen
eskalierte Gewalthandlungen		▪ leichte Gewalthandlungen ▪ direkte Stalkinghandlungen
Handlungen gegen Dritte	▪ direkte Stalkinghandlungen ▪ Bedrohungshandlungen	
indirekte Stalkinghandlungen	▪ direkte Stalkinghandlungen	▪ Schlagen

Zerrende und schubsende sowie Handlungen gegen Dritte gehen mit anderen Faktoren einher und schließen keine anderen aus. Dagegen sind die Handlungen gegen Objekte, Handlungen mit Gegenständen und vor allem die eskalierten Handlungen solche, die andere Faktoren ausschließen und auch nicht signifikant mit anderen Faktoren einhergehen. Direkte Stalkinghandlungen schließen signifikant körperliche Handlungen aus. Schwere Bedrohungshandlungen und sexuelle Handlungen sind eigenständige Faktoren, die signifikant mit keinem der anderen Faktoren positiv oder negativ korrelieren.

[115] Stärke: Anhand einer statistischen Maßzahl (Korrelationskoeffizient) wurde errechnet, wie stark zwei Faktoren zusammenhängen. Diese Maßzahl kann positive wie negative Werte annehmen. Der Höhe des errechneten Wertes ist für die folgende Betrachtung eher von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger ist hier das Vorzeichen. Ein positiver Wert (positiver Zusammenhang zwischen zwei Faktoren) gibt an, dass beide Faktoren in der Mehrzahl der Fälle in einer Tatsituation zusammen vorkommen bzw. der eine Faktor nicht vorkommt, wenn der andere fehlt. Ein negativer Wert (negativer Zusammenhang) gibt an, dass sich zwei Faktoren ausschließen – taucht das eine Merkmal auf, wird das andere nur in wenigen Fällen in einer Tatsituation auch vorkommen. Je höher der Korrelationskoeffizient ist, desto enger ist der Zusammenhang. Signifikanz: Dieser Wert gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit zwei Faktoren zusammenhängen (hier durch Sternchen dargestellt; betreffende Zellen sind grau markiert). Fallzahl: Hier wird die Fallzahlschnittmenge zwischen zwei Faktoren dargestellt.

4.7 Polizeiliche Maßnahmen

Alle im Folgenden dargestellten polizeilichen Maßnahmen beim Tatverdächtigen und Opfer sind jene, die ausdrücklich für Beziehungsgewalttaten Relevanz besitzen. Weitere Maßnahmen, die aber nicht unmittelbar im Kontext von Beziehungsgewalt stehen, bleiben hier unberücksichtigt. Des Weiteren ist nicht gewährleistet, dass immer jede Maßnahme im polizeilichen Sachverhalt dokumentiert wurde. Weiterhin ist zu beachten, dass nicht alle Einsatzsituationen polizeiliche Maßnahmen bedingen. Die Zahlen sind daher lediglich als Näherungswerte zu bewerten.
Es ist davon auszugehen, dass das jeweilige Verhalten des Tatverdächtigen und des Opfers Einfluss darauf hat, ob und welche polizeilichen Maßnahmen ergriffen werden. So liegt es beispielsweise nahe, dass einem Tatverdächtigen, der die Unrechtmäßigkeit seiner Gewalthandlungen nicht erkennt, andere Folgemaßnahmen aufgezeigt werden als dem sich seiner Schuld bewussten Gewalttäter.

4.7.1 Maßnahmen beim Tatverdächtigen

Für den Verlauf von Beziehungsgewalt kann mitunter entscheidend sein, welche polizeilichen Maßnahmen gegenüber dem Tatverdächtigen ergriffen werden. Folgende Tabelle zeigt die Häufigkeiten der ergriffenen Maßnahmen beim Tatverdächtigen:

Tabelle 36: polizeiliche Maßnahmen beim TV (Mehrfachnennungen)

Tatverdächtigenmaßnahmen	Häufigkeit	Anteil
Atemalkoholtest	154	40,1%
Wegweisung	151	39,3%
vorläufige Festnahme, Ingewahrsamnahme	99	25,8%
Platzverweis, Aufenthaltsverbot	71	18,5%
Fahndung	58	15,1%
Blutentnahme angeordnet	39	10,2%
schlichtendes Gespräch	24	6,3%
Sicherstellung, Beschlagnahme	23	6,0%
erkennungsdienstliche Behandlung	19	4,9%
Haftbefehl erwirkt	18	4,7%
sonst. Maßnahmen[116]	16	4,2%
Speichelprobe DNA	14	3,6%
Übergabe sozialpsychiatrischen Dienst	10	2,6%
Fallbasis	**384 Vorgänge**	

Die drei am häufigsten ergriffenen Maßnahmen beim Tatverdächtigen waren der Atemalkoholtest, die ausgesprochene Wegweisung und die vorläufige Festnahme bzw. Ingewahrsamnahme des Tatverdächtigen. Im statistischen Durchschnitt wurden 0,8 polizeiliche Maßnahmen beim Tatverdächtigen ergriffen, im Maximum waren es 8 Maßnahmen in einem Vorgang.

Voraussetzung für den Ausspruch einer Wegweisung ist, dass die Konfliktbeteiligten zusammen wohnen. Bei einer massiven Ersttat kann davon ausgegangen werden, dass Wiederholungsgefahr besteht.

Betrachtet man die Vorgänge, bei denen Tatverdächtiger und Opfer zur Tatzeit zusammenlebten, hing die aktuelle Wegweisung des Tatverdächtigen signifikant vom Geschlecht des Tatverdächtigen ab:

[116] Diese Gruppe subsumiert sonstige polizeiliche Maßnahmen, die sehr vereinzelt auftraten (meist 1 bis 2 Fälle) und daher in keiner jeweils eigenständigen Kategorie abgebildet werden konnten. Hierunter fielen z.B.: bei jugendlichen TV: Bericht an ASD gefertigt/KJND verständigt (insg. 5 Fälle), Durchsuchung nach Waffen/gef. Gegenständen, Urintest wegen BtM, ins Krankenhaus bringen, Lichtbilder von Verletzungen gefertigt.

Tabelle 37: aktuelle Wegweisung nach Geschlecht des TV

Geschlecht TV	aktuelle Wegweisung TV		Gesamt
	nicht dokumentiert	dokumentiert	
männlich	216 61,7%	134 38,3%	**350** **100,0%**
weiblich	**31** **83,8%**	6 16,2%	**37** **100,0%**
Gesamt	**247** **63,8%**	**140** **36,2%**	**387** **100,0%**

** = sehr signifikant (p<.01)

Bei weiblichen Tatverdächtigen wurde signifikant häufiger keine Wegweisung dokumentiert. Die Vermutung, dass an dieser Stelle auf eine Wegweisung verzichtet wurde, weil die Frau ein Kind hat, bestätigt sich an dieser Stelle nicht. In 87,1% der Fälle war dem Sachverhalt nicht zu entnehmen, dass ein Kind anwesend war.

Eine Wegweisung des Tatverdächtigen war nicht abhängig davon, ob er oder das Opfer im Meldezeitraum mehrfach aufgefallen ist oder der Tatverdächtige laut Sachverhalt bereits in der Vergangenheit weggewiesen wurde.

Schließlich bestätigt sich die eingangs gestellte Vermutung, dass die Maßnahmenergreifung auch vom Verhalten des Tatverdächtigen abhängt:[117]

Tabelle 38: polizeiliche Maßnahmen beim TV nach Tatverdächtigenverhalten

negatives Verhalten TV[118]	Dokumentation pol. Maßnahmen beim TV		Gesamt
	nein	ja	
nicht erwähnt	363 62,2%	217 37,4%	**580** **100,0%**
erwähnt	54 24,4%	**167** **75,6%**	**221** **100,0%**
Gesamt	**417** **52,1%**	**384** **47,9%**	**801** **100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Wenn die Tatverdächtigen ein negatives Verhalten gegenüber der Polizei zeigten, wurde signifikant häufiger die Ergreifung einer Maßnahme dokumentiert.

[117] Umgekehrt können bestimmte polizeiliche Maßnahmen Einfluss auf das Tatverdächtigenverhalten nehmen.

[118] Folgende Verhaltensweisen wurden als negative zusammengefasst: Tatverdächtiger hat kein Unrechtsbewusstsein, bestreitet den Tatvorwurf, ist verbal aggressiv, randalierend sowie unkooperativ gegenüber den Beamten und den ergriffenen Maßnahmen.

4.7.2 Maßnahmen beim Opfer

Folgende polizeiliche Maßnahmen wurden für das Opfer in den Sachverhalten der untersuchten Vorgänge dokumentiert:

Tabelle 39: polizeiliche Maßnahmen beim Opfer (Mehrfachnennungen)

Opfermaßnahmen	Häufigkeit	Anteil
ärztliche Versorgung angeboten, organisiert	204	49,6%
Verweis Hilfseinrichtung	114	27,7%
Beratung[119]	87	21,2%
Fotos der Verletzungen gefertigt	70	17,0%
Atemalkoholtest	60	14,6%
Verweis Institut für Rechtsmedizin[120]	46	11,2%
Tatortfotos	26	6,3%
Verbringung ins Institut für Rechtsmedizin	12	2,9%
sonst. Maßnahmen[121]	11	2,7%
Verbringung Hilfseinrichtung	10	2,4%
vorläufige Festnahme, Ingewahrsamnahme	5	1,2%
Wegweisung	2	0,5%
Fallbasis	**411 Vorgänge**	

Mit Abstand ist die Maßnahme "ärztliche Versorgung anbieten bzw. organisieren" für das Opfer am häufigsten in den untersuchten Vorgängen erwähnt worden. Durchschnittlich wurden 0,8 polizeiliche Maßnahmen beim Opfer ergriffen, im Maximum sind 5 Maßnahmen bei einem Vorgang laut Sachverhalt ergriffen worden. In 48,7% der untersuchten Vorgänge wurde keine polizeiliche Maßnahme für das Opfer erwähnt.

In zwei Fällen wurde das Opfer[122] weggewiesen. Hierbei handelt es sich jeweils um zwei Fälle mit derselben Person. Tatverdächtige wie Opfer waren, wie aus dem Sachverhalt zu entnehmen war, bereits mehrfach auf Grund von gegenseitigen Beziehungsgewaltdelikten polizeilich bekannt geworden. Die in den beiden Vorgängen mit der polizeilichen Rolle des Opfers deklarierte Person ist bereits vor diesen beiden Fällen einmal weggewiesen worden. Es ist anzunehmen, dass auf Grund der polizeilichen Kenntnis über beide Personen das Opfer in beiden Fällen unabhängig von der Anzeigenkonstellation als der eigentliche Aggressor ausgemacht und weggewiesen wurde.
Die Dokumentation der Sachverhalte begründet die Wegweisung des Opfers. So heißt es in einem Vorgang: "Um den körperlichen Auseinandersetzungen entgegen zu wirken, wurde gegen [*das Opfer*] eine Wegweisung ausgesprochen".
In dem anderen Vorgang handelt es sich um eine Anzeige-Gegenanzeige Konstellation, bei der zwangsläufig eine Person weggewiesen wurde, die auch die Opferrolle innehatte.

---

[119] Beratung umfasst z.B. die Aushändigung von Flyern für Stalkingopfer, Erklärung des Gewaltschutzgesetzes usw. Wurde lediglich der allgmeine Rechtsweg aufgezeigt, ist dies nicht als Beziehungsgewalt spezifische Maßnahme gewertet worden.

[120] Hiermit ist die "Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt" gemeint.

[121] Diese Gruppe subsumiert sonstige polizeiliche Maßnahmen, die sehr vereinzelt auftraten (meist 1 bis 2 Fälle) und daher in keiner jeweils eigenständigen Kategorie abgebildet werden konnten. Hierunter fielen z.B.: bei jugendlichen Opfern: an den KJND übergeben, ASD/KJND/Jugendhilfe verständigt, (insg. 6 Fälle), Blutprobenentnahme, Übergabe an sozialpsychiatrischen Dienst.

[122] Wie aus der polizeilichen Handlungsanweisung Wegweisung ersichtlich, kann: "Auch dann wenn vom Opfer selbst Gewalt ausgegangen ist, [...] eine Wegweisung in Betracht kommen, um den Schwächeren vor erneuten Übergriffen zu schützen." (Handlungsanweisung S. 7 mit Stand vom Juni 2005). Dies basiert auf einem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Hamburg vom 14.06.2005 (8 E 1883/05). "Sofern nicht erkennbar ist, wer Täter und Opfer ist und von beiden beteiligten erhebliche Gewalt gegeneinander ausgeübt wurde, so sind bei entsprechender Wiederholungsgefahr beide Personen als Störer anzusehen. Auch in diesem Fall kommt eine Wegweisung einer der beiden Störer zur Verhinderung von Schäden für Leib und Leben in Betracht" (ebd.).

4.7.3 Maßnahmen insgesamt

Insgesamt wurden im statistischen Durchschnitt 1,7 Maßnahmen beim Tatverdächtigen und Opfer ergriffen. Dieser Wert liegt deutlich niedriger als die durchschnittliche Maßnahmenanzahl, die für Bayern (2,6 Maßnahmen) festgestellt wurde (vgl. Steffen 2005). Zu bedenken ist aber, dass in der Hamburger Erhebung der Beziehungsgewaltbegriff weit über den der Häuslichen Gewalt hinaus geht und auch Stalkingfälle einbezieht, bei denen die Polizei nicht mit einer Vielzahl Maßnahmen reagieren kann, weil sich diese Stalkinghandlungen oftmals auf den öffentlichen Raum ausdehnen. Viele Maßnahmen sind eher ortsgebunden (wie Wegweisung, Platzverweis) oder setzten den Kontakt mit dem Tatverdächtigen voraus.

Im Maximum wurden bei einer Tat 12 unterschiedliche Maßnahmen seitens der Polizei ergriffen. In 244 Vorgängen (30,5% der untersuchten Vorgänge) wurde aus den Sachverhalten keine für Beziehungsgewalt relevante Maßnahmenergreifung ersichtlich.

Nachstehend werden Abhängigkeiten bei der Maßnahmenergreifung dargestellt.

Ein wichtiges Merkmal ist, ob ein polizeilicher Einsatz zugrunde lag:

Tabelle 40: polizeiliche Maßnahmenergreifung nach Einsatz

Einsatz		**Dokumentation pol. Maßnahmen**		**Gesamt**
		nein	ja	
nein		**143**	118	**261**
		54,8%	45,2%	**100,0%**
ja		101	439	**540**
		18,7%	81,3%	**100,0%**
Gesamt		**244**	**557**	**801**
		30,5%	**69,5%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Bei der Aufnahme eines Sachverhaltes z.B. am Polizeikommissariat wurde signifikant häufiger auf die Ergreifung von Maßnahmen verzichtet. Ursächlich ist die oft fehlende zeitliche Dringlichkeit; Sofortmaßnahmen sind daher nicht zwingend notwendig.
War die Polizei hingegen am Einsatzort, wurden häufiger Maßnahmen dokumentiert. Dies gilt als weiterer Hinweis darauf, dass der Einsatz beziehungsrelevanter Maßnahmen häufig vom räumlichen Kontext ist.

So ist die Ergreifung einer polizeilichen Maßnahme auch davon abhängig, in welcher räumlich-sozialen Situation Opfer und Tatverdächtiger leben:

Tabelle 41: polizeiliche Maßnahmenergreifung nach Beziehungsnähe

Beziehungsnähe räumlich-sozial		**Dokumentation pol. Maßnahmen**		**Gesamt**
		nein	ja	
nicht zusammenlebend		168	237	**405**
		41,5%	58,5%	**100,0%**
zusammenlebend		71	**316**	**387**
		18,3%	**81,7%**	**100,0%**
Gesamt		**239**	**553**	**792**
		30,2%	**69,8%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Polizeiliche Maßnahmen werden eher ergriffen, wenn die beteiligten Personen zusammenleben.

Die Ergreifung von Maßnahmen ist aber auch von der Tatörtlichkeit abhängig. Für die polizeiliche Arbeit kann von Bedeutung sein, wo sich Beziehungsgewalttaten ereignen. Es liegt nahe, dass auf Gewalttaten im öffentlichen Raum auf Grund der Sichtbarkeit konsequent reagiert wird (wie aktuell auf der Reeperbahn die Videoüberwachung oder dort das angedachte Messerverbot). Andererseits sind bei Beziehungstaten die polizeilichen Maßnahmen eher ortsgebunden und daher auf den Privatraum ausgerichtet.

Tabelle 42: polizeiliche Maßnahmenergreifung nach Tatörtlichkeit

Tatörtlichkeit	**Dokumentation pol. Maßnahmen**		**Gesamt**
	nein	ja	
öffentlicher Raum	**50**	85	**135**
	37,0%	63,0%	**100,0%**
privater Raum	154	449	**603**
	25,5%	74,5%	**100,0%**
Gesamt	**204**	**534**	**738**
	27,6%	**72,4%**	**100,0%**

** = sehr signifikant (p<.01)

Ist Tatort der Beziehungsgewalt der öffentliche Raum, werden signifikant seltener Maßnahmen durchgeführt. Es wird angenommen, dass hier weder Standardmaßnahmen für den öffentlichen Raum (Videografierung, Kontrollen, Präsenz) noch Standardmaßnahmen bei Gewalt im privaten Raum (Wegweisungen etc.) greifen.

Die Häufigkeit der Maßnahmenergreifung insgesamt ist – wie auch bei der Wegweisung des Tatverdächtigen – geschlechtsabhängig:

Tabelle 43: polizeiliche Maßnahmenergreifung nach Geschlecht des Opfers

Geschlecht Opfer	**Dokumentation pol. Maßnahmen**		**Gesamt**
	nein	ja	
männlich	64	92	**156**
	41,0%	59,0%	**100,0%**
weiblich	180	**465**	**645**
	27,9%	**72,1%**	**100,0%**
Gesamt	**244**	**557**	**801**
	30,5%	**69,5%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Da die meisten Tatverdächtigen männlich und die Opfer weiblich waren, besteht hier eine signifikante Abhängigkeit. Waren die Opfer weiblich, ist die Wahrscheinlichkeit der Maßnahmenergreifung höher. Gleiches gilt für den Tatverdächtigen:

Tabelle 44: polizeiliche Maßnahmenergreifung nach Geschlecht des TV

Geschlecht TV	**Dokumentation pol. Maßnahmen**		**Gesamt**
	nein	ja	
männlich	199	**511**	**710**
	28,0%	**72,0%**	**100,0%**
weiblich	45	46	**91**
	49,5%	50,5%	**100,0%**
Gesamt	**244**	**557**	**801**
	30,5%	**69,5%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

War der Tatverdächtige männlich, wurde signifikant häufiger in den Vorgängen erwähnt, dass eine oder mehrere polizeiliche Maßnahme(n) ergriffen wurden. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die Ergreifung polizeilicher Maßnahmen offenbar mit der klassischen Zuschreibung der Tatverdächtigen-Opfer-Rolle einhergeht.

Keinen signifikanten Einfluss auf die Ergreifung polizeilicher Maßnahmen insgesamt hatte

- die Eindeutigkeit der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung sowie
- das wiederholte Auffallen des Tatverdächtigen mit Beziehungsgewalt in der Vergangenheit.

In der noch ausstehenden Längsschnittuntersuchung wird überprüft werden, ob noch andere Gründe für eine fehlende Maßnahmenergreifung bei den einschreitenden Polizeibeamten vor Ort eine Rolle spielen.

4.7.4 Maßnahmen bei anwesenden Kindern

In 177 Vorgängen (22,1%) wurden anwesende Kinder bei der Tatsituation erwähnt. In 13,0% der Vorgänge mit anwesenden Kinder machten diese gegenüber der Polizei Angaben zum Sachverhalt. Sie wurden in 20,9% der untersuchten Vorgänge als sichtlich verstört/ängstlich bezeichnet und in 3,4% der Fälle wurde sogar eine Verletzung im Sachverhalt erwähnt.

In 65,6% der Fälle mit anwesenden Kindern wurde nur ein Kind erwähnt. Im Maximum waren es in zwei Fällen 5 Kinder. Nachstehende Abbildung gibt die Altersstruktur der anwesenden Kinder wieder (bezogen auf das jeweils jüngste Kind):[123]

Abbildung 7: anwesende Kinder nach Altersgruppen

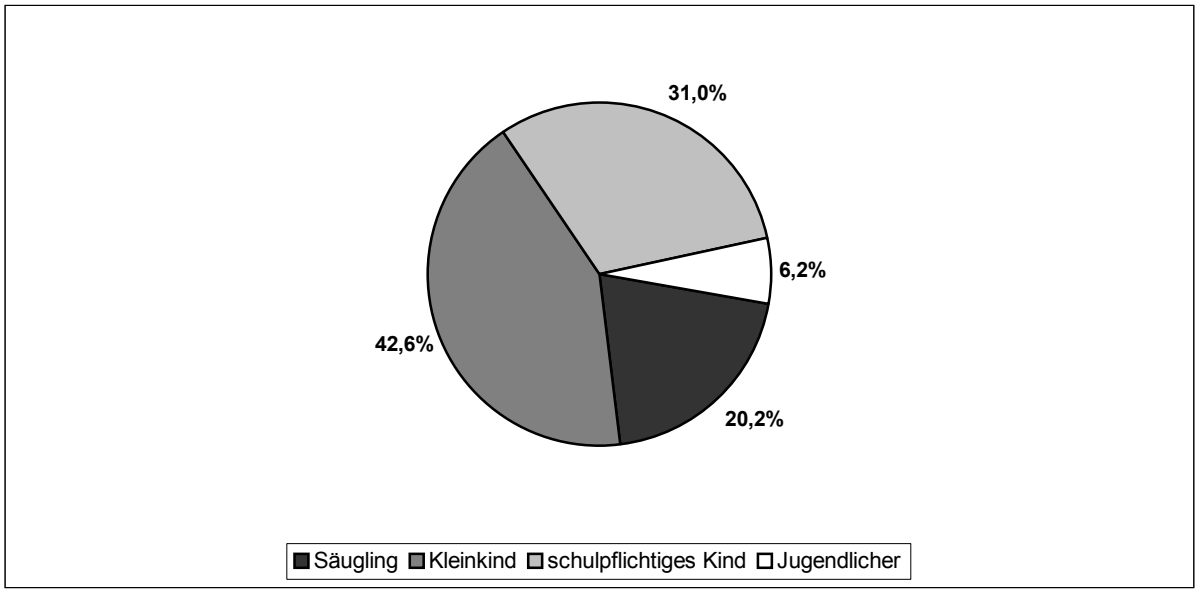

Die Hauptaltersgruppe der anwesenden jüngsten Kinder liegt im Vorschulalter (42,6%). Zu diesem Ergebnis kommt auch die Evaluationsstudie in Niedersachsen (Löbmann und Herbers 2004: 73), bei der auch das jüngste anwesende Kind erhoben wurde.

In 4,5% aller Vorgänge mit anwesenden Kindern wurde das Verständigen des zuständigen Jugendamtes bzw. KJND[124] im Sachverhalt dokumentiert. Eine Meldung an das zuständige Jugendamt des ASD[125] wurde lediglich in 20,3% aller Fälle seitens der Polizei getätigt.

[123] Altersgruppen: Säugling (unter 1 Jahr), Kleinkind (1 bis 5 Jahre), schulpflichtiges Kind (6 bis 14 Jahre), Jugendlicher (15 und 16 Jahre)
[124] Kinder- und Jugendnotdienst
[125] Allgemeiner Sozialer Dienst

Auch die Evaluationsstudie in Niedersachsen kommt zu dem Schluss, dass "[...] das Jugendamt [...] nach Kenntnis der Beraterinnen [*der Interventionsstellen*] in knapp einem Drittel (30,7%) aller beratenen Fälle, in denen minderjährige Kinder im Haushalt leben, informiert" wurde (Löbmann und Herbers 2004: 85). Dies lässt vermuten, dass anscheinend eine generelle Schwierigkeit in diesem speziellen Meldewesen besteht.

4.8 Stressoren

Aus der Literatur ist bekannt, dass bestimmte Faktoren das Risiko erhöhen, Opfer Häuslicher Gewalt (Beziehungsgewalt) zu werden. Dominierend ist der niedrige sozial-ökonomische Status (vgl. Stickelbrock 2004: 178). Neben diesem Faktor werden des Weiteren folgende genannt:

- Opferwerdung in der Vergangenheit
- Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit des Täters
- schwere Stresssituationen (Verlust des Arbeitsplatzes, schwere Krankheit usw.)

In dieser Untersuchung wurden des Weiteren situative Stressoren erhoben. Diese konfliktverstärkenden Ereignisse für die Tat waren aber nicht aus jedem Sachverhalt abzulesen und hingen maßgeblich von den Angaben des Opfers ab.

Tabelle 45: Stressoren (Mehrfachnennungen)

Stressoren	**Häufigkeit**	**Anteil**
Alkoholeinfluss Tatsituation TV	218	33,7%
Trennung	201	31,1%
Alkoholeinfluss Tatsituation Opfer	108	16,7%
Alkoholsucht/-missbrauch	107	16,6%
Wohnsituation[126]	94	14,6%
Eifersucht	72	11,1%
finanzielle Streitigkeiten/Abhängigkeiten	50	7,7%
einseitiger Beziehungswunsch	50	7,7%
Ehrverlust	50	7,7%
neue Partnerschaft	48	7,4%
vorangegangener Polizeieinsatz	45	7,0%
Ankündigung einer Trennung	40	6,2%
Streit ums Sorge-/Besuchsrecht	36	5,6%
psychische Krankheit TV	32	5,0%
Drogensucht/-missbrauch	31	4,8%
Rache	27	4,2%
Rivalität	22	3,4%
Sonstiges[127]	21	3,3%
letzte Aussprache	19	2,9%
suizidales Verhalten	16	2,5%
psychische Krankheit Opfer	15	2,3%
Unterdrückung, Kontrolle des Partners/Familie	14	2,2%
ethnischer Hintergrund	13	2,0%
Streit in Erziehungsfragen	12	1,9%
Waffenbesitz	10	1,5%
Probleme rund um den Arbeitsplatz	10	1,5%

[126] Unter Wohnsituation wurde folgendes subsumiert: Opfer lässt TV nach Wegweisung/Trennung wieder in die Wohnung/das Haus, Größe des Wohnraumes in Abhängigkeit zur Anzahl der Familienmitglieder, Paar lebt nach Trennung immer noch gemeinsam in einer Wohnung/einem Haus usw.

[127] Gemeint sind hier beispielhafte Situationen wie: TV fühlt sich durch die drei Katzen seiner Partnerin, laute Musik oder das quengelnde Kind gestört.

Stressoren	Häufigkeit	Anteil
Schwangerschaft	8	1,2%
illegaler Aufenthalt; drohende Abschiebung	7	1,1%
Spielsucht	5	0,8%
Pflegesituation	4	0,6%
gerichtliche Anordnung	3	0,5%
Fallbasis	**646 Vorgänge**	

In 155 Vorgängen (19,4%) war kein Stressor bzw. konfliktverstärkendes Ereignis für die Tat im Sachverhalt erkennbar. Der häufigste Stressor ist der Alkoholeinfluss des Tatverdächtigen und/oder des Opfers während der Tatsituation sowie der Alkoholmissbrauch generell. Auch die Freiburger Hellfeldanalyse zur Häuslichen Gewalt stellte fest, dass in 11,5% der Vorfälle eine "Alkoholproblematik" Ursache für den Konflikt sein könnte (siehe Kury et al. 2005: 279).

Der Alkoholeinfluss während der Tatsituation zeigt signifikante Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen:

Tabelle 46: Staatsangehörigkeit TV nach Alkoholeinfluss TV

Staatsangehörigkeit TV	Alkoholeinfluss Tatsituation TV		Gesamt
	nicht erwähnt	erwähnt	
deutsch	330	**182**	**512**
	64,5%	**35,5%**	**100,0%**
nichtdeutsch	231	32	**263**
	87,8%	12,2%	**100,0%**
Gesamt	**561**	**214**	**775**
	72,4%	**27,6%**	**100,0%**

*** = höchst signifikant (p<.001)

Die Gruppe der deutschen Tatverdächtigen stand während der Tatsituation signifikant häufiger unter Alkoholeinfluss. Die Evaluationsstudie aus Niedersachsen kam zu einem ähnlichen Ergebnis: "Bei den Fällen mit Opfern deutscher Staatsangehörigkeit ist [...] auffällig, dass die Täter weitaus häufiger unter Alkohol- (oder Drogen-) einfluss standen" (Löbmann und Herbers 2004: 125).

Korrespondierend zu den bekannten Faktoren aus anderen wissenschaftlichen Untersuchungen ist der Stressor Trennung bzw. Scheidung zu nennen. In fast 15% der Vorgänge, bei denen ein Stressor aus dem Sachverhalt zu ersehen war, ist es die Wohnsituation. Hierbei dominierte das Zusammenleben zweier Partner in einer Wohnung/einem Haus nach einer Trennung. Eine weitere Rolle spielte das Wiederhereinlassen des Tatverdächtigen in die Wohnung/ das Haus nach einer Trennung und/oder Wegweisung.

5. Schlussfolgerungen

5.1 Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse

Aus Tabelle X im **Tabellenanhang** sind die Vorgangs- und Einsatzzahlen sowie die jeweiligen Wegweisungszahlen der Dienststellen für die beiden Tatmonate dargestellt.

Tatumstände

- Beziehungsgewaltdelikte wurden mehrheitlich zu einer Strafanzeige gebracht. Die Kontaktaufnahme zur Polizei ging häufig vom Opfer aus. Ein Strafantrag wurde eher gestellt, wenn das Opfer selbst den Kontakt zur Polizei hergestellt hatte. Die Anzeigenerstattung wurde zwar in erster Linie vom Opfer vorgenommen, in relativ vielen Fällen hat aber auch die Polizei von Amts wegen eine Strafanzeige gefertigt.
- Nicht allen Beziehungsgewalttaten ging ein Einsatz voraus. Wenn es Einsätze waren, wiesen die Rubren eine Bandbreite von Inhalten auf. Hinter dem Rubrum Streit stand in nicht wenigen Fällen ein tätlicher Angriff, der erst vor Ort festgestellt werden konnte. Die Einsatzzahlen variieren von PK zu PK. Im Durchschnitt wurden neun Einsätze pro Tag geleistet.
- Im Ergebnis kamen im Untersuchungszeitraum durchschnittlich 28,5 Vorgänge auf ein PK. Das PK 38 ist – wie bereits die Wegweisungszahlen illustrieren – die Dienststelle in Hamburg, die mit deutlichem Abstand am meisten Beziehungsgewalttaten zu bearbeiten hat. Die örtliche Verteilung variiert danach, ob sich die Taten im privaten oder öffentlichen Raum ereignet haben. Im Untersuchungszeitraum wurden durchschnittlich 13 Taten pro Tag der Polizei bekannt.
- Beziehungsgewalttaten ereigneten sich vermehrt am Wochenende. Die Tatzeiten liegen etwa gleich verteilt in den Tag- und Abend-/Nachtstunden. Drei Viertel der Taten spielten sich im privaten Raum ab.

Beteiligte

- Die häufigste Konstellation ist, wie bereits in der Literatur mehrfach konstatiert, Mann gegen Frau.
- Die Mehrzahl der Beziehungsgewalttäter sind Männer.
- Diese Untersuchung ergab dennoch einen relativ hohen Anteil viktimisierter Männer (19,5%). Dieser Anteil relativiert sich in seiner Brisanz, da nur knapp die Hälfte dieser Männer Opfer einer Frau war. Männliche Opfer haben zum Tatverdächtigen seltener eine (Ex-) Liebesbeziehung, sondern eher eine Beziehung innerhalb der Familie und des näheren Bekanntenkreises.
- Der Anteil der nichtdeutschen Opfer wie Tatverdächtigen liegt im Vergleich zur Wohnbevölkerung mit fast einem Drittel sehr hoch.
- Beziehungsgewalt tritt vorwiegend in der mittleren Lebensspanne auf.
- Über 65-Jährige wurden sehr selten Opfer von Beziehungsgewalt.
- In der Mehrzahl der Fälle (rund 75%) war der aktuelle oder ehemalige Lebenspartner der Tatverdächtige. In rund 50% der Fälle handelte es sich um Beziehungen, bei denen Opfer und Tatverdächtiger zusammenleben. Beziehungsgewalt zwischen (Ex-) Lebenspartnern wird primär im häuslichen Rahmen ausgetragen.
- Beziehungsgewalt spielte sich in 7,1% aller Fälle zwischen Eltern und eigenen Kindern ab. Die Gewaltrichtung ist mit 56,4% als Kind-Eltern-Gewalt und mit 43,6% als Eltern-Kind-Gewalt zu bezeichnen.
- 10,5% der Tatverdächtigen sind im zweimonatigen Untersuchungszeitraum mehrfach gemeldet worden und verursachten fast ein Viertel aller gemeldeten Taten.
- In vielen Fällen waren Dritte bei der Tatsituation anwesend.
- Entdeckt wurde des Weiteren das Phänomen der indirekten Beziehungstaten.
- In über der Hälfte aller untersuchten Vorgänge wurde eine Verletzung des Opfers dokumentiert. Des Weiteren wurde in wenigen Fällen auch der Tatverdächtige verletzt, vor al-

lem bei wechselseitigen Tatsituationen. Schließlich ist Beziehungsgewalt auch für Dritte gefährdend, in rund 10% wurden diese Personen auch Opfer.
- In rund einem Fünftel der Taten waren ein oder mehrere Kind(er) bei der Tatsituation anwesend. Sie waren hauptsächlich im Vorschulalter. Lediglich in 4,5% der Fälle wurde vom Einsatzort direkt das zuständige Jugendamt bzw. der KJND verständigt. In immerhin 20,3% der Fälle wurde eine Meldung an das zuständige Jugendamt des ASD gefertigt.

Verhalten der Beteiligten

- Das Vortatverhalten wurde in wenigen Vorgängen explizit erwähnt. Allerdings konnte aus den Sachverhalten zu 54,9% ein Hinweis darauf gefunden werden, dass die aktuelle Beziehungsgewalttat eine Wiederholungstat war. Dieses Ergebnis war zu erwarten, da Beziehungsgewalt als wesentliches Charakteristikum, im Gegensatz zu anderen Kriminalitätsformen, ein wiederholtes Ereignis gegenüber ein und demselben Opfer darstellt.
- Der Konflikt vor Ort war nicht immer beim Eintreffen der Polizeibeamten beendet. Die einschreitenden Beamten wurden aber in den seltensten Fällen tätlich angegriffen.
- Die Untersuchung ergab keine überraschenden Verhaltensweisen bei den Tatbeteiligten. Wenn Verhaltensweisen im Sachverhalt erwähnt wurden, lassen sich diese auf Täterseite primär als unkooperativ und auf Opferseite als ambivalent bezeichnen. Knapp 20% der untersuchten Vorgänge verweisen auf Grund der aktiven Beteiligung des Opfers auf eine wechselseitige Tatsituation.
- Alkoholeinfluss während der Tatsituation bzw. ein Alkoholmissbrauch der Konfliktbeteiligten ist der wichtigste Stressor im Kontext von Beziehungsgewaltdelikten. Des Weiteren ist die Trennung bzw. die Situation um eine Trennung/Wohnsituation herum eindeutig konfliktverstärkend.

Gewalthandlungen

- Angezeigte Beziehungsgewaltfälle sind in der Mehrzahl Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte. Sie dürften einen erheblichen Anteil an den in der PKS registrierten Delikten ausmachen.
- Hinter den Beziehungsgewaltdelikten steckt eine unterschiedliche Vielzahl angewandter Gewaltformen. Wie erwartet, sind Schlagen mit der flachen Hand und verbale Gewaltformen diejenigen Handlungen, die primär Beziehungsgewalt ausmachen. Wie viele unterschiedliche Gewaltformen in einer Tatsituation angewandt wurden, hängt zum einen von der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung, zum anderen vom Geschlecht der Beteiligten ab. Frauen wenden weniger differierende Gewaltformen in einer Tatsituation an als Männer. Leben die Beteiligten nicht zusammen, kommen mehr verschiedene Gewaltformen zum Tragen. Wenn Tatverdächtige und Opfer keine (Ex-) Liebesbeziehung hatten, konnten weniger unterschiedliche Gewalthandlungen in der Tatsituation festgestellt werden.
- Mit deutlichem Abstand sind Bedrohungshandlungen und schlagende Handlungen die größten Faktoren der angewandten Gewaltformen im Kontext der Beziehungsgewalt. Körperliche Handlungen werden im Gegensatz zu psychischen Handlungen primär im häuslichen Bereich begangen. Die Faktoren weisen untereinander Schnittmengen bezüglich der Fallzahl auf, einige schließen sich aber signifikant aus. Es zeigte sich, dass körperliche Handlungen nicht zwingend mit Handlungen gegen die Psyche einer Person (Bedrohungs- und Stalkinghandlungen) einhergehen. Des Weiteren gehen nicht alle körperlichen Handlungen in einer Tatsituation zusammen, sondern bilden jeweils eigenständige Faktoren.

Polizeiliche Maßnahmen

- Die Tatverdächtigen standen häufig während der Tatsituation unter Alkoholeinfluss. Daher war die häufigste Maßnahme beim Tatverdächtigen der Atemalkoholtest.
- In fast 40% der untersuchten Fälle mit Wegweisungsvoraussetzung wurde gegenüber dem Tatverdächtigen eine Wegweisung ausgesprochen. Weibliche Tatverdächtige wurden signifikant weniger häufig weggewiesen als männliche.
- In immerhin einem Viertel aller Fälle musste der Tatverdächtige vorläufig festgenommen bzw. in Gewahrsam genommen werden.
- Bei den opferspezifischen Maßnahmen ist mit Abstand die Organisation der ärztlichen Versorgung am häufigsten dokumentiert worden.
- Für ein Drittel der untersuchten Vorgänge war nicht ersichtlich, ob eine für Beziehungsgewalt spezifische polizeiliche Maßnahme ergriffen wurde. Die Maßnahmenergreifung war signifikant abhängig davon, ob ein Einsatz vorlag, Tatverdächtiger und Opfer zusammenlebten, die Tat im privaten Raum passiert oder das Opfer weiblichen und der Tatverdächtige männlichen Geschlechts war.

5.2 Ergebnisinterpretation

Erkannt wurde die Vielschichtigkeit der Beziehungsgewalt. Für die weitere Diskussion sind folgende Aspekte relevant:

Definition von Beziehungsgewalt

Das Untersuchungsdesign sah es vor, den Beziehungsgewaltbegriff definitionslos zu halten. Vermutet wurde, dass eine Begrenzung auf die Phänomene Häusliche Gewalt und Stalking eine Vielzahl von Beziehungsgewaltfällen ausgeschlossen hätte. Dieses bestätigte sich durch die vorliegende Untersuchung. Es wird vorgeschlagen, für die weitere Handhabung des Themas die hier verwendete Definition (siehe auch Seite 4) zu implementieren:

"Beziehungsgewalt ist immer dann gegeben, wenn der Auslöser einer Tat in der jeweiligen Beziehung selbst liegt. Beziehungsgewalttaten sind von jenen Taten abzugrenzen, bei denen die Beziehungsnähe lediglich Gelegenheit zur Tat war und das Opfer austauschbar ist."

Gefährdung Dritter

Ein Beziehungsgewaltbegriff, der sich auf reine Zweierkonstellationen begrenzt, ist verkürzt. In diesem Zusammenhang ist vor allem zu beachten, dass Kinder und erwachsene Dritte nicht immer nur "unbeteiligt beteiligt", sondern vielfach direkt in den Beziehungskonflikt ihrer Eltern bzw. eines Paares involviert sind. Im schlimmsten Fall wurden diese durch ihr Eingreifen selbst zum Opfer oder Täter.

Wenngleich die Erhebung auf maximal drei beteiligte Personen beschränkt blieb, könnte es für die Zukunft von Bedeutung sein, Konflikte mit mehreren Beteiligten ebenfalls zu analysieren. Einige Vorgänge haben beispielsweise gezeigt, dass gerade in Fällen, bei denen es um "Familienehre" geht, oftmals mehrere Personen beteiligt sind. Vor diesem Hintergrund ist die Wirksamkeit einer auf eine einzelne Person fokussierte Maßnahme zu überdenken. Gleichwohl dürften diese Gruppenkonflikte im Hinblick auf notwendige Ermittlungen und repressive sowie präventive Maßnahmen die polizeiliche Arbeit erschweren.

Eltern-Kind-Gewalt und Kind-Eltern-Gewalt

Überraschend hoch war der Anteil der Taten, die sich auf der familiären Beziehungsebene abspielten. Besonders dann, wenn Kinder (14 Jahre und älter) Gewalt gegenüber ihren eigenen Eltern bzw. Eltern Gewalt gegenüber ihren eigenen Kindern (14 Jahre und älter) ausübten. Die Gewalt, die auf dieser Ebene angesiedelt ist, stellt alle Beteiligten (Polizei und Interventionseinrichtungen) vor eine besondere Herausforderung. Es muss beim polizeilichen Einschreiten sichergestellt werden, dass die jugendlichen Täter oder Opfer anschließend nicht obdachlos oder anderweitig gefährdet sind.

Erkannte Defizite

Kinder:

Wenn Kinder bei den Tatsituationen anwesend waren, wurde dies in wenigen Fällen dem zuständigen Jugendamt des ASD gemeldet. Dieses Ergebnis verweist auf ein Defizit, welches zwischenzeitlich bereits erkannt wurde. Aktuell wird in diesem Zusammenhang ein verbessertes Schutzangebot für Kinder und Jugendliche als Opfer und/oder indirekt Beteiligte in das Beziehungsgewaltkonzept integriert. Generell gilt es, innerhalb der Polizei die Sensibilisierung zum Thema Kindeswohlgefährdung voranzubringen, denn die Folgen von partnerschaftlichen Konflikten für das Befinden der Kinder und Jugendlichen sind u.a. abhängig von "[...] der Häufigkeit der Konflikte, deren Dauer und Intensität, der Art der Austragung (Art der Agression, Gewalt) [...]" (Bodenmann 2002: 122). Ein frühzeitiges Intervenieren kann negative Auswirkungen von Partnergewalt reduzieren.

Geschlechterrollen:

Während der Untersuchung ließ sich feststellen, dass die Tatverdächtigen-Opfer-Rolle "Mann schlägt Frau" zwar in der Mehrheit feststellbar war, aber dass der Anteil der Ausnahmen deutlich höher lag als angenommen. So ließ sich in knapp 12% der Fälle nicht eindeutig schlussfolgern, wer Täter und wer Opfer ist. Dies verweist auf eine wechselseitige Beziehungsgewalt. Des Weiteren war der Anteil der Männer als Opfer sehr hoch, wobei hier der Anteil Mann gegen Mann und Frau gegen Mann nahezu gleich verteilt war. Da es in Hamburg kein Angebot für weibliche Täterinnen und männliche Opfer gibt, muss überlegt werden, ob hier ein Bedarf formuliert werden sollte.

Schließlich ließ sich feststellen, dass die dokumentierte polizeiliche Maßnahmenergreifung anscheinend geschlechtsspezifisch geprägt ist. Weiblichen Tätern gegenüber wurden signifikant weniger häufig eine oder mehrere polizeiliche Maßnahmen ergriffen als bei männlichen Tätern. Andererseits wurden bei weiblichen Opfern seltener Maßnahmen gegen den Täter ergriffen. Das Resultat wird noch deutlicher, wenn die ausgesprochenen Wegweisungen betrachtet werden.

Polizeilicher Maßnahmenkatalog:

Die Vorgangsauswertung hat gezeigt, dass nicht alle Beziehungsgewaltfälle im privaten Raum geschehen. Eher im öffentlichen Raum stattfindende Handlungen – wie beispielsweise Verfolgen oder allgemeine Belästigung sowie Beziehungskonstellationen, bei denen Täter und Opfer nicht zusammenleben – verdeutlichen, dass gängige polizeilichen Maßnahmen für diese Tatortkonstellation nicht funktional sind (wie Wegweisung, Platzverweis).[128]

Zuständigkeitsregelung:

Die Zuständigkeitsregelung für Beziehungsgewaltdelikte, die nicht im primär privaten Raum verübt wurden, ist in einigen Fällen unklar. In der polizeilichen Praxis tritt gerade in Stalkingfällen das Phänomen der Mehrfachzuständigkeiten auf (z.B. weicht der Tatort vom Wohnort des Opfers und/oder Täters ab). Hier besteht der Bedarf nach einer einheitlichen Zuständigkeitsregelung.

[128] Eine Wegweisung kann aber auch dann ausgesprochen werden, "[...] wenn es außerhalb der Wohnung zu einer Misshandlung eines Lebenspartners gekommen ist, sofern das Verhalten des Täters den Schluss auf Gewalttaten innerhalb der Wohnung zulässt" (Handlungsanweisung S. 7 mit Stand vom Juni 2005). In 31,0% der Fälle bei denen TV und Opfer zusammenleben und deren Taten sich im öffentlichen Raum ereignet haben, wurde eine Wegweisung ausgesprochen.

Stressoren:

Trennung:

Ein generelles Problem besteht in den unaufgelösten Beziehungen, bei denen die Polizei lediglich zur punktuellen Konfliktbewältigung gerufen wird. Die Opfer erwarten in der Regel von der Polizei "[...] die Einleitung eines längerfristigen Lösungsprozesses" (Steiner 2004: 125). Diese zurückhaltende Einstellung gegenüber der polizeilichen Intervention nimmt innerhalb der Trennungsphase von Paaren sichtlich ab. "Getrennte Paare ziehen eher die Polizei [*hin*]zu, als zusammenlebende" (Steiner 2004: 125).

Vollendete oder angekündigte Trennungen und Situationen rund um eine Trennung zwischen zwei Menschen waren auffälligste Stressoren bei den untersuchten Beziehungsgewaltdelikten.

Die Dominanz der Trennung als Stressor kann in dem konstatierten ambivalenten Verhalten der Opfer von Beziehungsgewalt gesehen werden. Weiblichen Opfern wird der Verlust des Selbstschutzinstinktes, eine angelernte Hilflosigkeit und eine "Normalisierung des Abnormen" zugeschrieben. Selbst bei Beendigung einer Beziehung schaffen viele es nicht, sich final zu trennen. Sorgerechtsproblematiken und finanzielle Abhängigkeiten können hier eine Trennung erschweren. So ließ sich in der Untersuchung immer wieder das Szenario wiederfinden, dass Frauen ihre gewalttätigen Männer auch nach einer Trennung und/oder Wegweisung wieder in die Wohnung gelassen haben bzw. das getrennte Paar weiterhin zusammenlebte, was sich wiederum als konfliktverschärfend erwies.

Geschlagene Männer verlassen eine gewalttätige Beziehung ebenso selten. Auch sie haben Verlustängste und gehen davon aus, dass sie auf Grund ihres Geschlechts immer "schlechtere Karten" bei den späteren Sorgerechtsstreitigkeiten haben werden.

Generell muss aber eine nicht vollzogene Trennung kein Indikator für ein freiwilliges Festhalten an einer Beziehung sein. Hilfseinrichtungen weisen immer wieder darauf hin, dass das Opfer oft mehrere Anläufe braucht, um sich final aus einer (gewaltförmigen) Beziehung zu lösen.

Alkohol:

Der vielfach in der Literatur angeführte Konfliktverstärker oder -auslöser Alkohol wurde auch in dieser vorliegenden Untersuchung als Problem erkannt. Neben dem Alkoholeinfluss auf Täter- und/oder Opferseite in der konkreten Tatsituation spielte der Alkoholmissbrauch als Anlass für einen Beziehungskonflikt eine nicht unerhebliche Rolle. Es könnte sich daher als sinnvoll erweisen, die Suchthilfe in die Interventionskette zu integrieren.

5.3 Ausblick

Täter wie Opfer sind im Erhebungszeitraum mehrfach aufgetreten, auch in unterschiedlichen Konstellationen. Aus diesem Grunde ist im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung eine personenspezifische Auswertung (Längsschnittuntersuchung) in Vorbereitung. Hierbei soll über eine retrograde Erfassung der Vortaten des Tatverdächtigen und der Strafanzeigen/Polizeikontakte der Opfer der quantitative sowie qualitative Verlauf von Beziehungstaten (Misshandlungszyklus) erhoben werden. Wie Pflegerl und Cizek bereits beschrieben haben, besteht ein methodologisches Grundproblem bei der Erforschung von Gewalt in der Familie (hier Beziehungsgewalt) durch den Zeitfaktor: "Handlungsabsichten und konkrete Taten können sich über längere Zeiträume entwickeln und stattfinden. [...] Um Einblicke in diese Dynamik zu bekommen wäre es notwendig, längere Zeit in Familien [Beziehungen] als BeobachterIn zu verbringen." (2001a: 57). An dieser Stelle bietet es sich an, über den Indikator Anzeigenhäufigkeit einer Person als Täter oder Opfer, über eine Momentaufnahme hinaus eine Längsschnittuntersuchung durchzuführen. Im Gegensatz zur vorliegenden Auswertung wird an dieser Stelle auch das Ermittlungsergebnis und nicht nur der so genannte Erste Angriff untersucht. Im Anschluss kann neues Wissen über die Entwicklung von Beziehungsgewalttaten geschaffen werden. Hierbei wird sich auch herausstellen, ob die erhobenen Beziehungsgewalttäter/-opfer wirklich in einer Gewaltbeziehung leben, denn nicht jede aggressi-

onsbeladene Tatsituation muss gleich einer Gewaltbeziehung entspringen. In der wissenschaftlichen Literatur wird bereits zwischen zwei Beziehungsgewaltgruppen unterschieden (zitiert nach Löbmann und Herbers 2004: 15):

'common couple violence'	Dieser Begriff beschreibt eine weniger schwere, dafür aber häufigere Gewaltform. Sie tritt bei Konflikten in Partnerschaften auf, ist gleichsam Teil des Streitverhaltens der Konfliktbeteiligten und geht von beiden Partnern aus. Es wird davon ausgegangen, dass diese Gewaltform nicht eskaliert.
'patriarchial terrorism'	Hier geht die Gewalt von nur einem Partner aus, der in der Beziehung den unterlegenen Partner stark dominiert und kontrolliert. Diese Gewaltform birgt die Gefahr von Verletzungen und eskaliert über die Zeit.

Aus dem im Meldeverfahren bekannt gewordenen Personenkreis der Beziehungsgewalttäter und -opfer (insgesamt 1.487 Personen) wird eine Stichprobe der zu untersuchenden Personen gezogen werden. Diese wird aus zwei Personengruppen bestehen:

- Personen, die im Meldezeitraum mit nur einem Vorgang gemeldet wurden bzw. jene, bei denen aus den Vorgängen keine polizeiliche Beziehungsgewaltvergangenheit hervorging. Bei ihnen kann davon ausgegangen werden, dass sie eher am Anfang einer Gewaltkonstellation stehen.
- Personen, bei denen bereits in der vorliegenden Untersuchung eine gewalttätige Vergangenheit mit Bezug zur Beziehungsgewalt festzustellen war. Bekannt wurde, dass in 55,2% der untersuchten Vorgänge Angaben zur "polizeilichen" Vergangenheit vorlagen.

Auch die bereits an anderer Stelle erwähnte Untersuchung der Bundesregierung zur Lebenssituation von Frauen plant vertiefende Auswertungen, um "[...] die Frage nach gewaltfördernden bzw. -verringernden Bedingungen im Lebensverlauf" zu untersuchen (Schröttle 2005: 135). Demnach soll hier die Prävalenzebene verlassen und eine personenspezifische Auswertung vorgenommen werden.

Die Projektgruppe des AK II "Verhinderung von Gewalteskalation in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten" arbeitete Faktoren für eine Opfergefährdung (erhöhtes Gefährdungspotenzial) heraus und konstatiert: "Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten ereignen sich [...] keineswegs immer plötzlich und unerwartet."
Diese Projektgruppe entwarf eine Handlungsempfehlung, die den Kriminalämtern der Länder zu einem ganzheitlichen Fallmanagement und einer Optimierung der Interventionsinstrumente sowie zu einer ausreichenden Qualifizierung der Mitarbeiter rät. Diese Empfehlung ist für das LKA Hamburg bindend.[129]

[129] Das Landeskriminalamt Baden-Würtemberg erarbeitete 2004 bereits ein Lagebild "Tötungsdelikte in Paarbeziehungen". Hierbei wurden aber nur die Fälle untersucht, bei denen ein Tötungsdelikt bereits geschehen war.

6. Summary

Violence in relationships has been focused upon in public for a while. Brutal incidents up to murder in relationships seem to become more numerous compared to violent offences in other contexts. Attention to this phenomenon can be attributed to legislative reforms which gave more scope of action, especially for the police. This part of crime has turned from a private to a public matter.
Nevertheless there are few reliable data about its extent and quality. Numbers about its occurrence vary depending on the faculty and the terminology used. Experts are often concerned with one section such as “stalking”, “domestic violence”, violence in family or violence in nursing care, but not with the phenomenon on the whole.
Most police crime statistics do not classify the relationship between offender and victim in detail. Recognizing the lack of a valid database, Hamburg police officials in charge of crime were asked to report every single case of (physical, emotional and/or sexual) violence excluding offenders and victims under 14 years of age. They were not given a fixed definition except for the note that the relationship must be source for the offence. It could be supposed that, using classical theoretical terms such as “domestic violence” and “stalking”, the phenomenon would not be fully recorded.

For the two-month period of time, we counted 801 cases. Every case was considered with regard to the set of circumstances, outline data, offender, victim and police intervention. The analysis shows a variety of cases not being limited to private places or intimate relationships. 75 percent of relationship violence happens between partners or expartners, but we also find numerous violent incidents taking place in family, neighbourhood and in professional context. 75 percent of the cases occur behind closed doors, though 25 percent of the conflicts do not. In 50 percent of the incidents, offender and victim live together. These facts are important since some police measures such as ordering off are applied in the classical sense. This means, for example, that an offender can normally only be ordered off if he or she lives with the victim.

For further proceedings, it is suggested to use the following definition:

„Relationship violence comprises escalating situations between people, incidents in private and professional areas with social references. The violent act is caused by a conflict within the relationship. Those offences must be distinguished from violent acts where the relationship gave opportunity for an assault. In relationship violence, and if the victim is not exchangeable.”

Other assaults such as rape after a short conversation in a pub certainly are as severe, but they are not relationship violence in the classical sense, nor are single offences. Regarding this, it must be also stressed that relationship violence is characterized by a certain intensity and permanence with the danger of escalation.
Besides from the repeat offenders for the two month period of time, in more than 50 percent of the cases there are references to prior relationship violence.

With more than 80 percent of all cases, the most frequent offences are bodily injury and threat. Many offenders commit a variety of violent acts in a single case.

Despite the fact that in most constellations, men attack women, there are nearly 20 percent of male victims. This comparatively high proportion can surely be explained by the broad definition of relationship violence not being limited to intimate relationships. However, it can be assumed that there are many men not reporting offences, particularly if they are attacked by their female partner.

Former empirical findings about a high percentage of foreigners being involved in relationship violence can be affirmed by our analysis. Compared to 15 percent of non-german citizens in Hamburg, our analysis indicate almost 30 percent of non-german citizens and victims.
Relationship violence happens at every age though our cases focus on the middle lifespan. Few victims and offenders are 65 or over. This does not necessarily mean a low rate of vio-

lence within this group, but possibly a high number of unrecorded cases due to, e.g., tabooing of this topic.

Another aspect to be considered is the fact that in more than 10 percent of the cases, police cannot figure out the offender-victim-constellation. Obviously, violence in relationships often cannot be fitted into a simple pattern of “good and evil”, but constitutes a process where both parties act as offender and victim.
As indicated above, relationship violence is characterized by a certain permanence: Around 10 percent of the offenders have been recorded repeatedly within the two months. They cause 25 percent of all recorded cases.

It must be stressed that in many cases, there are other persons present. This is extremely problematic with regard to children, who face a violent offence in nearly a quarter of all cases. Children are said not only to be traumatized by violence occurring in their family, but to learn patterns of violent conflict resolutions.
Another fact which had been neglected in most discourses is that relationship violence is not necessarily restricted to two persons. There are, for instance, several cases where a person (especially children) takes revenge and becomes offender or victim as well. Other third persons are used as instrument to carry out the conflict. These so called “triangular relationships” show the requirement to redefine the subject and to rethink the fight against relationship violence.

So where and when does relationship violence occur? Without entering into particulars, it must be said that the load per police station varies from 1 to 95 cases. This range seems obvious as precincts differ concerning the size of resident population.

Police disposes of several measures dealing with violent offenders and their victims. It is obvious that the most frequent measure is the breath test for the offender and organisation of medical care for the victim. The most important measure against relationship violence is the offender`s ordering off. The information sheet says:

“Pursuant to § 12 b of the law for protection of the public security and order (SOG) there was orally disposed a directive not to enter/ an entering interdiction for the duration of 10 days. Therewith you are interdicted to enter the above mentioned lodgings and the orally named immediately bordering area for the next days. This entering interdiction automatically is prolonged up to a court decree as far as (name of the aggrieved party) presents a petition to surrender the jointly used lodgings for sole use at the Family court. 20 days are the longest duration for the entering interdiction.”

The implementation of Police measures is significantly dependent on the question whether offender and victim live together, whether the offence happens in private space and if the victim is female respectively if the offender is male.

There a some risks likely to cause or influence the occurrence of relationship violence. As emphasized in literature, alcohol turns out to be the most critical reinforcing factor or cause for violent conflicts in relationships. Apart from the offender or victim being drunk, general alcohol abuse seems to play an important role**.**
Another problem lies within the period of a separation. Couples who haven't brought the split-up to an end often act ambivalent and hesitant concerning police intervention.
Especially women are said to be more reluctant due to financial dependency or custody rights. Present study has several cases where the offender is let back in by the victim. Other violent incidents are obviously influenced by the fact that the seperated couple still shares a flat.

The results shown above confirm the importance to take care of relationship violence. Reducing relationship violence to, e.g., “domestic violence” would ignore the different faces of this phenomenon. Regarding this, police is asked to adjust their instruments to the diversity of relationship violence.

LITERATUR

Albrecht, Hans-Jörg (2005): Stalking – Wissenschaftliche Perspektiven. S. 12 - 38. In: Weiß, Andrea und Winterer, Heidi (Hrsg.): Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten. Freiburg im Breisgau.

Appelt, Birgit, Höllriegl, Angelika und Logar, Rosa (2001): Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. S. 377 - 502. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generation (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien.
URL: http://bmsg.gv.at [Zugriffsdatum: 24.05.2005]

Backhaus, Klaus et al. (2000): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin; Heidelberg; New York.

Baron, Stephan (Hrsg. 2004): Beziehungsgewalt und Verfahren. Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeitsbeurteilung im interdisziplinären Diskurs. Baden-Baden.

Baur, Nina und Fromm, Sabine (Hrsg. 2004): Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene. Ein Arbeitsbuch. Wiesbaden.

Baur, Nina (2004): Kreuztabellen und Kontingenzanalyse. S. 157 - 190. In: Baur, Nina und Fromm, Sabine (Hrsg.): Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene. Ein Arbeitsbuch. Wiesbaden.

Bannenberg, Britta et al. (1999): Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Baden-Baden.

Bettermann, Julia (2002): Evaluationsbericht – Das Stalking-Projekt der Polizei Bremen. Bremen.

Bettermann, Julia (2002a): Stalking – ein altbekanntes Phänomen erhält einen Namen. Eine Einführung. In: Sozialmagazin 11/2002; S. 1 - 14.

Bettermann, Julia (2003): Stalking – ein Phänomen ohne klare Grenzen? In: Kriminologisches Journal 3/2004; S. 266 - 279 .

Bettermann, Julia (2003a): Stalking – Belästigung mit allen Mitteln. In: Deutsche Polizei 12/2003; S. 18 - 25.

Bettermann, Julia und Feenders, Moetje (Hrsg. 2004): Stalking. Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt.

Bock, Michael (2003): Häusliche Gewalt – ein Problemaufriss aus kriminologischer Sicht. In: Der Bürger im Staat 1/2003; S. 25 - 31.

Bodenmann, Guy (2002): Der Zusammenhang zwischen Partnerschaftsproblemen und Störungen bei Kindern. S. 119 - 125. In: Kaufmann, Claudia und Ziegler, Franz (Hrsg.): Kindeswohl – Eine interdisziplinäre Sicht. Zürich.

Brandau, Heidrun und Ronge, Karin (2002): Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. alte Ziele – Neue Wege. S. 1 - 18. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Materialband zum Abschlussbereicht der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt. Berlin.

Brendebach, Christine und Kranich, Mariana (1999): Gewalt im häuslichen Bereich. S. 65 - 79. In: Hirsch, Rolf D. und Kranzhoff, Erhard U. (Hrsg.): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen: Im häuslichen Bereich und in Einrichtungen. Bonn.

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generation (Hrsg. 2001): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien.
URL: http://bmsg.gv.at [Zugriffsdatum: 24.05.2005]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg. 2002): Materialband zum Abschlussbereicht der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt. Berlin.

Burgheim, Joachim (1994): Tötungsdelikte bei Partnertrennungen – Ergebnisse einer vergleichenden Studie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 4/1994; S. 215 - 231.

Cizek, Brigitte et al. (2001): Gewalt gegen Männer. S. 271 - 303. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generation (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien.
URL: http://bmsg.gv.at [Zugriffsdatum: 24.05.2005]

Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg. 2003): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen. Bonn.

Dreßing, Harald und Gass, Peter (Hrsg. 2005): Stalking! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung. Göttingen.

Dreßing, Harald (2005): Aktueller Forschungstand zu Stalking. S. 11 - 37. In: Dreßing, Harald und Gass, Peter (Hrsg.): Stalking! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung. Göttingen.

Füllgrabe, Uwe (2001): Stalking – eine neue Form des Psychoterrors. Oder: Welche Rollen spielen Aggressivität und Gewalt. In: Kriminalistik 3/2001; S. 163 - 167.

Gelles, Richard J. (2002): Gewalt in der Familie. S. 1043 - 1077. In: Heitmeyer, Wilhelm und Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden.

Görgen, Thomas und Nägele, Barbara (1999): Präventions- und Interventionskonzepte zur Problematik der Gewalt gegen ältere Menschen im persönlichen Nahraum. S. 13 - 64. In: Hirsch, Rolf D. und Kranzhoff, Erhard U. (Hrsg.): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen: Im häuslichen Bereich und in Einrichtungen. Bonn.

Görgen, Thomas (2005): Nahraumgewalt im Alter. Opferrisiken und Optionen für gewaltpräventives Handeln. In: Forum Kriminalprävention. Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention; S. 13 - 16.

Hagemann-White, Carol et al. (2002): Dokumentation des Workshops Kinder und häusliche Gewalt 1999 in Berlin. S. 1 - 55. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialband zum Abschlussbereicht der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt. Berlin.

Hagemann-White, Carol und Kavemann, Babara (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Hrsg.: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Hall, Doris M. (1998): The victims of stalking. S. 113 - 137. In: Meloy, J. Reid (Hrsg.): The psychology of stalking. Clinical and forensic perspectives. San Diego; San Francisco; New York; Boston; London; Sydney; Tokyo.

Heitmeyer, Wilhelm und Hagan, John (Hrsg. 2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden.

Hirsch, Rolf D. und Kranzhoff, Erhard U. (Hrsg. 1999): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen: Im häuslichen Bereich und in Einrichtungen. Bonn.

Hirsch et al. (2002): Handeln statt Misshandeln: Rückblick – Entwicklung – Aktivitäten; Bonner Schriftenreihe "Gewalt im Alter", Band 10. Bonn.

Hirsch, Rolf (2003): Gewalt gegen alte Menschen: Ein Überblick zur Situation in Deutschland. Möglichkeiten zur Prävention und Intervention durch private Initiativen. S. 13 - 31. In: Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen. Bonn.

Hirsch, Rolf et al. (2003 a): Projektvorstellung 1: Handeln statt Misshandeln – Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. S. 44 - 71. In: Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen. Bonn.

Hoffmann, Jens (2002): Risiko-Analyse und das Management von Stalking-Fällen. In: Voß, Hans-Georg W. und Hoffmann, Jens (Hrsg.): Sonderheft Stalking der Zeitschrift Polizei & Wissenschaft 4/2002; S. 35 - 44.

Hoffmann, Jens (2006): Stalking. Heidelberg.

Hoffmann, Jens und Wondrak, Isabel (2005): Stalking und Häusliche Gewalt – Grundlagen und Fallmanagement. In: Weiß, Andrea und Winterer, Heidi (Hrsg.): Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten. S. 49 - 63. Freiburg im Breisgau.

Hörl, Josef und Spannring, Reingard (Hrsg. 2001): Gewalt gegen alte Menschen. S. 305 - 344. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generation: Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien.
URL: http://bmsg.gv.at [Zugriffsdatum: 24.05.2005]

IPC (2003): Gewalt in der Familie / häusliche Gewalt / domestic violence. Berlin.
URL: http://www.ipa-deutschland.de/download/violence.pdf [Zugriffsdatum: 12.09.2005]

James, David und Farnham, Frank (2002): Stalking and violence. In: Voß, Hans-Georg W. und Hoffmann, Jens (Hrsg.): Sonderheft Stalking der Zeitschrift Polizei & Wissenschaft; S. 26 - 34.

Jugnitz, Ludger et al. (2004): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Ergebnisse einer Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
URL: http://www.bmfsfj.de [Zugriffsdatum: 24.05.2005]

Kaiser, Günther (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg.

Kaufmann, Claudia und Ziegler, Franz (Hrsg. 2002): Kindeswohl – Eine interdisziplinäre Sicht. Zürich.

Krahé, Barbara (2004): Aggression und Gewalt von Männern und Frauen in Partnerschaften. S. 31 - 47. In: Baron, Stephan (Hrsg.): Beziehungsgewalt und Verfahren. Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeitsbeurteilung im interdisziplinären Diskurs. Baden-Baden.

Kruse, Andreas (1996): Darstellung des Dunkelfeldes anhand einer empirischen Untersuchung zur Lebenssituation pflegender Angehöriger. S. 9 - 14. In: Gewalt gegen Pflegebedürftige. Expertenforum mit Podiumsdiskussion. Mainz.

Kury, Helmut und Obergfell-Fuchs (Hrsg. 2005): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg im Breisgau.

Kury, Helmut et al. (2005): Der Platzverweis bei häuslicher Gewalt und die Rolle der Polizei. Ergebnisse einer Freiburger Untersuchung. In: Kriminalistik 5/2005; S. 276 - 284.

Lamnek, Siegfried und Ottermann, Ralf (2004): Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Opladen.

Lamnek, Siegfried und Luedtke, Jens (2005): Gewalt in der Partnerschaft: Wer ist Täter, wer ist Opfer? S. 37 - 69. In: Kury, Helmut und Obergfell-Fuchs (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg im Breisgau.

Löbmann, Rebecca (2002): Stalking. Ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand. In: Monatsschrift für Kriminologie 1/2005; S. 25 - 32.

Löbmann, Rebecca (2004): Stalking in Fällen häuslicher Gewalt. S. 75 - 100 In: Bettermann, Julia und Feenders, Moetje: Stalking. Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt.

Löbmann, Rebecca und Herbers, Karin (2004): Mit BISS gegen häusliche Gewalt. Evaluation des Modellprojekts "Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt" in Niedersachsen. Hannover.

Löbmann, Rebecca und Herbers, Karin (2005): Mit BISS gegen häusliche Gewalt. Evaluation des Modellprojekts "Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt" in Niedersachsen. Kurzfassung. Hannover.

Meloy, J. Reid (Hrsg. 1998): The psychology of stalking. Clinical and forensic perspectives. San Diego; San Francisco; New York; Boston; London; Sydney; Tokyo.

Müller, Ursula und Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin.
URL: http://www.bmfsfj.de [Zugriffsdatum: 19.05.2005]

Müller, Ursula und Schröttle, Monika (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Langfassung. Berlin.
URL: http://www.bmfsfj.de [Zugriffsdatum: 19.05.2005]

Pfeiffer, Christian und Wetzels, Peter (1997): Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung. In: DVJJ-Journal 4/1997; S. 346 - 365.

Pflegerl, Johannes und Cizek, Brigitte (2001a): Problemstellung der Forschung. S. 56 - 68. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generation (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien.
URL: http://bmsg.gv.at [Zugriffsdatum: 24.05.2005]

Pollähne, Helmut (2002): Stalking am Rande des Strafrechts. In: Neue Kriminalpolitik 2/2002; S. 56 - 59.

Projektgruppe des AK II Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten (2005): Bericht der Projektgruppe. Stuttgart.

Psychologie Heute (1/1999): Begegnungen der unheimlichen Art.
URL: http://kriminalpsychologie.de [Zugriffsdatum 01.04.2005]

Reinhold, Gerd (Hrsg. 2000): Soziologie-Lexikon. München.

Ruback, Christel (2003): Projektvorstellung 3: HsM- Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. Siegen. Seite 78 - 83 In: Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg): Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen. Berlin.

Schaak, Thorsten (2005): Erster Zwischenbericht im Rahmen der Evaluation der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt "pro-aktiv" in Hamburg. Bremen.

Schäfer, Achim Th. (2000): Stalking – Verehrung durch Aufdringlichkeit. Oder: Versuche, durch zwanghaftes Verfolgen und Belästigen sein Ziel zu erreichen. In: Kriminalistik 9/2000; S. 587 - 589.

Schröder, Detlef und Petzolt, Peter (Hrsg. 2004): Gewalt im sozialen Nahraum I. Eine erste Zwischenbilanz nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes. Frankfurt.

Schröttle, Monika (2005): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine Kurzbeschreibung der Studie. In: ZA-Information 56; S. 131 - 137.

Schweikert, Birgit (2000): Gewalt ist kein Schicksal. Ausgangsbedingungen, Praxis und Möglichkeiten einer rechtlichen Intervention bei häuslicher Gewalt gegen Frauen unter besonderer Berücksichtigung von polizei- und zivilrechtlichen Befugnissen. Baden-Baden.

Seifert, Dragana et al. (2004): Modellprojekt zur Implementierung eines Kompetenzzentrums für Gewaltopfer in Hamburg. S. 235 - 250. In: Bettermann, Julia und Feenders, Moetje (Hrsg.): Stalking. Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt.

Sheridan, Lorraine und Blaauw, Eric (2002): Stalker Typologies and Intervention Strategies. In: Voß, Hans-Georg W. und Hoffmann, Jens (Hrsg.): Sonderheft Stalking der Zeitschrift Polizei & Wissenschaft; S. 15 - 25.

Stadler, Lena (2005): Stalking-Opfer – Studie Bremen. Situations- und persönlichkeitsspezifische Faktoren beim Anzeigeverhalten von Stalking-Opfern. Eine viktimologische Explorationsstudie. Bremen.
URL: http://www.polizei.bremen.de [Zugriffsdatum 20.11.2005]

Stickelbrock, Barbara (2004): Gerichtlicher (Eil-)Schutz des Opfers von häuslicher Gewalt. S. 177 - 183. In: Stephan, Barton (Hrsg.): Beziehungsgewalt und Verfahren. Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeitsbeurteilung im interdisziplinären Diskurs. Baden-Baden.

Steck, Peter et al. (1997): Tödlich endende Partnerkonflikte – Versuch einer Replikation und Erweiterung der Befunde J. Burgheims (1993, 1994). In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 6/1997; S. 404 - 417.

Steffen, Wiebke und Polz, Siegfried (1991): Familienstreitigkeiten und Polizei. Befunde und Vorschläge zur polizeilichen Reaktion auf Konflikte im sozialen Nahraum. München.

Steffen, Wiebke (2005): Gesetze bestimmen die Taktik: Von der Reaktion auf Familienstreitigkeiten zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Veränderungen im polizeilichen Umgang mit häuslicher Gewalt – ein Beispiel für die Praxisrelevanz kriminologischer Forschung. S. 17 - 36. In: Kury, Helmut und Oberfell-Fuchs (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg im Breisgau.

Steiner, Silvia (2004): Häusliche Gewalt. Erscheinungsformen, Ausmass und polizeiliche Bewältigungsstrategien in der Stadt Zürich. Zürich.

Tack, Eduard (1996): Die Rolle der älteren Menschen in unserer Gesellschaft. S. 9 - 14. In: Gewalt gegen Pflegebedürftige. Expertenforum mit Podiumsdiskussion. Mainz.

Voß, Hans-Georg W. und Hoffmann, Jens (Hrsg. 2002): Sonderheft Stalking der Zeitschrift Polizei & Wissenschaft.

Voß, Hans-Georg W. und Hoffmann, Jens (2002): Zur Phänomenologie und Psychologie des Stalking. Eine Einführung. In: Voß, Hans-Georg W. und Hoffmann, Jens (Hrsg.): Sonderheft Stalking der Zeitschrift Polizei & Wissenschaft; S. 4 - 14.

Weber, Ingrid (2005): Stalking macht krank – die Opfer wie die Täter. In: Weisser Ring 3/2005; S. 9.

Weisser Ring (1996): Gewalt gegen Pflegebedürftige. Expertenforum mit Podiumsdiskussion. Mainz.

Weiß, Andrea und Winterer, Heidi (Hrsg. 2005): Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten. Freiburg im Breisgau.

Wetzels, Peter und Pfeiffer, Christian (1995): Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum – Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. Hannover.

Winterer, Heidi (2005): Stalking und häusliche Gewalt. S. 149 - 168. In: Weiß, Andrea und Winterer, Heidi (Hrsg.): Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten. Freiburg im Breisgau.

LISTE DER ERHEBUNGSMERKMALE

Rahmendaten

Vorgangsart
zuständige Dienststelle und aktenführende Dienststelle
Tatmonat
Tattag
Gesetzlicher Feiertag
Tatzeit
Tatort
Tatörtlichkeit
Kontakter zur Polizei
Strafantragsstellung
Anzeigenerstattung
Gegenanzeige
wenn Strafanzeige:
- Delikt
- Anzeigender

sonst. Aktenzeichen im Sachverhalt vermerkt?
Verstoß gegen polizeiliche Anordnung
Verstoß gegen richterliche Auflagen
Einsatz
wenn Einsatz:
- Einsatzrubrum
- Opfer/TV-Konstellation
- Sonderrechte zugelassen
- Einsatzsituation
- Angriff des Opfers auf einschreitende Beamte
- Angriff des TV auf einschreitende Beamte
- TV anwesend am Einsatzort?
- Opfer anwesend am Einsatzort?

Formen von psychischer Gewalt
Formen von physischer Gewalt
Formen von sexueller Gewalt
Eindeutigkeit Opfer/TV-Eigenschaft
Opfer/TV-Beziehung
- a) räumlich/soziale Nähe
- b) formale Kategorie

Tatverdächtigen-Status
Tatbezug zur Beziehung
wenn Tat mit indirektem Beziehungsbezug:
- wie steht Dritter zum TV
- wie steht Dritter zum Opfer

Angaben TV

Alter
Geschlecht
Nationalität
Geburtsland
Wohnort
polizeiliche Vorkenntnisse
Vortatverhalten
Wegweisung des TV in der Vergangenheit

ANGABEN OPFER

Alter
Geschlecht
Nationalität
Geburtsland
aktuelle Schutzanordnung Opfer vorhanden

TATSITUATION

Anwesenheit weiterer Opfer
Existenz weiterer Beschuldigter
Anwesenheit (jugendliche/heranwachsende/erwachsene) Dritte
    wenn Dritte anwesend oder weitere Opfer:
    Angaben zum Sachverhalt
Anwesenheit Kinder
    wenn Kinder anwesend:
    Angaben zum Sachverhalt
    Zustand
    sonstige Anmerkungen zu den Kindern
    Anzahl der Kinder
    Alter des jüngsten Kindes
    polizeiliche Maßnahmen
Verhalten des Tatverdächtigen
Verhalten des Opfers
aktive Beteiligung des Opfers an Tatsituation
körperlicher Zustand des TV
körperlicher Zustand des Opfers
    wenn Opfer verletzt:
    Verletzungsgrad
polizeiliche Maßnahmen beim TV
polizeiliche Maßnahmen beim Opfer
Stressoren
subjektiver Eindruck des Vorgangs

TABELLENANHANG

Tabelle I: Vorgangsanzahl nach Tatortortsteile

Ortsteil	Häufigkeit	Anteil
526	45	5,6%
219	36	4,5%
512	28	3,5%
712	28	3,5%
320	21	2,6%
515	20	2,5%
131	19	2,4%
718	19	2,4%
601	17	2,1%
713	17	2,1%
702	16	2,0%
432	15	1,9%
319	14	1,7%
514	14	1,7%
220	12	1,5%
516	12	1,5%
717	12	1,5%
520	11	1,4%
711	11	1,4%
114	10	1,2%
204	10	1,2%
205	10	1,2%
317	10	1,2%
318	10	1,2%
705	9	1,1%
126	8	1,0%
130	8	1,0%
207	8	1,0%
519	8	1,0%
110	7	0,9%
129	7	0,9%
215	7	0,9%
513	7	0,9%
602	7	0,9%
701	7	0,9%
710	7	0,9%
109	6	0,7%
112	6	0,7%
113	6	0,7%
135	6	0,7%
139	6	0,7%
201	6	0,7%
429	6	0,7%
525	6	0,7%
610	6	0,7%
108	5	0,6%
136	5	0,6%
321	5	0,6%
411	5	0,6%
428	5	0,6%
106	4	0,5%
123	4	0,5%

Tatortortsteil	Häufigkeit	Anteil
206	4	0,5%
209	4	0,5%
212	4	0,5%
216	4	0,5%
409	4	0,5%
415	4	0,5%
421	4	0,5%
430	4	0,5%
508	4	0,5%
720	4	0,5%
104	3	0,4%
105	3	0,4%
111	3	0,4%
120	3	0,4%
133	3	0,4%
211	3	0,4%
306	3	0,4%
313	3	0,4%
423	3	0,4%
425	3	0,4%
426	3	0,4%
431	3	0,4%
501	3	0,4%
518	3	0,4%
603	3	0,4%
101	2	0,2%
102	2	0,2%
121	2	0,2%
125	2	0,2%
127	2	0,2%
132	2	0,2%
202	2	0,2%
213	2	0,2%
217	2	0,2%
222	2	0,2%
223	2	0,2%
224	2	0,2%
225	2	0,2%
226	2	0,2%
301	2	0,2%
309	2	0,2%
311	2	0,2%
402	2	0,2%
404	2	0,2%
406	2	0,2%
407	2	0,2%
414	2	0,2%
416	2	0,2%
418	2	0,2%
420	2	0,2%
427	2	0,2%
509	2	0,2%
510	2	0,2%
611	2	0,2%
122	1	0,1%

Tatortortsteil	Häufigkeit	Anteil
134	1	0,1%
210	1	0,1%
214	1	0,1%
218	1	0,1%
221	1	0,1%
303	1	0,1%
308	1	0,1%
314	1	0,1%
316	1	0,1%
401	1	0,1%
405	1	0,1%
412	1	0,1%
417	1	0,1%
419	1	0,1%
422	1	0,1%
503	1	0,1%
504	1	0,1%
505	1	0,1%
506	1	0,1%
507	1	0,1%
517	1	0,1%
521	1	0,1%
522	1	0,1%
523	1	0,1%
604	1	0,1%
612	1	0,1%
614	1	0,1%
707	1	0,1%
709	1	0,1%
716	1	0,1%
unbekannt, nicht relevant[130]	33	4,1%
Gesamt	**801**	**100,0%**

[130] Nicht relevant bezieht sich auf die Stalkingvorfälle die tatortlos ist (wie z.B. bei Telefonstalking).

Tabelle II: Vorgangsanzahl nach Stadtteilen

Stadtteil	Häufigkeit	Anteil
Rahlstedt	45	5,6%
Wilhelmsburg	45	5,6%
Lurup	36	4,5%
Altona-Altstadt	32	4,0%
Jenfeld	28	3,5%
St. Pauli	27	3,4%
Harburg	23	2,9%
Eidelstedt	21	2,6%
Bramfeld	20	2,5%
Billstedt	19	2,4%
Neugraben-Fischbek	19	2,4%
Lohbrügge	17	2,1%
Barmbek-Nord	16	2,0%
St. Georg	16	2,0%
Langenhorn	15	1,9%
Farmsen-Berne	14	1,7%
Schnelsen	14	1,7%
Barmbek-Süd	13	1,6%
Altona-Nord	12	1,5%
Bahrenfeld	12	1,5%
Hausbruch	12	1,5%
Osdorf	12	1,5%
Steilshoop	12	1,5%
Heimfeld	11	1,4%
Hummelsbüttel	11	1,4%
Winterhude	11	1,4%
Bergedorf	10	1,2%
Hamm-Mitte	10	1,2%
Lokstedt	10	1,2%
Neustadt	10	1,2%
Niendorf	10	1,2%
Ottensen	10	1,2%
Eimsbüttel	9	1,1%
Wandsbek	9	1,1%
Wilstorf	9	1,1%
Horn-Nord	8	1,0%
Poppenbüttel	8	1,0%
Eißendorf	7	0,9%
Horn-Süd	7	0,9%
Tonndorf	7	0,9%
Allermöhe	6	0,7%
Finkenwerder	6	0,7%
Uhlenhorst	6	0,7%
Veddel	6	0,7%
Volksdorf	6	0,7%
Borgfelde	5	0,6%
Eilbek	5	0,6%
Hamm-Nord	5	0,6%
Kleiner Grasbrook	5	0,6%
Stellingen	5	0,6%
Altstadt	4	0,5%
Blankenese	4	0,5%
Harvestehude	4	0,5%
Neuenfelde	4	0,5%
Ohlsdorf	4	0,5%
Rothenburgsort	4	0,5%
Dulsberg	3	0,4%
Eppendorf	3	0,4%

Stadtteil	Häufigkeit	Anteil
Hoheluft-Ost	3	0,4%
Fuhlsbüttel	3	0,4%
Hohenfelde	3	0,4%
Sasel	3	0,4%
Alsterdorf	2	0,2%
Billbrook	2	0,2%
Billwerder	2	0,2%
Groß Borstel	2	0,2%
Groß Flottbek	2	0,2%
Hamm-Süd	2	0,2%
Iserbrook	2	0,2%
Marienthal	2	0,2%
Rissen	2	0,2%
Rotherbaum	2	0,2%
Sülldorf	2	0,2%
Curslack	1	0,1%
Duvenstedt	1	0,1%
Hoheluft-West	1	0,1%
Langenbek	1	0,1%
Lemsahl-Mellingstedt	1	0,1%
Marmstorf	1	0,1%
Moorburg	1	0,1%
Moorfleet	1	0,1%
Nienstedten	1	0,1%
Othmarschen	1	0,1%
Spadenland	1	0,1%
Wellingsbüttel	1	0,1%
unbekannt, nicht bestimmbar	33	4,1%
Gesamt	**801**	**100,0%**

Tabelle III: Geburtsland und Staatsangehörigkeit der TV

Geburtsland TV	**Staatsangehörigkeit TV**			**Gesamt**
	deutsch	nichtdeutsch	unbekannt	
Deutschland	359 81,0%	19 8,1%	2 9,5%	380 54,3%
Türkei	12 2,7%	55 23,4%	1 4,8%	68 9,7%
Naher und Mittlerer Osten[131]	16 3,6%	35 14,9%	2 9,5%	53 7,6%
Ehemalige UdSSR	21 4,7%	13 5,5%	5 23,8%	39 5,6%
sonst. Nordeuropa	23 5,2%	22 9,4%	0 0,0%	45 6,4%
sonst. Afrika	2 0,5%	25 10,6%	3 14,3%	30 4,3%
Balkanstaaten	2 0,5%	23 9,8%	2 9,5%	27 3,9%
Nordafrika	2 0,5%	13 5,5%	1 4,8%	16 2,3%
sonst. Südeuropa	3 0,7%	12 5,1%	0 0,0%	15 2,1%
Asien[132]	2 0,5%	8 3,4%	0 0,0%	10 1,4%
Mittel- und Südamerika	1 0,2%	7 3,0%	0 0,0%	8 1,1%
Nordamerika	0 0,0%	0 0,0%	1 4,8%	1 0,1%
unbekannt/staatenlos	0 0,0%	3 1,3%	4 19,0%	7 1,0%
Gesamt	**443** **100,0%**	**235** **100,0%**	**21** **100,0%**	**699** **100,0%**

Tabelle IV: TV mit Wohnort außerhalb Hamburgs

Wohnort TV	**Häufigkeit**	**Gültiger Anteil**
nicht Peripherie Hamburgs	19	51,4%
Norderstedt	3	8,1%
Ahrensburg	2	5,4%
Halstenbek	2	5,4%
Neu Wulmstorf	2	5,4%
Bremen	1	2,7%
Eschwege	1	2,7%
Kaltenkirchen	1	2,7%
Klein Nordend	1	2,7%
Pinneberg	1	2,7%
Quickborn	1	2,7%
Sandesneben	1	2,7%
Schenefeld	1	2,7%
Wedel	1	2,7%
Gesamt	**37**	**100,0%**
Fehlend System	662	94,7%
Gesamt	699	100,0%

[131] Iran, Irak, Libanon, Afghanistan, Palästinensische Autonomiegebiete
[132] China, Taiwan, Pakistan und Indien

Tabelle V: Geburtsland des Opfer nach Staatsangehörigkeit

Geburtsland Opfer	**Staatsangehörigkeit Opfer**			**Gesamt**
	deutsch	nichtdeutsch	unbekannt	
Deutschland	405	9	3	417
	83,3%	4,7%	9,7%	59,0%
Türkei	12	32	9	53
	2,5%	16,8%	29,0%	7,5%
sonst. Nordeuropa	17	30	4	51
	3,5%	15,8%	12,9%	7,2%
Naher und Mittlerer Osten	16	28	4	48
	3,3%	14,7%	12,9%	6,8%
Ehemalige UdSSR	21	21	3	45
	4,3%	11,1%	9,7%	6,4%
sonst. Afrika	3	21	0	24
	0,6%	11,1%	0,0%	3,4%
Balkanstaaten	1	14	2	17
	0,2%	7,4%	6,5%	2,4%
Asien	3	10	1	14
	0,6%	5,3%	3,2%	2,0%
sonst. Südeuropa	1	10	1	12
	0,2%	5,3%	3,2%	1,7%
Mittel- und Südamerika	3	7	2	12
	0,6%	3,7%	6,5%	1,7%
Nordafrika	3	5	0	8
	0,6%	2,6%	0,0%	1,1%
Nordamerika	1	1	0	2
	0,2%	0,5%	0,0%	0,3%
unbekannt/staatenlos	0	2	2	4
	0,0%	1,1%	6,5%	0,6%
Gesamt	**486**	**190**	**31**	**707**
	100,0%	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**

Tabelle VI: Opfer mit Wohnort außerhalb Hamburgs

Wohnort Opfer	**Häufigkeit**	**Gültiger Anteil**
nicht Peripherie Hamburgs	6	37,5%
Buxtehude	1	6,3%
Neu Wulmstorf	1	6,3%
Sandesneben	1	6,3%
Schenefeld	1	6,3%
Bramsche	1	6,3%
Ellerau	1	6,3%
Elmshorn	1	6,3%
Escheburg	1	6,3%
Reinbek	1	6,3%
Rellingen	1	6,3%
Gesamt	16	100,0%
Fehlend System	691	97,7%
Gesamt	707	100,%

Tabelle VII: Opfer/TV-Beziehung formal nach räumlich-sozialer Nähe

Opfer/TV-Beziehung formal	**Opfer-/TV-Beziehung räumlich-sozial**						**Gesamt**
	gemeinsamer Haushalt	Erziehungs-verhältnis gemeinsamer Haushalt	Nachbar-schaft	Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb	geschäftl. Beziehung	keine räuml. Nähe	
Ehepartner	215 96,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	9 4,0%	**224** **100,0%**
Lebensgemeinschaft	79 58,1%	0 0,0%	3 2,2%	0 0,0%	0 0,0%	54 39,7%	**136** **100,0%**
Eltern-Kind-Verhältnis	25 45,5%	14 25,5%	1 1,8%	0 0,0%	0 0,0%	15 27,3%	**55** **100,0%**
Geschwister	7 46,7%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	8 53,3%	**15** **100,0%**
Expartner	33 15,2%	0 0,0%	6 2,8%	0 0,0%	0 0,0%	178 82,0%	**217** **100,0%**
sonst. Angehörige	1 5,3%	0 0,0%	2 10,5%	0 0,0%	0 0,0%	16 84,2%	**19** **100,0%**
Affäre	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	4 100,0%	**4** **100,0%**
Bekanntschaft/Freundschaft/Kollegenschaft	7 12,5%	0 0,0%	13 23,2%	1 1,8%	0 0,0%	35 62,5%	**56** **100,0%**
Exbekannter	0 0,0%	0 0,0%	1 25,0%	0 0,0%	0 0,0%	3 75,0%	**4** **100,0%**
prof. Beziehung	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 33,3%	2 66,7%	**3** **100,0%**
Ex. prof. Beziehung	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 100,0%	**1** **100,0%**
flüchtige Vorbeziehung	1 3,1%	0 0,0%	17 53,1%	0 0,0%	0 0,0%	14 43,8%	**32** **100,0%**
keine Vorbeziehung	1 25,0%	0 0,0%	1 25,0%	0 0,0%	0 0,0%	2 50,0%	**4** **100,0%**
Gesamt	**369** **47,9%**	**14** **1,8%**	**44** **5,7%**	**1** **0,1%**	**1** **0,1%**	**341** **44,3%**	**770** **100,0%**

Tabelle VIIIa): Erklärte Gesamtvarianz

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion			Rotierte Summe der quadrierten Ladungen		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	2,298	5,746	5,746	2,298	5,746	5,746	1,992	4,979	4,979
2	2,097	5,242	10,988	2,097	5,242	10,988	1,877	4,694	9,673
3	1,895	4,737	15,725	1,895	4,737	15,725	1,865	4,663	14,336
4	1,586	3,966	19,691	1,586	3,966	19,691	1,600	4,001	18,337
5	1,480	3,701	23,392	1,480	3,701	23,392	1,533	3,833	22,170
6	1,434	3,585	26,976	1,434	3,585	26,976	1,501	3,753	25,922
7	1,383	3,459	30,435	1,383	3,459	30,435	1,492	3,729	29,651
8	1,328	3,320	33,755	1,328	3,320	33,755	1,481	3,702	33,353
9	1,306	3,265	37,020	1,306	3,265	37,020	1,466	3,666	37,020
10	1,221	3,052	40,071						
11	1,192	2,979	43,051						
12	1,157	2,893	45,944						
13	1,092	2,730	48,674						
14	1,068	2,669	51,343						
15	1,047	2,617	53,960						
16	1,019	2,548	56,508						
17	,997	2,494	59,001						
18	,968	2,420	61,422						
19	,943	2,357	63,778						
20	,881	2,202	65,980						
21	,867	2,168	68,148						
22	,863	2,157	70,305						
23	,845	2,112	72,418						
24	,833	2,083	74,500						
25	,804	2,011	76,511						
26	,787	1,968	78,480						
27	,786	1,966	80,445						
28	,749	1,872	82,317						
29	,720	1,801	84,118						
30	,709	1,772	85,890						
31	,686	1,715	87,605						
32	,672	1,681	89,286						
33	,635	1,587	90,873						
34	,625	1,563	92,436						
35	,581	1,453	93,889						
36	,568	1,419	95,308						
37	,533	1,333	96,641						
38	,499	1,248	97,889						
39	,439	1,096	98,985						
40	,406	1,015	100,000						

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

Tabelle VIIIb): Rotierte Komponentenmatrix

	Komponente								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
allg. Belästigung	,576	,135	-,081	-,053	,136	,217	,091	-,183	,006
Verfolgen	,570	,098	-,124	-,105	,151	,084	,186	-,152	,069
Schlagen flache Hand	-,546	-,064	-,067	,117	,001	,049	,097	-,098	-,111
Verfolgen über Telek.	,519	,301	-,008	,030	,025	-,050	,114	-,124	,034
Treten	-,356	,124	-,023	-,158	,016	-,048	,180	-,056	,111
Unterbindung von Notrufen	-,263	,210	-,015	,232	,078	,157	-,082	-,178	,014
Gewaltandrohung ggü. erwachsenen Dritten	,089	,566	,149	,056	-,012	,074	,176	-,039	-,002
Androhung körperl. Gewalt	,129	,458	-,033	,040	-,102	,006	,031	,099	,109
verbale Gewalt	-,051	,453	-,064	,022	,061	,054	,007	-,098	-,148
Morddrohung	,177	,443	,135	,155	,021	-,197	-,197	,030	-,205
Beleidigung auf sex. Basis	-,074	,408	,195	-,096	,042	,108	,157	,021	,145
sonst. Drohung	,167	,325	-,112	-,095	-,069	,004	-,051	-,018	,264
Bedrohung Waffe	-,035	,112	,790	-,076	-,020	-,031	,035	,050	-,082
Verwendung Waffe	-,055	,047	,761	-,060	,008	,014	-,015	,074	-,033
versuchte Tötung	,009	,084	,544	,205	,039	,020	-,028	-,024	,232
Tötung	,025	-,096	,352	-,084	-,037	-,056	-,012	-,045	-,032
Freiheitsbeschränkung	-,057	,198	-,067	,503	,024	,126	-,019	,098	,037
Freiheitsberaubung	,041	-,047	-,080	,481	-,018	-,070	,005	,110	-,140
sonst. schw. phys. Gewalt	,017	-,034	,031	,446	-,045	-,003	,145	-,005	,222
Würgen	-,073	-,022	,026	,445	,028	,007	-,067	-,097	,225
Freiheitsbeschränkung	-,076	,323	-,112	,336	-,011	-,073	-,114	-,040	,021
Schlagen mit der Faust	-,199	,071	-,020	,292	-,027	-,112	,173	-,038	-,045
sonst. leich. phys. Gewalt	-,212	,180	-,188	-,246	,028	-,057	-,057	,178	,201
sonst. psychische Gewalt	-,046	,123	-,121	-,168	-,093	-,081	,110	-,099	,052
Hinterlassen von Gegenst.	,056	-,025	-,019	-,028	,841	-,070	,075	,079	-,001
Verfolgen über Briefe usw.	,092	-,027	-,014	,020	,820	-,028	-,045	-,020	-,048
Eindringen in den Wohnraum	,223	,050	,033	,065	,003	,644	-,042	-,052	-,072
Einbruch-/versuch	,099	-,107	-,019	-,006	-,047	,539	-,003	-,045	-,024
Sachbeschädigung	-,125	,127	-,081	-,144	-,011	,486	-,136	,203	-,131
Diebstahlshandlungen	-,070	,084	-,030	,017	-,029	,470	,000	,020	,052
Bedrohung Schusswaffe	,055	,228	-,074	-,020	-,036	-,251	-,181	,008	-,115
Entführung der Kinder	-,077	-,017	-,035	,026	-,072	-,042	,709	-,009	-,049
Verfolgen über Dritte	,179	,007	,006	-,094	,170	-,004	,606	-,006	,022
Gewaltandroh. ggü. Kindern	,031	,276	,018	,278	-,089	-,053	,519	,093	-,127
Bedrohung sonst. Gegenst.	-,098	,131	,022	-,085	,106	,146	,033	,704	,073
Verwendung sonst. Gegenst.	-,084	-,098	-,003	,179	-,008	-,031	-,012	,643	,107
Schubsen	-,336	,122	-,009	,056	,069	,127	-,019	-,357	,333
Vergewaltigung	,091	,016	-,055	-,015	-,055	-,116	-,022	,219	,617
sexuelle Nötigung	,049	-,102	,099	,243	-,010	-,005	-,036	-,010	,587
gesamten Körper bewegen	-,313	,203	-,114	-,048	,049	,125	-,006	-,331	,357

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse. Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung. Die Rotation ist in 71 Iterationen konvergiert.

Tabelle VIIIc): Komponententransformationsmatrix

Komponente	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	,728	,542	,037	-,013	,232	,142	,279	-,152	-,032
2	-,389	,567	,327	,509	-,224	,007	,106	-,012	,315
3	-,125	,125	-,882	,167	-,029	,172	,015	-,286	,226
4	,075	-,172	-,159	,395	,337	-,681	,381	,238	,064
5	,115	-,099	,059	,234	,544	,304	-,491	,309	,438
6	-,373	-,047	,206	-,246	,588	,007	,228	-,585	,125
7	-,358	,246	-,160	-,191	,276	,331	,351	,583	-,317
8	-,022	,288	-,082	-,636	-,085	-,376	-,071	,228	,547
9	,132	-,429	,103	-,018	-,237	,378	,586	,093	,487

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse. Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.

Tabelle IX: Zusammenhänge der Gewaltfaktoren (Mehrfachnennungen)

Gewaltfaktoren		Schlagen	Bedrohung	schwere Gewalt	eskalierte Gewalt	leichte Gewalt-handlung	indirekte Stalking-handlung	Handlun-gen gegen Objekte	schwere Bedrohung	Handlung gegen Dritte	Handl. mit Gegenst.	Schubsen	sexuelle Handlung	Zerren
direkte Stal-kinghandlung	Stärke	-,269	+,157	-,082	-.081	-,028	+,096	+,030	+,050	+,133	-,139	-,057	-,013	-,006
	Sign.	***	***	*	*	n.s.	**	n.s.	n.s.	***	***	n.s.	n.s.	n.s.
	Fälle	**33**	**115**	**36**	**5**	**12**	**4**	**47**	**2**	**20**	**4**	**17**	**3**	**23**
Schlagen	Stärke		-,155	+,050	-,057	+,067	-,078	-,040	+,007	-,007	-,006	+,135	-,029	+,103
	Sign.		***	n.s.	n.s.	n.s.	*	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	***	n.s.	**
	Fälle		**157**	**110**	**19**	**38**	**0**	**83**	**2**	**20**	**37**	**68**	**6**	**64**
Bedrohung	Stärke			+,031	-,007	+,076	-,004	+,067	+,032	+,150	-,031	+,041	-,032	+,051
	Sign.			n.s.	n.s.	*	n.s.	n.s.	n.s.	***	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	Fälle			**123**	**28**	**44**	**3**	**116**	**3**	**38**	**40**	**63**	**7**	**65**
schwere Gewalthandl.	Stärke				-,027	-,011	-,054	-,078	+,035	+,049	+,058	+,090	+,043	+,071
	Sign.				n.s.	n.s.	n.s.	*	n.s.	n.s.	n.s.	*	n.s.	*
	Fälle				**13**	**18**	**0**	**44**	**2**	**17**	**30**	**42**	**7**	**40**
eskalierte Gewalthand.	Stärke					-,083	-,024	-,020	-,019	+,060	+,052	-,022	+,029	-,066
	Sign.					*	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	Fälle					**0**	**0**	**12**	**0**	**6**	**9**	**6**	**2**	**3**
leichte Gewalt-handlungen	Stärke						-,026	+,042	+,042	-,017	+,013	-,004	+,048	+,137
	Sign.						n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	***
	Fälle						**0**	**21**	**1**	**3**	**8**	**9**	**3**	**20**
indirekte Stal-kinghandlung	Stärke							-,017	-,006	+,041	+,018	-,035	-,013	-,035
	Sign.							n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	Fälle							**1**	**0**	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**
Handlungen gegen Objekte	Stärke								-,041	-,043	+,010	-,021	-,045	+,036
	Sign.								n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	Fälle								**0**	**8**	**22**	**25**	**2**	**32**
schwere Bedrohung	Stärke									-,017	-,024	-,028	-,010	-,028
	Sign.									n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	Fälle									**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Handlungen gegen Dritte	Stärke										+,021	-,036	+,001	-,037
	Sign.										n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	Fälle										**6**	**4**	**1**	**4**
Handlungen mit Gegens-tänden	Stärke											-,042	+,034	-,078
	Sign.											n.s.	n.s.	n.s.
	Fälle											**8**	**3**	**5**
Schubsen	Stärke												+,042	+,260
	Sign.												n.s.	***
	Fälle												**4**	**40**
sexuelle Handlungen	Stärke													+,041
	Sign.													n.s.
	Fälle													**4**

Tabelle X: Rahmendaten nach Dienststelle und Tatmonat

Dienststelle	Tatmonat						Gesamt		
	September			Oktober					
	Vorgänge	Einsätze	Wegweisung	Vorgänge	Einsätze	Wegweisung	Vorgänge	Einsätze	Wegweisung
PK 11	12	9	1	3	1	0	15	10	1
PK 12	3	1	0	3	1	0	6	2	0
PK 14	11	6	0	2	1	0	13	7	1
PK 15	6	2	0	9	5	2	15	7	2
PK 16	8	5	0	13	10	1	21	15	1
PK 17	5	3	1	0	0	0	5	3	1
PK 21	19	16	4	19	13	0	38	29	4
PK 22	8	5	2	8	5	1	16	10	3
PK 23	9	9	0	9	5	0	18	14	0
PK 24	21	9	2	10	8	2	31	17	4
PK 25	16	10	8	28	24	7	44	34	15
PK 26	15	10	3	13	7	4	28	17	7
PK 27	16	10	2	15	7	1	31	17	3
PK 31	8	6	0	13	8	2	21	14	2
PK 32	8	3	1	11	11	4	19	14	5
PK 33	5	2	1	7	4	0	12	6	1
PK 34	12	8	5	16	10	3	28	18	8
PK 35	13	9	2	17	10	3	30	19	5
PK 36	24	16	4	15	10	5	39	26	9
PK 37	10	5	2	11	7	1	21	12	3
PK 38	42	33	14	53	42	11	95	75	25
PK 41	8	5	2	16	10	1	24	15	3
PK 42	21	11	6	20	17	4	41	28	10
PK 43	24	17	1	14	12	4	38	29	5
PK 44	24	18	9	31	24	3	55	42	12
PK 45	9	6	3	8	3	2	17	9	5
PK 46	27	14	4	12	8	4	39	22	8
PK 47	23	14	4	16	14	4	39	28	8
WSPK 1	1	1	0	0	0	0	1	1	0
LKA 41	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Gesamt	**409**	**263**	**82**	**392**	**277**	**69**	**801**	**540**	**151**